

**Menschenrechtszentrum «MEMORIAL»
Netzwerk «Migration und Recht»**

Svetlana Gannuschkina

**Zur Situation der Bürger Tschetscheniens
in der Russischen Föderation**

Juni 2004 – Juni 2005

**Moskau
2005**

**Die Arbeit des Netzwerkes wird unterstützt vom Flüchtlingskommissar der UNO,
der Ford Foundation, der Mott Foundation.
Erstellung dieses Berichts, deutsche Übersetzung, Vorstellung in der deutschen
Öffentlichkeit mit Unterstützung der Marion Dönhoff Stiftung.**



Mit Unterstützung der Europäischen Kommission

Nach Materialien des Netzwerkes „Migration und Recht“ des
Menschenrechtszentrums „Memorial“ und des Komitees
„Bürgerbeteiligung“

Svetlana Gannuschkina, Leiterin des Netzwerkes „Migration und
Recht“ und Vorsitzende des Komitees „Bürgerbeteiligung“

Redaktion: L. Simakowa.

Deutsche Übersetzung: Bernhard Clasen

An der Erstellung des Berichtes wirkten mit: A. Barachojew

E. Burtina

S. Magomedow

E. Rjabinina

Sch. Tangiew

Zum Netzwerk „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums
„Memorial“ gehören 56 Beratungsstellen, in denen Binnenflüchtlinge
unentgeltlich beraten werden. Fünf dieser Beratungsstellen befinden sich in
Tschetschenien und Inguschetien. Im Internet finden Sie weitere
Informationen unter: refugee.memo.ru .

Dieser Bericht kann im Internet unter www.clasen.net/gannuschkina/2005
abgerufen werden.

In Moskau ist das Netzwerk „Migration und Recht“ von der Organisation
„Komitee Bürgerbeteiligung“ vertreten (www.refugee.ru).

INHALT

I. Einführung	4
II. Steigende Xenophobie in Russland	5
III. Islamischer Extremismus: Fabrizierte Strafprozesse.	10
IV. Leben und Sicherheit der auf dem Territorium der Tschetschenischen Republik untergebrachten Binnenflüchtlinge	13
V. Zur Situation der Bürger Tschetscheniens in der Republik Inguschetien nach dem Überfall auf Nasran und Karabulak am 21. Juni 2004.	23
VI. Zur Lage der Bürger Tschetscheniens in den Regionen Russlands.	33
VII. Erzwungene Rückführung von Binnenflüchtlingen nach Tschetschenien.	42
VIII. Der vermeintliche Kampf gegen den Terrorismus	45
IX. Entführung von Zivilisten im Gebiet des bewaffneten Konfliktes im Nordkaukasus.	58
X. Anstelle eine Schlusswortes. Vortrag von Svetlana Gannuschkina am 21. März 2005 am Runden Tisch in Strassburg zur politischen Situation in der Tschetschenischen Republik. Veranstalter: Komitee für politische Fragen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.	71
XI. Anlagen	
Anlage 1. Interview mit dem Abgeordneten des Schweizer Parlamentes, Andreas Gross	76
Anlage 2. Juristisches Gutachten von S.A. Paschin zum Befehl № 870 vom 10.9.2002 des Innenministeriums	79
Anlage 3. Erklärung von Malika Chusainovna Chamsatowa, Bewohnerin des Dorfes Zumsoj	84
Anlage 4. Antwortschreiben an eine europäische Migrationsbehörde	86
Anlage 5. Präsident Alchanow zu Prozessen mit gefälschten Beweismitteln (Interfax)	93
Anlage 6. Naturkatastrophe in dem Dorf Zumsoj und der Mord an dem Leiter der Administration A.A. Jangulbajew	94
Anlage 7. Pogrom in der Ortschaft Borosdinovskaja und die Folgen	98
Anlage 8. Svetlana Gannuschkina: Zur Situation in der Ortschaft	

Borosdinowskaja, Aufklärung eines Verbrechens oder Suche nach den Störenfrieden?

101

I. Einführung

Wir stellen hiermit unseren vierten Jahresbericht zur Situation der Bürger der Tschetschenischen Republik in Russland vor.

Die drei vorangegangenen Berichte finden sich in russischer, englischer und deutscher Sprache auf der Internetseite des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums „Memorial“ (Adresse: refugee.memo.ru). Die russische und englische Fassung des Berichtes wurden in Moskau im R. Valent-Verlag im Sommer 2002, 2003 und 2004 veröffentlicht.

Wie im letzten Jahr halten wir es auch in diesem Jahr für notwendig, die Situation der Bürger der Tschetschenischen Republik auf dem Territorium Tschetscheniens und in anderen Regionen Russlands, hier insbesondere Inguschetiens, zu beschreiben.

Die Republik Inguschetien ist der nächste Nachbar Tschetscheniens, nicht nur geographisch, sondern auch kulturell. Seit 1999 war die Republik Inguschetien der einzige Ort, an dem sich die Tschetschenen sicher fühlen konnten. Leider müssen wir nun feststellen, dass sich auf dem Territorium Inguschetiens eine Verschlechterung beobachten lässt. 2002 begann die Vernichtung der Zeltflüchtlingslager und die gleichzeitige Vertreibung deren Bewohner nach Tschetschenien. Im Sommer 2004 waren diese Lager vollständig geschlossen. Nach dem Überfall der Aufständischen auf Nasran und Karabulak am 21. Juni 2004 hatte sich die Gesamtsituation in Inguschetien verändert. Dabei ist festzuhalten, dass die Behörden nicht jeden aus Tschetschenien Stammenden unter Generalverdacht stellen. Der Präsident Inguschetiens, Murat Zjazikow, sagte sehr eindeutig, dass sich die Führung der Republik Inguschetien in der Frage der Rückkehr der Flüchtlinge nach Tschetschenien streng vom Prinzip der Freiwilligkeit leiten lasse. Man beabsichtige nicht, auf diese Druck auszuüben. Gleichzeitig versicherte er, dass sich die Ermittlungen zu den Juni-Ereignissen strikt im Rahmen der Gesetze bewegten. Er werde nicht zulassen, dass sich in Inguschetien Dinge abspielen würden, wie man sie von Tschetschenien kenne: es werde keine Maskierung für die Uniformierten erlaubt, Fenster von Fahrzeugen dürften bei ihren Einsätzen nicht mit einer Farbtönung verdunkelt werden, es fänden keine Fahrzeuge ohne Nummernschilder Einsatz, niemand müsse befürchten, daß nun auch in Inguschetien Menschen spurlos verschwinden würden.

Trotzdem haben bereits in den ersten drei Wochen nach den Juni-Ereignissen mehr als 2000 Menschen Inguschetien in Richtung Tschetschenien verlassen. Und im Verlauf eines Jahres hat sich die Zahl der in Inguschetien lebenden Flüchtlinge auf weniger als die Hälfte verringert. Die Menschen haben nicht an die guten Absichten der Machthaber geglaubt. Zu gut wissen sie, wie die Organe arbeiten. Und sie haben leider Recht behalten. In dem Jahr seit Veröffentlichung unseres letzten Berichtes haben Entführungen, Willkür und Gesetzlosigkeit in Inguschetien fast ein Ausmass angenommen, wie wir es von Tschetschenien kennen.

In den anderen Regionen Russlands ist die Lage der Bewohner der Tschetschenischen Republik unverändert schwer. Die Situation hat sich durch die Zunahme von Xenophobie und Islamophobie und einhergehend mit einer Verschlechterung der Lebensbedingungen als Folge von Gesetzesänderungen bei Sozialleistungen und Wohnungen weiter verschärft.

Vor dem Hintergrund häufiger Abänderungen wesentlicher Rechtsnormen, fehlender Stabilität, Sozialabbau sind die Menschen in Russland desorientiert. Als Folge dieser Ängste und Sorgen steigen Aggressivität, man sucht nach einem Feind. Und Terroranschläge haben ihren Teil zur wachsenden Angst beigetragen.

Der schreckliche Terroranschlag von Beslan hat wesentlich zu einer Verschärfung der anti-tschetschenischen Emotionen beigetragen. Politiker, die diese Tragödie nutzten, um den Hass zwischen den Nationalitäten anzustacheln taten ihr übriges. Und in der Folge dieser Tragödie wurden die Spannungen zwischen Osseten und Inguscheten erneut lebendig.

Dies hat einhergehend mit der Willkür der Rechtsorgane zu einem bis dato unbekanntem Ausmaß an Gewalt in der Gesellschaft geführt.

Der Kampf gegen den Terrorismus, von den Rechtsorganen als Rechtfertigung aller Verletzungen von Gesetz und Moral benutzt, ist immer mehr zu einem Spiel mutiert, dessen Einsatz nichts geringeres als menschliches Leben ist.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Verletzungen der Menschenrechte der Bürger der Tschetschenischen Republik kontinuierlich zu dokumentieren. Diese Arbeit ist unser Instrument, gegen diese Menschenrechtsverletzungen zu kämpfen.

Gleichzeitig wollen wir nicht, dass die Leser dieses Berichtes zu der Auffassung kommen, wir würden nicht bemerken, dass sich in der Tschetschenischen Republik neues Leben entwickle. Wir sehen, dass sich Menschen oft unter Einsatz ihres Lebens um den Aufbau eines neuen Lebens in Tschetschenien kümmern. Wir freuen uns über die kulturellen Leistungen in Tschetschenien, beteiligen uns selbst daran. So z.B. hat das Komitee „Bürgerbeteiligung“ ein dreibändiges Werk „Märchen der Völker der Welt in tschetschenischer Sprache“ und eine Aufsatzsammlung „Tschetschene sein“ zu historischen Themen über Tschetschenien herausgebracht.

Zwei wesentliche Sachverhalte gilt es jedoch erneut zu betonen:

In der Tschetschenischen Republik wird die Sicherheit der Bewohner nicht gewährleistet.

In Russland gibt es keine inländische Niederlassungsalternative für Bewohner Tschetscheniens.

II. Steigende Xenophobie.

Erstmalig enthielt unser letztjähriger Bericht zum Zeitraum Juni 2003 – Mai 2004 ein Kapitel über die Zunahme der Xenophobie in der russischen Gesellschaft. Wir hatten uns dazu entschieden, weil die zunehmende Xenophobie einen immer größeren Einfluss auf die russische Gesellschaft ausübt und besonders auf das Leben von Menschen aus Tschetschenien negative Auswirkungen hat.

Überfälle auf Menschen nichtslawischen Aussehens haben zugenommen. 2004 wurden 44 Personen wegen Mordes aus ethnisch oder rassistisch motivierten Beweggründen verurteilt. 2003 waren es nur 20 Verurteilte gewesen. Wie viele Menschen aus derartigen Beweggründen zusammengeschlagen oder verletzt wurden, lässt sich schwer sagen, da bei weitem nicht alle Fälle von den zuständigen Behörden dokumentiert oder den Medien erwähnt worden waren.

Im Mai 2004 überfielen in **Nischnij Nowgorod** glatzköpfige Jugendliche einen 50-jährigen Aserbaidchaner. Dieser erlag wenige Tage später in einem Krankenhaus den Folgen seiner Verletzung.

Am 1. Juni 2004 wurde der Sohn des libyschen Kulturattachés, Mohamed Elchimali, mit Messerstichen in **Sankt Petersburg** in unmittelbarer Nähe seines Institutes ermordet.

Am 15. Juni überfielen in **Saratow** fünf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren einen 39-jährigen Aserbaidchaner, Vater von drei Kindern, schlugen mit einer Flasche auf seinen Kopf ein und verletzten ihn mit dem Messer an Hals und Rücken.

Im Juni letzten Jahres kam in **Sankt Petersburg** der Wissenschaftler **Nikolaj Girenko** auf sehr tragische Weise ums Leben. Der Ethnograf war Vorsitzender der Kommission für die Rechte der nationalen Minderheiten bei der Union der Wissenschaftler von Sankt Petersburg. Gleichzeitig war er Experte beim Projekt „Gesellschaftliche Kampagne gegen Xenophobie, Rassismus, ethnische Diskriminierung und Antisemitismus in der Russischen Föderation“, das gegen alle Formen von Chauvinismus kämpfte. So hatte er als Experte am Prozess um den Mord an dem Aserbaidzhaner Mamedow 2002 mitgewirkt. In diesem Prozess wurde gegen Mitglieder der extremistischen Gruppe «Schulz-88» verhandelt. In einem ähnlichen Prozess in Velikij Nowgorod sollte er ebenfalls angehört werden. **Nikolaj Girenko** wurde am 19. Juni 2004 als Rache für seine antifaschistischen Aktivitäten in der eigenen Wohnung ermordet.

Obwohl dieser Mord in den Medien und der Gesellschaft großes Aufsehen erregte, konnten oder wollten die Rechtsorgane die Lawine von rassistisch motivierten Verbrechen nicht stoppen.

Ende Juni wurde in **Moskau** ein 34-jähriger Unternehmer aus Taschkent auf dem Proletarierprospekt totgeschlagen.

In **Wladiwostok** überfielen Jugendliche Arbeiter aus Nordkorea. Ein Koreaner erlag seinen Stichverletzungen, ein weiterer musste im Krankenhaus behandelt werden.

Am 18. September überfiel eine 50-köpfige Gruppe Jugendlicher drei Personen südlichen Aussehens: den Aserbaidzhaner I. Abdullajew, den Armenier B. Pogosjan und den Tadschiken Z. Dodoschenow. Alle drei mussten klinisch behandelt werden, einer von ihnen hatte eine Gehirnerschütterung.

Am 14. Oktober wurden zwei Usbeken in der Stadt Dolgoprudnij, **Gebiet Moskau**, überfallen. Einer der beiden erlag wenig später im Krankenhaus seinen Verletzungen.

Am 13. November 2004 fand man im Zentrum von **Sankt Petersburg** die Leiche eines Studenten aus dem ersten Semester des Vu An Tuan-Instituts. Er hatte zahlreiche Stichverletzungen.

Mitte November wurde in **Moskau** der arabische Student Musa-al-Kamer von Unbekannten mit 4 Messerstichen in Hals und Bauch verletzt.

Am 28. November wurde in der Stadt **Majkop** Timur Schchaltuch, ein aus Jordanien stammender Adygäe und zwei seiner Freunde verletzt. Timur erlitt eine Schädelverletzung, die operiert werden musste.

Am 4. Dezember 2004 überfiel eine Gruppe jugendlicher Glatzköpfe drei Chinesen, die die Marineakademie besuchen. Alle drei mussten anschließend mit Schädelhirnverletzungen und anderen Verletzungen stationär behandelt werden.

Am 19. Dezember wurde in **Moskau** der aus dem Kaukasus stammende Dmitrij Tarkeladse ermordet. Zu dem Mord sei es nach einem Streit gekommen, behauptete am 21. Dezember der Pressesprecher der Miliz, A. Bachromejew. Man sei sich sicher, dass dieser Mord keinen fremdenfeindlichen Hintergrund habe. Doch am 22. Dezember tauchten im Internet Informationen auf, denen zufolge die „Nationalsozialistische Gruppe 88“ die Verantwortung für den Mord übernommen habe. In einer Erklärung der Gruppe wurde Kaukasiern und in Moskau lebenden Schwarzafrikanern gedroht. Man habe den Mord an dem Georgier auf Video festgehalten, hieß es.

Am 30. Januar 2005 wurde in **Woronesch** ein Student, Anotoniu Gomisich aus Guinea-Bissau, von zwei Jugendlichen zusammengeschlagen.

Am 27. März 2005 wurde ein Angolaner in der U-Bahn von **Sankt Petersburg** mit einem abgebrochenen Flaschenhals verwundet.

Die hier angeführten Fälle sind nur ein kleiner Teil der Verbrechen, die im Verlauf eines Jahres in Russland als fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten begangen wurden. Die staatlichen Organe fördern indirekt noch derartige Haltungen. So betonte der Leiter der Fahndungsabteilung von Sankt Petersburg, Vladimir Gordienko, am 16. Oktober 2004, man dürfe die Situation vor dem Hintergrund des Mordes an Ausländern „nicht noch anheizen“.

Gleichzeitig erlässt die Führung der Geheimdienste geheime Verfügungen, die die Organe zur Diskriminierung ermuntern.

Am 12. April 2005 besuchte B. Chamrojew, Mitarbeiter des Komitees „Bürgerbeteiligung“ die Behörde des Inneren des Rayon Ljuberzkij, Bezirk Moskau, weil er eine Bescheinigung brauchte. Dabei erklärte ihm V.V.Muraschkinzew, Leiter der Fahndungsabteilung, dass FSB-Mitarbeiter mit ihm sprechen wollten. Als sich Chamrojew erkundigte, auf welcher Grundlage dies geschehe, sagte man ihm, „alle Personen, die aus dem Nordkaukasus stammen, werden vom FSB einer Überprüfung unterzogen.“. Chamrojew erwiderte, er stamme gar nicht aus dem Nordkaukasus, sondern aus Usbekistan. Seit 12 Jahren lebe er in der Stadt und seit 10 Jahren sei er im Besitz der russischen Staatsbürgerschaft. Worauf Muraschkinzew erwiderte, dass diese Überprüfungen auch Personen aus dieser Region betreffe. „Warum?“ wollte Chamrojew wissen. „Dies ist so verfügt worden“ gab man ihm zur Antwort. „Welches Aktenzeichen trägt das Dokument, wann und von wem wurde es erlassen?“ erkundigte sich Chamrojew. „Das kann ich Ihnen nicht sagen.“ gab man ihm zur Antwort.

Im Mai 2005 gelangte eine „Verfügung zur Planung und Vorbereitung der Organe des Inneren und der Truppen des Inneren Russlands in Ausnahmesituationen“, ein Anhang eines Befehls des Innenministeriums der Russischen Föderation vom 10. September 2002, № 870, an die Öffentlichkeit. Dieser belegt, dass bereits seit drei Jahren eine Internierung in nicht vom Gesetz vorgesehenen Filtrationspunkten möglich ist. Damit, so hieß es, könnten Unruhen verhindert werden. Derartige Verfügungen machte man sich zunutze, um ein viertägiges Pogrom zu rechtfertigen, das die Behörden des Inneren in der Stadt Blagoveschensk, Republik Baschkortostan (siehe Anlage № 2), veranstaltet hatten.

Unter den Mitarbeitern der Miliz ist Xenophobie besonders verbreitet. Hier ist sie sogar noch gefährlicher, kann sie doch ohne Angst vor Strafe ausgelebt werden. Die Willkür der Miliz gegenüber „Andersartigen“ ist häufig schon ein eindeutiges Verbrechen. Folgende Fälle belegen dies deutlich.

Zwei tadschikische Staatsbürger, die als Träger auf einem Baumarkt arbeiteten, versuchten am 31. Juli 2004 zu zweit mit nur einem Fahrschein die U-Bahn zu betreten. Sofort wurden sie von zwei Soldaten verfolgt, die sie aufforderten, Papiere und Registrierung zu zeigen. Doch die Tadschiken hatten keine Registrierung. Es näherte sich ihnen ein Hauptmann der Miliz. Wenn er gewollt hätte, hätte er zu Recht von beiden eine Geldstrafe verlangen können. Doch um seine Macht zu demonstrieren, holte er eine Pistole hervor, richtete sie auf Rustam Bajbekow und fragte: „Und, soll ich schießen?“. Rustam konnte noch sagen: „Nicht nötig, Herr Kommandeur.“ Und schon schoss der Milizionär. Glücklicherweise hatte Rustam in diesem Augenblick seinen Kopf etwas gedreht, so dass die Kugel nicht in die Stirn, sondern den Mundbereich traf.

Als einer der beiden Tadschiken den Milizionär bat, von dessen Telefon aus einen Notarztwagen rufen zu dürfen, wies er ihn mit den Worten, ein öffentlicher Fernsprecher sei auf der Strasse, ab.

Glücklicherweise hatte die Kugel Rustam nicht lebensgefährlich verletzt. Er musste jedoch in einem Krankenhaus behandelt werden. Gegen den Hauptmann der Miliz wurde ein Verfahren wegen versuchten Mordes eingeleitet.

Bei diesem erfuhr dieser viel Wohlwollen von seinen Kollegen. Typisch hierfür das Interview, das die Leiterin der psychologischen Abteilung und der Personalabteilung der Moskauer Miliz, Tatjana Levaschova, am 25.9.2004 der Zeitung „Moskovskie Novosti“ gegeben hatte. „.... Wie sich inzwischen herausgestellt hat, sind die Ursachen der Tragödie in der Familie des Hauptmannes zu suchen. Mehrere Jahre schon muss er sich seine kleine Wohnung mit seiner Mutter, seiner Grossmutter, seiner Schwester und deren Familie teilen. Zwei mal wollte er mit einer Frau in seiner Wohnung leben, aber verständlicherweise war es ihm unter diesen Umständen nicht möglich, eine Familie zu gründen. Psychologen sind der Auffassung, dass in derartigen Fällen früher oder später ein Tropfen das Fass zum Überlaufen bringen kann.“.

Bei einer Ausweiskontrolle am 2. Oktober 2004 nahm O.V. Schawrin, Major der Miliz, dem Afghanen Abdul Chamid die Papiere ab und forderte ihn auf, wegen der Dokumente in die 62. Abteilung der Miliz zu kommen. Chamid machte sich auf – und kam nicht mehr zurück. Noch am gleichen Abend suchten seine Frau und einige seiner Freunde diese Milizstation auf, um zu erfahren, was mit ihm geschehen sei. Dort erfuhren sie von den Milizionären, dass Abdul Chamid, nachdem er die Miliz wieder verlassen hatte, auf der Strasse einen Herzinfarkt erlitten habe und sofort tot gewesen sei. Jetzt befinde er sich im Leichenschauhaus. Im Leichenhaus konnte man jedoch sehen, dass Abdul Chamids Nase zusammengeschlagen und die Lippen blutverschmiert waren. Der Ehefrau wollte man die Leiche nicht übergeben, teilte ihr auch nicht Todesumstände und Todesursache mit. In einem Antwortschreiben an das Komitee „Bürgerbeteiligung“ schreibt die Staatsanwaltschaft von Sankt Petersburg, Abdul Chamid sei an den Folgen eines geschlossenen Schädel-Hirn-Traumas gestorben. Es wurde ein Verfahren eingeleitet. Doch hier figuriert Major O.V. Schawrin weder als Angeklagter noch als Verdächtiger. Er wurde auch nicht seines Postens behoben.

In der Stadt Scherbinka, in der Nähe von Moskau, wurde am 20. März 2005 Rachmat Ergaschew, ein Flüchtling aus Usbekistan, 100 Meter von seinem Haus entfernt von Milizionären festgenommen. Man erlaubte ihm nicht, Pass und Registrierung, die er zu Hause hatte liegen lassen, in seinem Haus zu holen. Man brachte ihn auf die Milizstation. Dort zwang man ihn, die Toilette zu putzen, und schlug ihn so stark, dass man bei ihm anschließend eine Wirbelsäulenfraktur diagnostizierte. Nachdem sich Ergaschew unter Mitwirkung von Mitarbeitern des „Komitees Bürgerbeteiligung“ mit einer Klage an die Staatsanwaltschaft gewandt hatte, tauchte ein Milizionär von Scherbinka in seiner Wohnung auf und drohte ihm, er werde bei ihm Drogen finden, sollte er sein Schreiben nicht zurückziehen. Rechtzeitig informierte Ergaschew das Komitee „Bürgerbeteiligung“ von dieser Drohung. Hätte er das nicht getan, wäre diese Drohung möglicherweise wahr gemacht worden.

Nach den tragischen Ereignissen von Beslan stieg der Chauvinismus dramatisch an. So ergab eine Befragung des „Zentrums zur Erforschung der Xenophobie“ des soziologischen Instituts der Akademie der Wissenschaften, dass 55,8% der Befragten in Personen „nichtrussischer Nationalität“ eine Bedrohung der Sicherheit Russlands sehe.

Typisch sind die Äußerungen von Verwandten der Mörder des russischen Karate-Meisters Jakov Kan, einem ethnischen Koreaner: „Warum soll man die nach all den Terroranschlägen und Beslan auch noch küssen! Sie sollen ruhig wissen, wer Russland verteidigt.“ (Moskowskij Komsomolez, 8.12.2004). Und nach Beslan machen xenophobe Stimmungen auch vor der Anwaltschaft nicht halt. So hatte sich ein qualifizierter Anwalt geweigert, das Mandat für einen Moslem zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund des Rassismus, antikaukasischer und antiasiatischer Stimmungen schien der Antisemitismus lange Zeit weniger eine Rolle zu spielen. Doch nun macht er sich ausgerechnet in der Staatsduma der Russischen Föderation breit. Im Januar 2005 initiierte der Abgeordnete Alexander Krutow von der Fraktion „Rodina“ einen bisher nicht gekannten Vorfall: auf seine Initiative war ein Brief an die Generalstaatsanwaltschaft verfasst worden, in dem diese aufgefordert wurde, „das Verbot aller religiösen und nationalen jüdischen Vereinigungen als extremistisch“ in die Wege zu leiten. 19 Abgeordnete der Duma, insgesamt 500 Personen, unterzeichneten den Brief. Am 14. Januar 2005 wurde er in der Zeitung „Rus´ Prawoslawnaja“ veröffentlicht.

Noch am gleichen Abend stürzte sich eine Gruppe Jugendlicher mit antisemitischen Ausrufen auf den Rabbiner Alexander Lakschin, schlug ihn mit Flaschen und Fußtritten zusammen. Die Miliz leitete ein Verfahren ein (Artikel 213 – Hooliganwesen). Doch gegen die, die zum Hass zwischen den Nationalitäten, zu rassistischer und religiöser Feindschaft und Erniedrigung der Menschenwürde (Artikel 282 STGB der RF) aufgerufen hatten, wurde kein Verfahren eingeleitet.

Am 25. Januar erklärte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, dass das Schreiben der Abgeordneten mit der Bitte die Arbeit von jüdischen religiösen und nationalen Organisationen zu prüfen, zurückgezogen worden sei, so dass man die Sache nicht mehr weiter zu bearbeiten habe.

Bezeichnenderweise hatte sich eine Mehrheit der Zuschauer der beliebten Fernsehsendung „auf die Barrikaden“ bei NTV für die Initiatoren des Schreibens ausgesprochen.

Wenig später wurde ein Brief mit der Bezeichnung „Brief der 5000“ an die Generalstaatsanwaltschaft gesandt. Er ähnelte dem „Brief der 500“, hatte jedoch mehr Unterschriften. Die Staatsanwaltschaft von Basman in Moskau fand hierin nichts, was zur Feindschaft gegen eine Nation, Rasse, Religion oder einzelne Vertreter aufstacheln würde. Zu diesem Schluss jedenfalls war ein Vertreter der Staatsanwaltschaft gekommen, nachdem er ein Gutachten in Auftrag gegeben hatte. Und auch die Staatsanwaltschaft von Sankt Petersburg fand nichts Beleidigendes in dem Wort „Schid“ (*Anm.d.Übers.:* Gilt in der russischen Umgangssprache als Schimpfwort für Juden). Der Autor des „Briefes der 5000“, Michail Nasarow, sagte, dass er mit dem Ergebnis der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft sehr zufrieden sei.

Sehr deutlich zeigte sich die Haltung der russischen Behörden in der nationalen Frage während der Feierlichkeiten des 60. Jahrestages des Sieges im II. Weltkrieg und im Vorfeld dieser Feierlichkeiten. Den ganzen Monat vor dem 9. Mai wurden in Moskau unter dem Motto: „Kampf der illegalen Migration“ Migranten durchsucht. So wurde eine 16-jährige Armenierin, die bereits seit 1992 in Moskau lebt, innerhalb einer Woche zwei mal festgehalten, weil sie ihren Pass nicht bei sich hatte (er befand sich zu diesem Zeitpunkt in der Meldebehörde). Migranten und Flüchtlinge, insbesondere Vertriebene aus Tschetschenien, die keine Registrierung hatten, verließen zwischen dem 7. und 10. Mai am

besten gar nicht das Haus. Dies war just die Zeit, als die Führung des Landes mit den Staatsoberhäuptern anderer Länder den Sieg über den Faschismus feierte.

III. Islamischer Extremismus: Fabrizierte Strafprozesse.

Im letzten Jahr wurde deutlich, dass die russischen Geheimdienste vor dem Hintergrund einer zunehmenden Xenophobie eine neue und sehr gefährliche Karte spielen. Die Rede ist von der Verfolgung von Moslems, die angeblich Mitglieder extremistischer Organisationen sein sollen, deren politisches Ziel die Etablierung eines islamischen Staates sein sollen. Vor dem Hintergrund des „Kampfes gegen den internationalen Terrorismus“ wird in einer massiven Pressepropagandakampagne vor den Gefahren gewarnt, die für die Bevölkerung Russland durch den „radikalen Islam“ bestünden. Heute lässt sich sagen: das Ziel dieser Gehirnwäsche ist erreicht: die Gesellschaft akzeptiert die Verfolgung von Moslems, sie billigt diese, ein Protest dagegen ist nur selten zu vernehmen.

Juristische Grundlage dieser Verfolgungen ist in vielen Fällen die Entscheidung des Obersten Gerichts der Russischen Föderation vom 14.2.2000. Diese bisher unveröffentlichte Entscheidung stuft 15 moslemische Organisationen als extremistisch ein und verbietet sie auf dem Territorium der Russischen Föderation. In dieser Liste findet sich u.a. die „Partei der islamischen Befreiung“ – „Chisb ut-Tachrir al Islami“. In ihrer gesamten 50-jährigen Geschichte gibt es keinen einzigen Fall, in dem diese Gruppe in einen Terroranschlag verwickelt gewesen wäre. Mitglieder dieser Partei oder Personen, die der Mitgliedschaft in dieser Partei verdächtigt werden, ziehen das besondere Interesse der Strafverfolgung auf sich.

Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ und das „Menschenrechtszentrum Memorial“ beobachten regelmäßig Gerichtsprozesse, in denen Moslems Extremismus und Terrorismus vorgeworfen wird. Im Februar 2005 veröffentlichte das Menschenrechtszentrum „Memorial“ den Bericht: „Russland: Geheimdienste gegen die islamische Partei „Chisb ut-Tachrir“ (www.memo.ru/daytoday/05hizb01.htm). In diesem Bericht sind viele Fälle beschrieben, in denen Menschen aus ideologischen Motiven und auch auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln strafrechtlich zur Verantwortung gezogen worden sind.

Moslems, die der Zugehörigkeit zu „Chisb ut-Tachrir“ verdächtigt werden, werden wegen terroristischer Tätigkeit angeklagt. Und dies nur, weil sie gemeinsam den Islam studieren, Flugblätter über die Verhaftung und Verurteilung von Gleichgesinnten in verschiedenen Regionen Russlands verteilen und darüber informieren, dass „Chis ut-Tachrir“ nur mit Überzeugung und nicht mit terroristischen Methoden arbeite. Bei Hausdurchsuchungen wird legal in Russland erworbene religiöse Literatur beschlagnahmt. Es gibt Fälle, in denen sogar der Koran beschlagnahmt und als Beweismittel benutzt worden ist. Und mehrfach wurde in Prozessen von der Staatsanwaltschaft von „verbotener Literatur“ gesprochen, die bei den Angeklagten sichergestellt worden sei.

Ein charakteristischer Fall ist das Beispiel von Eduard Chusajnow, einem Bewohner der Stadt Nischevartowsk (Chanty-Mansijskij Okrug), der wegen Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden ist. Er hatte seinen Austritt aus „Chisb ut-Tachrir“ erklärt, nachdem er von der Anklage über die Entscheidung des Obersten Gerichts informiert worden war. Die Anklage fußt darauf, dass er seine an die Generalstaatsanwaltschaft und den Vorsitzenden des Obersten Gerichtes verfasste Erklärung den Behörden und einem lokalen Fernsehkanal übergeben hatte. In dieser Erklärung erklärt er, dass er mit der Entscheidung des Obersten Gerichts nicht einverstanden sei, dass er darum bitte, ihm diesen Text zur Verfügung zu stellen, dass er

diese Entscheidung in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise anfechte. Ausserdem hatte er einem Journalisten auf dessen Bitte ein Fernsehinterview gegeben.

Mitarbeiter der Geheimdienste und viele unter ihrem Einfluss stehende Medien, nutzen islamische Terminologie nach eigenem Gutdünken, manipulieren sie, und dies, ohne sich auch nur zu bemühen, den tieferen Sinn dieser Worte zu verstehen. So hat ein Journalist einer Lokalzeitung der Stadt Almetjewska in einem Gespräch mit E. Rjabinina, Mitarbeiterin des „Komitees Bürgerbeteiligung“, erklärt, ein Flugblatt von „Chisb ut-Tachrir“ sei extremistisch, weil sich in diesem mehrfach das Wort „Dschamaat“ finde („Dschamaat“ bezeichnet lediglich die Gemeinschaft von Menschen, die die Zeremonie „Namas“ abhalten).

Doch nicht nur religiöse Terminologie wird manipuliert, auch mit Fakten wird nicht sorgfältig umgegangen. So hatte die Staatsanwaltschaft des Gebietes Orenburg am 24. Februar 2005 vor Gericht die Schließung der islamischen Schule „Al-Furkan“ gefordert, die vom Mufti Ismagil Schangareew geleitet wurde. „Nur um uns Kontakte mit Terroristen vorwerfen zu können, haben Mitarbeiter der Geheimdienste Tatsachen verdreht“, berichtet er. „So heißt es in einem Schreiben des FSB von Orenburg, dass die früheren Schüler der Islamschule, Chamsat und Timur Zokiew, unter den getöteten Terroristen waren, die die Schule in Beslan überfallen hatten. Doch Timur Zokiew war nie in unserer Schule gewesen, und der Name von Chamsat Zokiew findet sich nicht in der Liste der in Beslan getöteten Terroristen.“ „Im März 2005 hatte mir der Staatsanwalt des Rayons Buguruslan, Nikolaj Swetlow, direkt gesagt, dass man von oben angeordnet habe, aus mir einen Wahhabiten zu machen,“ sagte Schangarejew.

Die Beschuldigung Wahabit zu sein (häufig, wenn nicht sogar in den meisten Fällen entbehrt sie jeglicher Grundlage) ist ein beliebtes Mittel in den Auseinandersetzungen der einen oder anderen Richtungen der moslemischen Gläubigen. Näher betrachtet stellt sich immer wieder heraus, dass häufig Dinge wie z.B. die Frage des Besitzes von religiösen Gemeinschaften (Moscheen) und die Frage der Nähe zu staatlichen Strukturen eine Rolle spielen. Wer einmal als Wahabit verdächtigt ist, kann leicht terroristischer Absichten beschuldigt und bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit verhaftet werden. So kam es in Archangelsk in einer Auseinandersetzung um die Führungsrolle zwischen zwei Imamen unterschiedlicher Glaubensrichtungen dazu, dass der Unternehmer Mansur Schangarejew verhaftet wurde, welcher einen der beiden Imame unterstützt hatte. Gegen Schangarejew wurde ein Verfahren mit gefälschten Beweismitteln angestrebt, in dem diesem Erpressung, unerlaubter Waffenbesitz und Drogenbesitz vorgeworfen wurde. Zu einem früheren Zeitpunkt sah sich dieser veranlasst, sich beim Mufti des Gebietes Uljanowsk, Aliullow, eine Bescheinigung geben zu lassen, dass er ein „aufrechter Moslem“ sei, der „den traditionellen Islam lebt, niemals gelehrt hat, und wie alle Gläubigen betet und die Moschee besucht.“ „Es ist nicht auszuschließen, dass man bei mir oder meinen Verwandten morgen Drogen oder Sprengstoff findet“ erklärte der Bruder von Mansur, der Mufti des Gebietes Orenburg, Ismagil Schangarejew. „Kein Moslem ist vor Provokationen gefeit.“

Immer wieder kommt es vor, dass Frauen in traditioneller moslemischer Kleidung, in typisch angelegten Kopftüchern und langen Röcken überwacht, ihre Telefone abgehört werden. Bei der Arbeit und in Lehranstalten wird auf sie Druck ausgeübt, das Kopftuch abzunehmen. Es gibt Fälle, in denen Moslems sogar in den Moscheen zusammengeschlagen worden sind. Die Gläubigen sind so eingeschüchtert, dass sie ihre religiöse Literatur verbrennen, die sich frei in den Moscheen erwerben lässt. Vielerorts wurden Protestveranstaltungen auseinandergetrieben, bei denen gegen die Verfolgung der Glaubensgenossen protestiert wurde. Häufig droht man den Verhafteten, ihre Frauen, sogar

sie selbst zu vergewaltigen. Bürger von GUS-Ländern wie Usbekistan, Tadschikistan und Kirgisien wird mit Abschiebung in ihre Heimat gedroht, wenn sie sich weigern, mit dem FSB zusammenzuarbeiten. Viele Menschen beklagen sich bei Menschenrechtsorganisationen darüber, dass sie nicht mehr die Moschee besuchen dürften. Derartige Verbote und Drohungen kommen nicht nur von Milizionären, sondern auch von Imamen. Diese beschuldigen die Betroffenen den Islam zu verzerren und drohen häufig damit, die Miliz zu rufen.

Vielfach kommt es vor, dass bei Verhaftungen Menschen Munition und Sprengstoff untergeschoben wird. Ihnen wird dann die die Vorbereitung eines Terroranschlages vorgeworfen. Menschenrechtsorganisationen haben sehr viele Klagen von Personen erhalten, die von sehr vielen Gesetzesverletzungen berichten: zunächst bei der Festnahme, dann in der ersten Zeit der Untersuchungshaft und anschließend in den Prozessen. Und immer wieder spielen hierbei gefälschte Beweismittel eine Rolle.

Seit dem 27.04.2005 findet in Ufa ein Prozess gegen 9 Moslems statt, die der Mitgliedschaft in „Chisb ut-Tachrir“ beschuldigt werden. Obwohl der Fall in einer offenen Gerichtsverhandlung verhandelt wird, werden weder Verwandte noch Bekannte der Angeklagten in den Gerichtssaal vorgelassen. Die Betroffenen werden der Mitwirkung in einer extremistischen Organisation, der Beteiligung an Terroranschlägen, der Organisation einer kriminellen Vereinigung, dem illegalen Erwerb und Besitz von Waffen, Munition oder explosivem Material beschuldigt. Einige Angeklagte berichten, dass sie gefoltert worden seien, ein anderer berichtet davon, dass er in Untersuchungshaft vergewaltigt worden sei. Zur „Professionalität“, mit der bei der Fälschung von Beweismitteln vorgegangen wird, hier ein Beispiel: beim Verhör vor Gericht erklärten die Zeugen, die bei der Sicherstellung von Sprengstoff beim Angeklagten anwesend waren, auf die Frage, wie der Angeklagte hierauf reagiert habe: „Er hatte erklärt, dass man ihm *das Rauschgift* untergeschoben habe.“.

Die Kampagne, Moslems Extremismus und Terrorismus vorzuwerfen, hat inzwischen in allen Regionen Russlands, in denen die moslemische Bevölkerung einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung ausmacht, um sich gegriffen. Besonders gilt dies für Tatarstan und Baschkirien, aber auch Udmurtien und Tschuwaschien, im Wolgagebiet für die Gebiete Astrachan, Samara und Nishnij Nowgorod, im Südrural für Orenburg und Tscheljabinsk, in Sibirien für das Gebiet Tjumen und das autonome Gebiet Chanty-Mansijsk. Besonders im Nordkaukasus werden Menschen häufig beschuldigt Wahabiten zu sein. In der Hauptstadt selbst ist die Lage nicht besser. Im November 2004 fiel der erste Schuldspruch im städtischen Gericht von Moskau wegen Mitgliedschaft in der Organisation „Chisb ut-Tachrir“ gegen Ju.S. Kasymachunow und seine Frau, und gegen A. Ju. Drosdovskaja, eine junge Frau, die zum Islam übergetreten war, jedoch nicht Mitglied der Partei geworden war. Auch sie war vom Gericht schuldig gesprochen worden.

Die hier genannte Aufzählung der Regionen ist nicht vollständig. Menschenrechtsorganisationen erhalten ständig Informationen über neue Verhaftungen von Moslems und der Einleitung von Strafprozessen wegen Extremismus und Terrorismus.

Es soll an dieser Stelle nicht überlegt werden, ob dies eine unüberlegte Politik ist oder ob es sich hier um Provokationen handelt. In der Folge jedenfalls steigt die Intoleranz weiter an, nehmen die Spannungen zwischen Religionen und Nationalitäten zu.

IV. Die Lebensbedingungen und Sicherheitsprobleme von Binnenflüchtlingen auf dem Gebiet der Tschetschenischen Republik

Mit dem Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges im September 1999 haben die Migrationsbewegungen in Tschetschenien und außerhalb Tschetscheniens beträchtlich zugenommen. Die Statistik der staatlichen Strukturen über die Zahl der Personen, die in Tschetschenien fliehen mussten, sind in sich widersprüchlich, unvollständig und arbeiten teilweise mit veralteten Daten. So gibt die Migrationsbehörde der Republik nach wie vor eine Zahl von 168 Tausend Binnenflüchtlingen an, die zwischen 2000 und 2001 registriert worden sind. Die Regierungskommission der Republik Tschetschenien zu Binnenflüchtlingen, die eigens geschaffen wurde, um die Rückkehr von Binnenflüchtlingen aus anderen Regionen, insbesondere Inguschetien, zu ermöglichen, geht von 250 Tausend Binnenflüchtlingen aus.

Nach Angaben der zentralen Migrationsbehörde Russlands beträgt die Zahl der Binnenflüchtlinge, die in die Kategorie №7 fallen („Personen, die nach einer extremen Situation ihren Wohnort verlassen hatten“) und in der Republik Tschetschenien leben, 186,9 Tausend Personen.

Wir sind der Auffassung, dass es überhaupt nicht möglich ist, eine korrekte Zahl zu nennen, da derzeit niemand eine entsprechende Arbeit in der ganzen Republik, also auch in den Bergen, durchführen kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Binnenflüchtlinge viel höher als offiziell angegeben ist. Die Kategorie №7 gibt es seit 2001 nicht mehr.

Eines der aktuellsten Probleme der in der Republik Tschetschenien lebenden Binnenflüchtlinge ist die Frage des Wohnraumes. Der größte Teil der Binnenflüchtlinge, 132 Tausend Menschen, lebt auf dem privaten Wohnungsmarkt. Diese Personen waren wegen der fehlenden Wohnungen in den „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ gezwungen, sich selbst und auf eigene Kosten Wohnraum zu beschaffen. Einige von ihnen leben bei Verwandten oder Bekannten, andere mieten sich eine Wohnung an. Die ganzen Zusicherungen der Behörden, man werde diesen Personen Wohnraum geben, haben sich als leere Versprechungen erwiesen. Die einzige Hilfe, die diese Menschen erhalten, ist Brot. Auf der Grundlage der Verfügung der Regierung der Russischen Föderation vom 3. März 2001 (№163) erhielten die Bedürftigen Brot im Wert von 6 Rubel. Doch auch diese Unterstützung wurde im August 2004 eingestellt.

Die Zahl der Binnenflüchtlinge, die mit einem Mietvertrag und mit staatlichen Mitteln Wohnraum nutzen, beträgt 1659 Familien, bzw. 9639 Personen (Grundlage: Verfügung der russischen Regierung № 163). Doch inzwischen ist man mit der Zahlung dieser Mittel fünf Monate im Rückstand. Es fehlen ungefähr 30 Millionen Rubel. Seit Anfang dieses Jahres ist unklar, ob die Verfügung № 163 verlängert werden wird. Knapp 10 Tausend Binnenflüchtlinge wussten lange nicht, wie sie unter diesen Umständen überleben können, sollte es zu einer Einstellung der Zahlung der Mittel entsprechend der Verfügung № 163 kommen.

Erst Ende April wurde eine Information aus dem Föderalen Migrationsdienst bekannt, derzufolge die Regierung der Russischen Föderation am 2. März 2005 die Verfügung № 163 um ein weiteres Jahr verlängere.

Am besten werden die Binnenflüchtlinge versorgt, die in den „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ leben. Diese waren 2003 und 2004 in großer Zahl von

Inguschetien zurückgekehrt. Zu diesem Zeitpunkt war deren Aufenthalt eine politisch sehr wichtige Frage, hatte doch alleine deren Existenz in Inguschetien die Behauptungen der Behörden Lügen gestraft, in Tschetschenien wäre wieder normales Leben eingekehrt. Nach eilig betriebenen Maßnahmen der Rückführung dieser Binnenflüchtlinge, der Schließung der großen Zeltlagerstätten in Inguschetien, fanden die nach Tschetschenien zurückgekehrten Flüchtlinge nicht die ihnen zugesagten „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ in der versprochenen ausreichenden Zahl vor.

Am 1. April 2005 lebten in den 32 Zentren für vorübergehende Unterbringung in der Tschetschenischen Republik 6487 Familien bzw. 37365 Personen in 32 „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ und 9 „Orten mit kompakter Unterbringung“. Diese Binnenflüchtlinge erhalten auf der Grundlage der Verfügung der russischen Regierung № 163 pro Tag Lebensmittel im Wert von 15 Rubel (= ca. 50 Cent). Daraus ergibt sich, dass eine Person mit 450 Rubel (= ca. 15 Euro) im Monat für Lebensmittel auskommen muss. Das ist sehr wenig. Als Existenzminimum gelten 200 Rubel. Während die Preise für Lebensmittel steigen, werden die Lebensmittelzuteilungen geringer, fallen die Rationen kleiner aus.

Die schleppende Zuteilung der Lebensmittelunterstützung wirkt sich negativ auf das Leben der Binnenflüchtlinge aus. Hier versuchen die Familien, mit der spärlichen Rente der Familienmitglieder (wenn überhaupt jemand in der Familie eine Rente erhält), Sozialhilfe oder Unterstützung durch Verwandte auszukommen. Im günstigsten Fall können sie mit Gelegenheitsarbeit über die Runden kommen. Da in Tschetschenien selbst die Arbeitslosigkeit wesentlich höher als im übrigen Russland ist, leben viele Binnenflüchtlinge unter materiell sehr schwierigen Bedingungen.

Die „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ sind in der Regel mit Ziegelsteinen gebaute frühere Wohnheime. Seit dem Zeitpunkt, an dem die Flüchtlinge in großer Eile eingezogen sind, hat sich in den Gebäuden selbst nichts geändert. Die Menschen leben dicht gedrängt, die Wohnverhältnisse erfüllen keinerlei die sanitären Standards. In einigen Zimmern leben Familien mit sechs und mehr Personen auf einem Wohnraum von 15 Quadratmetern. Auf die nationalen Lebensgewohnheiten und Mentalität der Tschetschenen wird hier keine Rücksicht genommen. So z.B. darf ein erwachsener Sohn entsprechend dieser Sitten nicht in einem engen Wohnraum zusammen mit seinen Eltern oder Frauen leben. Deswegen suchen sich junge Männer häufig außerhalb des Unterbringungsentrums eine Schlafgelegenheit. In einem Zimmer, in dem bereits drei Betten stehen, lässt sich kein viertes Bett mehr aufstellen. Deswegen müssen einige Familienmitglieder auf dem Boden schlafen. Auch ihre anderen Tätigkeiten verrichten sie in einem Zimmer: sie essen hier, waschen etc.

Die Lebensbedingungen in einem Zentrum für vorübergehende Unterbringung lassen sich nur als unbefriedigend beschreiben. Die meisten dieser Zentren verfügen nicht einmal über Kanalisation, Duschen und Waschräume. In der Folge müssen die Bewohner frisches Wasser mehrere Stockwerke hoch tragen, und benutztes Wasser wieder von oben nach unten tragen. Nicht immer steht Wasser zur Verfügung. Oft müssen die Menschen mehrere Tage auf Wasser warten. In diesen Fällen müssen sich die Bewohner selbst um Wasser kümmern, mitunter von weit entlegenen Stellen Wasser holen. In einigen Zentren der vorübergehenden Unterbringung gibt es nicht einmal die Möglichkeit, Wasservorräte anzulegen. Nur selten werden Desinfektionsmittel und Seife verteilt. Doch wäre dies dringend nötig, um Epidemien zu verhindern. Die Migrationsbehörde der Tschetschenischen Republik hat dieses Problem inzwischen erkannt und damit begonnen,

Menschen zu Duschgelegenheiten zu fahren. Dies wird in der Regel einmal pro Woche gemacht. Doch leider fällt diese Fahrt immer wieder mal aus.

Die Hilfe der Gesundheitsfürsorge begrenzt sich auf medizinische Ausrüstung und Räumlichkeiten. Doch hier finden sich nicht einmal die wichtigsten Medikamente. So fehlen in den Zentren der vorübergehenden Unterbringung Schmerzmittel, Antibiotika und Kopfschmerztabletten. Nach Angaben des medizinischen Personals kommt es in der Folge zu einer Zunahme von Erkrankungen der Atemwege und Erkrankungen als Folge von Vitaminmangel.

Im Winter 2004 erkrankten in den Zentren für vorübergehende Unterbringung viele Kinder an Masern und Röteln.

Viele Kinder von Binnenflüchtlingen gehen nicht zur Schule. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Manche Familien können die für den Schulbesuch erforderlichen Kosten nicht bezahlen, andere schicken ihre Kinder nicht in die Schule, weil die Kinder schon zu weit zurückgefallen sind. Andere Eltern, die sich nicht in der Lage sehen, ihre Kinder zur Schule zu bringen und sie in der Schule abzuholen, wollen nicht, dass die Kinder den weiten Schulweg unbeaufsichtigt auf sich nehmen. Das kann gute Gründe haben. So wurden Kinder auf dem Schulweg Opfer von Minen, Autounfällen, Schusswechseln. Schulen, die Flüchtlingskinder aufnehmen, sind überfüllt. Deswegen können ihnen die Lehrer nicht genügend Aufmerksamkeit widmen. In vielen Schulen fehlt es an Lehrbüchern. Die Versprechungen der Behörden, den Kindern eine Schulausbildung zu ermöglichen und eine eigene Schule in der Nähe eines Unterbringungszentrums zu bauen, wenn dort mehr als 400 Schüler leben, blieben leere Versprechungen.

Am besten ist die Hilfe mit medizinischer Betreuung, Lebensmittelzuteilung, psychologischer, sozialer und juristischer Hilfe dort, wo Nichtregierungsorganisationen diese Hilfe leisten. Doch aus Sicherheitsüberlegungen haben sich viele Organisationen nicht dazu entscheiden können, vor Ort in der Tschetschenischen Republik diese Hilfe zu leisten.

Sehr aufschlussreich zum niedrigen Lebensstandard und der hohen Arbeitslosigkeit unter den Binnenflüchtlingen ist eine vom Migrationsdienst der Tschetschenischen Republik durchgeführte Befragung. Hier waren 1259 Bewohner von Unterbringungszentren befragt worden. Die Ergebnisse sind wenig hoffnungsvoll. In lediglich 15% der Familien gibt es jemanden, der eine Arbeit hat. 45% hatten erklärt, dass sie Kompensationszahlungen beantragt hatten, doch nur 3% der in den Unterbringungszentren Befragten waren in den Genuss dieser Zahlungen gekommen. 25% hatten bereits vor Ausbruch des Krieges keinen eigenen Wohnraum, 37% von denen, deren Wohnraum teilweise zerstört worden ist, gaben an, dass die angekündigten Fristen des Wiederaufbaus nicht eingehalten worden sind.

Nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes Russlands haben 170 Tausend Personen der Tschetschenischen Republik einen Antrag auf Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum gestellt (Grundlage: Verfügung der Regierung vom 4. Juli 2003, № 404). Von diesen haben inzwischen in Tschetschenien 39 Tausend die Kompensationszahlung erhalten, weitere 47 Tausend befinden sich auf einer Warteliste. Wir wissen nicht, wie hoch die Zahl der Familien ist, die tatsächlich dieses Geld erhalten haben. Und es ist auch nicht klar, wie viel von diesem Geld in den Taschen der Beamten als Bestechungsgelder gelandet ist. Binnenflüchtlinge sprechen davon, dass sie in der Regel

30% der erhaltenen Gelder an Bestechungsgeld bezahlen müssen (siehe auch Bericht von 2004, S. 18-19).

Die Situation der Binnenflüchtlinge muss im Kontext mit der Gesamtsituation in der Republik betrachtet werden. Alle Bewohner der Tschetschenischen Republik, die in ihren mehr oder weniger von den Kampfhandlungen betroffenen Häusern leben, leben nicht besser als die Binnenflüchtlinge. Die russische Regierung bezahlt in der Tschetschenischen Republik die Renten, sie liefert Strom und Gas, bemüht sich um den Aufbau eines Bildungs- und Gesundheitssystems. Die Regierung stellte ebenfalls Gelder für den Wiederaufbau zerstörter Häuser zur Verfügung. Und so haben zwar die Bemühungen, die Infrastruktur wiederherzustellen, gewisse positive Ergebnisse gebracht. Doch am meisten beunruhigt die in Tschetschenien lebenden Menschen die fehlende Sicherheit. Auch jetzt fünf Jahre nach Beginn der Kampfhandlungen ist die Situation nach wie vor schwierig, instabil und schwer vorhersehbar. Jeden Tag kommt es in Tschetschenien zu Menschenrechtsverletzungen, werden Menschen ohne Gerichtsverfahren hingerichtet, andere verschwinden spurlos, unter ihnen auch Frauen und Kinder. Es finden ungesetzliche Verhaftungen statt, Menschen werden gefoltert, in Geiselhaft genommen, es wird geraubt und geplündert.

Und auch Binnenflüchtlinge werden immer häufiger Opfer dieser Repressalien. In der Regel finden die sog. Passkontrollen in den Unterbringungszentren statt. Diese sind meistens nichts als Raubüberfälle und Entführungen. Und sie unterscheiden sich nicht von den sog. „Säuberungsaktionen“. Sehr viele Militärfahrzeuge und Soldaten wirken an derartigen Kontrollen mit. Besonders intensiv werden Männer und Jugendliche über 14 Jahren kontrolliert. Auch vor Behinderten und Kranken macht man nicht Halt. Einige Männer werden ohne Angabe von Gründen abgeführt. Im günstigsten Fall werden sie von vorne und der Seite photographiert, mit einer Kamera gefilmt, werden ihnen die Fingerabdrücke abgenommen. Außerdem werden sie von den Geheimdiensten über Aufständische ausgefragt.

Am 11. Mai 2005 kam es zu einer derartigen Passkontrolle im Unterbringungszentrum in der Sajchanov-Straße in Grosnij. Bei der Hausdurchsuchung stellten sich die Soldaten nicht, wie vorgeschrieben, mit Namen vor. Anschließend wurden Zalawdi Visirgow (45 J.), Vater von 9 Kindern aus dem Dorf Vedeno und Chawaschia Tarzajew (50 J.) in die Behörde für Inneres des Rayon Oktjabrskij gebracht. Hier nahmen Vertreter von Strafverfolgung und FSB ohne irgendeine Erklärung von den beiden die Fingerabdrücke, photographierten und verhörten sie. Beim Verhör stellten sie nicht nur Fragen über deren Leben, sondern wollten auch etwas über Aufständische wissen.

Derartige Kontrollen rechtfertigen die Militärs damit, dass gerade die Unterbringungszentren eine Sympathisantenatmosphäre für die Aufständischen erzeuge. Dies würde es Aufständischen und Verbrechern erleichtern, in diesen Zentren Unterschlupf zu finden. Bei den Bewohnern der Zentren lösen derartige Passkontrollen neue Ängste aus, waren sie doch in der Vergangenheit häufig Zeugen oder Opfer von sog. „Säuberungsaktionen“.

Man kann nicht verstehen, dass man noch immer als unzuverlässig angesehen werden. Einige Flüchtlinge erlitten während einer derartigen Passkontrolle einen nervösen Anfall, andere verloren das Bewusstsein, Kinder wurden hysterisch. In allen Unterbringungszentren herrscht eine nervöse, psychologisch schwer zu ertragende Stimmung, die auch lange nach einer Passkontrolle noch anhält.

Doch verglichen mit den sog. „Sonderaktionen“ erscheinen die eben beschriebenen sog. „Säuberungsaktionen“ noch als vom Gesetz her mustergültige Einsätze. Bei diesen „Sonderaktionen“ wirken vor Ort wohnende Einwohner Tschetscheniens mit. Die Einsätze finden jedoch mit Unterstützung, Mitwirkung oder zumindest Billigung der föderalen Truppen statt. Derartige Einsätze wurden 2004 mit zunehmender „Tschetschenisierung“ des Konfliktes durchgeführt.

Vor der Gewalt dieser Einsätze blieben auch die Unterbringungszentren nicht verschont.

Im Folgenden eine Beschreibung einiger „Sonderoperationen“ in Unterbringungszentren.

Am 16. November 2004 näherte sich ungefähr um 3 Uhr nachts eine Wagenkolonne dem Unterbringungszentrum im Leninrayon in der Chmelnizkij-Strasse. Die Wagen fuhren ohne Kennzeichen. Sie hielten an, 100 Personen, alle in militärischer Kampfkleidung, sprangen heraus. Einige trugen Masken. Sie stürmten in das Haus. Die Wächter des Hauses bedrohten sie mit einem Gewehr. Die Bewohner des Unterbringungszentrums und die Wächter identifizierten die Eindringlinge als Angehörige des „Sicherheitsdienstes“.

Nachdem sie in das Gebäude eingedrungen waren, verteilten sie sich auf die Etagen. Wie sich wenig später herausstellte, hatten sie einen jungen Mann gesucht. Während der Aktion wurden Zimmertüren aufgebrochen, wertvolle Gegenstände geraubt: Uhren, Goldketten, Mobiltelefone.

Keiner der Betroffenen beschwerte sich jedoch hinterher. Zu groß war die Angst vor der Rache der Kadyrow-Leute.

Am 13. März 2005 überfielen um 23:00 Uhr unbekannte Militärs das Unterbringungszentrum im Rayon Zavodsk von Grosnij (ul. Sajcanowa) und veranstalteten im Haus № 115 ein Pogrom. Dort lebt die Familie Madajew. Der Besitzer des Hauses, Alaudinov Limani wurde zusammengeschlagen.

Nach Angaben der Opfer ereignete sich der Vorfall am späten Abend. Zunächst hatten sie in der Hausnähe Betrunkene gehört. Daud Madajew ging vor die Haustüre, um zu rauchen. Dabei sah er bewaffnete Tschetschenen, die sich zu streiten schienen. Dann wandten sie sich an ihn und fragten ihn nach einer Person, die er jedoch nicht kannte. Darauf drangen sie in das Haus von Madajew ein und schrien: „Wo ist er?“. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich im Haus die Frau von Madajew und drei ihrer Kinder: Junus (12 J.), Jusup (13 J.) Ulmat (6 J.). Außerdem waren die Schwester von Limani, Petimat Alaudinova und zwei ihrer Kinder, die Tochter Milana und der Sohn Bilal (4 J.), anwesend.

Die Militärs gingen in alle Zimmer. Hierbei waren sie sehr grob, verstellten die Möbel. Alaudinova Limani forderte von ihnen Erklärungen, doch ihre Forderung wurde nicht beachtet. Einer packte sie am Hals und drohte ihr, sie zu erschießen. Mehrmals klickte das Gewehr. Die Schwester half ihr, griff nach der Hand des Soldaten. Mit Gewalt warf er die Frau gegen die Wand. Dabei verlor sie das Bewusstsein. Daud Madajew, Invalide, der eine Hand verloren hatte, musste hilflos mit ansehen, was passierte. Er wurde selbst mit einem Maschinengewehr bedroht. Sein Sohn Junus wollte aus dem Fenster springen, um Hilfe zu holen, doch man hielt ihn fest, schlug mit dem Gewehrkolben auf ihn ein, drohte ihm, ihn zu töten, wenn er noch einmal versuchen wolle, das Haus zu verlassen. Als Limani wieder zu sich kam, schrie sie die Eindringlinge an. Ihr Schreien verhallte ungehört. Dann schlug sie mit einem Kanister auf einen Soldaten ein. Als Antwort versetzte dieser ihr einen Hieb mit dem Gewehrkolben – und sie fiel erneut zu Boden.

Es war schnell klar: die Person, für die sich die Eindringlinge interessiert hatten, war nicht im Haus. Nachdem sie einige Hausbewohner zusammengeschlagen hatten, verließen sie das Haus wieder mit einem Wagen ohne Nummernschilder. Doch wenige Minuten später kam das Auto erneut und hielt vor dem Haus an. Limani verriegelte die Tür. Die Militärs schlugen gegen die Tür, forderten, man solle ihnen die Patronen zurückgeben. Limani ließ sie in das Haus. Sie verstand nicht, welche Patronen sie gemeint hatten. Die Militärs richteten das Maschinengewehr auf sie und drohten ihr, sie zu töten, wenn sie nicht die Patronen herausgäbe. Offensichtlich waren zwei Patronen auf den Boden gefallen, als einer der Soldaten sein Gewehr auf sie gerichtet hatte. Und einer der Söhne von Limani hatte diese gefunden und sie versteckt. Nachdem sie die Patronen erhalten hatten, zogen die Militärs ab. Gemeinsam mit ihrem Sohn Junus wandte sich Limani am nächsten Kontrollposten, an dem russische Soldaten Dienst leisten, um Hilfe. Dieser befindet sich ca. 200 Meter vom Unterbringungszentrum entfernt. Die Soldaten hetzten Hunde auf sie. Als sie jedoch hörten, dass sie im Unterbringungszentrum lebe, piffen sie die Hunde zurück. Doch helfen wollten sie ihr nicht. Die ganze Zeit über hatte sich das Wachpersonal des Unterbringungszentrums in seinem Zimmer aufgehalten, sich nicht in die Ereignisse eingemischt.

Hier ist zu ergänzen, dass das Wachpersonal der Unterbringungszentren ohne Waffen ist, in derartigen Fällen also Eindringlingen hilflos gegenübersteht. Am nächsten Tag tauchte eine Gruppe von Spezialisten der Miliz und der Staatsanwaltschaft auf, es wurde ein Verfahren eingeleitet.

Am 20. März 2005 wurde Chava Dubajewa (geb. 1978) direkt aus dem Unterbringungszentrum in der Sajchanow-Strasse entführt. Auch hier hatten Zeugen Militärs beobachtet, die in einem Wagen ohne Nummernschilder gekommen waren.

Noch am selben Tag wandte sich die Mutter von Chava, Rosa Dubajewa, wegen dieser Entführung an die Miliz des Rayon Oktjabrskij. Darauf kamen Milizionäre zum Ort des Geschehens und leiteten ein Verfahren ein.

Spät abends kam Chava Dubajewa unerwartet nach Hause. Daraufhin zog Rosa die Erklärung über die Entführung zurück, der Fall wurde als erledigt angesehen.

Von Chava Dubajewa ließen sich jedoch die Umstände der Entführung in Erfahrung bringen. Am 20. März war sie tagsüber um Wasser angestanden. Ein kleiner Junge trat an sie heran, und bat sie, zu ihm an ein Auto zu kommen. Doch aus dem Auto trat ein ihr unbekannter Mann heraus, der in einer schwarzen Uniform bekleidet war. Dubajewa sagte ihm, dass sie ihn nicht kenne, doch der Fremde ergriff sie und stieß sie in den Wagen. Am Steuer saß noch ein weiterer Soldat, auf dem Rücksitz ein anderes junges Mädchen. Chava nahm zunächst an, dass man sie entführt habe, weil sie jemand heiraten wolle. Deswegen bat sie entsprechend tschetschenischer Sitte ihre Verwandten zu informieren. Doch die Männer im Wagen lachten nur über sie. Am nächsten Kontrollpunkt der Verkehrspolizei stiegen die Unbekannten aus. Gleichzeitig überreichte das Mädchen auf dem Rücksitz Chava einen Zettel mit der Telefonnummer eines gewissen Aslan, und bat sie, diesen anzurufen, sollte sie freigelassen werden.

Im Wagen saßen noch zwei andere Soldaten. Man brachte die Frauen in die Stadt zurück. Einer von ihnen machte sich an Chava heran. Als sie sich wehrte, schlug er sie. Sein Kollege stoppte ihn. Dann brachte man die Gefangenen in ein Privathaus. In diesem Haus waren sehr viele Soldaten, Chava musste ihnen das Essen bereiten. Man sagte ihr, sie solle sich mit an den Tisch setzen. Chava erklärte sich einverstanden, wollte aber vorher noch einmal auf den Hof. Man ließ sie ohne Begleitung gehen. Chava sprang über den Zaun, hielt ein Taxi an und bat den Fahrer, sie nach Hause zu bringen. Zu Hause

angekommen, ging sie mit der Mutter zur Miliz, wo sie genau über das Vorgefallene berichteten. Doch als die Milizionäre hörten, in welchem Haus sie festgehalten worden war, weigerten sie sich, irgendetwas zu unternehmen, sagten, dass sie sehr gut wüssten, wessen Haus dies sei.

Über das Schicksal des Mädchens, das mit Chava im Auto gesessen hatte, ist nichts bekannt.

Am Morgen des 2. April 2005 wurde Duk-Vacha Bachalowitsch Dadachajew, geb. 1980 und wohnhaft unter der Adresse ul. Gwardejskaja 26, entführt.

Aus den Erzählungen der Dorfbewohner geht hervor, dass Duk-Vacha bis zum Februar 2005 mit seiner Familie in Inguschetien gelebt und sich zur Rückkehr entschlossen hatte, als er erfahren hatte, dass er Kompensationszahlungen für den zerstörten Wohnraum und das zerstörte Eigentum erhalten werde.

Nach Angaben der Dorfbewohner haben die Vertreter der Machtstrukturen Dadachajew mit PKWs der Marke VAZ abgeholt.

Sie brachen in das Haus, in dem die Dadachajews leben, ein und zertraten dabei die Tür. Und wie üblich, stellten sie sich nicht vor und sagten auch nicht, aus welcher Einheit sie seien. Sie verhielten sich sehr grob, einige von ihnen hatten Masken an, niemandem wurde etwas erklärt.

Als die Frauen der ungesetzlichen Festnahme ihres Verwandten Widerstand leisteten, schlug man sie. Dadachajew setzte man mit Gewalt in einen Wagen und fuhr ihn weg. Den Verwandten erklärte man dabei nicht, aus welchem Grund man ihn verhaftet habe und an welchem Ort man ihn festzuhalten gedenke.

Einer Version zufolge kann ein Grund für die Verhaftung von Dadachajew der Umstand gewesen sein, dass sich seine Cousins am bewaffneten Widerstand gegen die föderalen Truppen beteiligten. Einer von ihnen, Spartak, war dabei getötet worden, auf den anderen Bruder ist ein Haftbefehl ausgestellt.

Am 12. April fanden Milizionäre an den Weihern des Dorfes Kulara, Rayon Grosnij, die Leiche von Duk-Vacha Dadachajew. An der Leiche konnte man eindeutig Spuren eines gewaltsamen Todes feststellen. Man brachte die Leiche nach Grosnij. Im lokalen Fernsehen zeigte man ein Photo des Toten. Dadurch erfuhren die Verwandten von dessen Tod. Sie fuhren zur Miliz, identifizierten Duk-Vacha und nahmen ihn mit, um ihn zu Hause zu begraben.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 2005 wurde Mamed Achmedowitsch Solsanow, geb. 1979, entführt. Zusammen mit seinem vier-monatigen Sohn lebte er im Unterbringungszentrum. Dort arbeitete er als Träger.

Bei der Verhaftung von Mamed Solsanow zeigten ihm die Uniformierten einen Dienstaussweis, auf dem lediglich drei Buchstaben gut erkennbar waren: ATZ – Antiterroristisches Zentrum.

Der Vater von Solsanow berichtet, nachts seien Militärs bei ihm eingebrochen. Er habe sich in seinem Zimmer mit 7 Kindern, 4 Frauen und 3 Männern befunden. Bei diesem Einbruch hätten die Militärs auch Schusswaffen eingesetzt. Mit wüsten Beschimpfungen nahmen sie Mamed mit. Die Verwandten, die sich sofort auf die Suche nach ihm machten, fanden heraus, dass Solsanow auf das Territorium einer der Sicherheitsabteilungen von Kadryrow gebracht worden war. Einige der Mitarbeiter dieser Einheit hätten den Verwandten gegenüber erklärt, dass man Mamed zu einer Gegenüberstellung gebracht hätte. Doch es gelang den Verwandten nicht, eine offizielle Bestätigung für die Beteiligung der Militärs an der Entführung ihres Verwandten zu erhalten. Wenig später erfuhren die

Verwandten, dass man Solsanow in ein Dorf im zentralen Rayon von Gudermes gebracht habe. Dort sei die Hauptbasis des Sicherheitsdienstes.

Offiziell wurden keine Angaben zum Aufenthaltsort von M.A. Solsanow gemacht. Auch die Anfragen bei den Rechtsschutzorganen wie der Miliz gaben keine Ergebnisse.

Am 8. Juni 2005 wurde Mamed Solsanow freigelassen.

Am 28. Mai 2005 wurden aus diesem Unterbringungszentrum noch zwei weitere dort wohnende junge Männer entführt. Sie waren von Männern in Kampfuniformen entführt worden. Einige von ihnen trugen Masken. Sie sprachen untereinander tschetschenisch. Nach zwei Stunden wurden die Verhafteten wieder freigelassen. Aus Angst um ihre eigene Sicherheit wollten sie nichts über diese 2-stündige Haft berichten.

Am 4. Juni 2005 wurde Vacha Ibragimowitsch Saidow, geb. 1973, um 23 Uhr in einem Unterbringungszentrum in Grosnij entführt. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Die Familie lebte während der Kampfhandlungen im Flüchtlingslager in Znamensk, war 2002 zurückgekehrt. Während seiner Verhaftung verweilte seine Frau Zarina bei seinen Verwandten.

Andere Bewohner des Unterbringungszentrums berichteten, dass die Militärs gekommen waren, um Vacha zu finden. Dieser sah an diesem Abend in seinem Zimmer einen Videofilm.

Als sie in das Zimmer eindrangen, schrieten sie die Anwesenden an, sie sollen sich gemeinsam aufstellen. Dann nannten sie seinen Namen. Sie nahmen ihn mit. Die Wächter des Unterbringungszentrums ließen dies geschehen.

Die Verwandten wandten sich an die Miliz. Die Familie hatte schon einmal eine derartige Tragödie durchlebt. Im April 2004 war der Bruder von Vacha, Magomed Saidow, geb. 1981, entführt worden. Und eine Woche später hatte man seinen Leichnam in der Nähe von Grosnij in einer Grube gefunden.

Doch dieses mal hatte der Entführte mehr Glück. Nach einer Woche kam Vacha frei. Er weiß nicht, wo er festgehalten war, aber der Haftort war eindeutig eine illegal eingerichtete Haftanstalt.

Im Gespräch mit einer Mitarbeiterin von „Memorial“ erklärte Vacha:

«Als man mich in das Haus brachte und mir die Augenbinde abnahm, sah ich, dass ich in ihrem Speisesaal war. Sie saßen noch beim Essen. Sofort begannen sie, mich zu verhören. Zunächst sollte ich ihnen sagen, wo ich die Waffen versteckt hielt. Sie haben wohl gedacht, dass ich weinen werde. Dann provozierten sie mich mit Beleidigungen, erniedrigten mich. Sie wollten Informationen aus mir herausholen. Doch ich sagte ihnen, dass ich keinen Unterschied machte zwischen denen, die in den Bergen kämpften und denen, die hier das Recht verletzten. Ich jedenfalls würde nicht, nur um meine Haut zu retten, irgendjemanden verraten. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen beweisen kann, dass ich unschuldig bin. Entweder glaubt ihr mir oder ihr tötet mich. Ich habe jedenfalls keine Freunde, die auf der anderen Seite kämpfen.»

Dann brachten sie mich in eine Zelle und schlossen diese ab. Hier war ein Holzbett, Bettbezug und Wand waren voller Blut. In einer anderen Zelle waren drei junge Männer. Wahrscheinlich „noch nicht Erschossene“.

Am zweiten Tag meiner Haft näherte sich mir ein junger Aufseher. Er bat mich um Verzeihung dafür, dass er mich auch beleidigt hatte. „du bist noch gut weggekommen. 80% der Personen, die hier waren, wurden gefoltert. Ich war einfach gezwungen, bei ihnen mitzumachen.“ Er kaufte mir aus seinem eigenen Geld

Lebensmittel, Zigaretten, fürchtete sich aber gleichzeitig davor, dass seine Kollegen davon erfahren könnten.

Am, 11. Juni führten sich mich um 11 Uhr mit verbundenen Augen heraus, setzten mich im Dorf Mitschurina ab. Das ist unweit der Militärbasis Chankala. Sie warnten mich, ich hätte mit ernsthaften Problemen zu rechnen, wenn ich von meiner Haftzeit berichten würde. Ich weiß, dass mir schon diese Aufzeichnungen gefährlich werden können. Doch ich habe keine Angst, weiß ich doch, dass das Leben vom Allmächtigen gegeben und genommen wird. Natürlich sind diese Menschen alles andere als Engel.

Vier Tage später traf ein Vertreter der Staatsanwaltschaft ein. Er sagte, das Verfahren wegen meiner Entführung müsste eingestellt werden, da kein Verbrechen festgestellt werden könne. Ich weiß, ich kann von Glück reden, dass ich überhaupt so aus dieser Sache herausgekommen bin. “

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass sich die Zivilbevölkerung in Tschetschenien nach wie vor in großer Gefahr befindet. Und die Militärs wissen, dass sie tun und lassen können, was sie wollen. Strafe haben sie nicht zu befürchten.

Wegen der nach wie vor anhaltenden Angriffe aus der Luft und der Willkür der Militärs verlassen viele Menschen insbesondere in den Bergdörfern, ihr Zuhause. Am 14. Januar 2005 wurde das Dorf Zumsa Itum, Rayon Kalin, mit Raketen und Bomben beschossen. Im Ergebnis wurden einige Häuser zerstört. Wenig später kamen russische Militärs mit Hubschraubern und führten eine sog. „Säuberungsaktion“ durch. Dabei wurden 3 Männer und ein 15-jähriger verhaftet. Sie sind bis auf den heutigen Tag nicht zurückgekehrt. Außerdem raubten die Militärs Dokumente, Kleidung, Wertgegenstände und Geld aus den Häusern (siehe Anlage 3).

Müde geworden von der ständigen Gewalt machten sich viele Bürger nach der Schneeschmelze auf, verließen das Dorf Zumsa, gingen zu Verwandten in das Tal. Doch 8 Familien waren im Dorf zurückgeblieben. Im Sommer widerfuhr ihnen neues Unglück.

Am 1. Juni 2005 kam es wegen ungünstiger Witterung zu großen Schäden an der Straße Uschkala – Zumsa. So war die Bevölkerung von Zumsa völlig von der Außenwelt abgeschnitten, weder Autos, noch Pferde oder Menschen konnten in das Dorf gelangen. Die Menschen lebten in ständiger Existenzangst.

Da das Dorf schon immer schwer zugänglich war, wurden in dieses Dorf keine Lebensmittellieferungen organisiert. Und so mussten sich die Dorfbewohner ein Mal im Monat auf den Weg machen, um selbst Lebensmittel zu holen. Doch nachdem im Juni die Straße vollständig zerstört war, konnten keine Lebensmittel mehr geholt werden. Zudem ging die ganze Ernte wegen des schlechten Wetters kaputt. Es ist eine Hungerkatastrophe der in diesem Dorf lebenden alten Menschen und Kinder zu befürchten. Auch medizinische Hilfe im Dorf ist nicht denkbar.

Die lokalen Behörden unternehmen nichts, um die Dorfbevölkerung zu retten, die den Kontakt zur Außenwelt verloren hat. Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ wandte sich an das Katastrophenministerium mit der Bitte, sofort Maßnahmen einzuleiten. Das Antwortschreiben des Ministeriums zeigt, dass man dort überhaupt keine Vorstellung von der Situation vor Ort hat. Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums Memorial bemühten sich, Hilfe zu organisieren. Sie liehen sich einen Traktor, um die Straße auszubessern, überlegten mit dem Vertreter der örtlichen Verwaltung, Abdul-Asim Jangulbajew, Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Rettung des Dorfes. Am 4. Juli 2005 kam Jangulbajew bei ungeklärten Umständen ums Leben. Die Militärstaatsanwaltschaft geht

nicht davon aus, dass die russischen Truppen an dessen Tod mitgewirkt haben könnten (Anlage 4).

Im Herbst 2002 hatten unter Umständen, die sich mit denen von Itum-Kalinsk sehr ähneln, die Bewohner dutzender Dörfer, ihre Häuser verlassen. So sind 2500 Binnenflüchtlinge vor der Willkür der Armee und der Geheimdienste geflohen. Von Seiten des Staates erhalten sie keinerlei Hilfe. Sie leben nun bei Verwandten, oder sind in verschiedenen Wohnungen im Gebiet Gudermes untergekommen.

Auch die Angriffe aus der Luft halten an.

Am 27. März 2005 brachte Chusejn Dschabrailow, geb. 1982, mit Abdulwachid Chutiew und Schapigadschi Gadschiew Brennholz mit seinem Wagen in das Dorf Kenchi. Als sie sich der Brücke Isalo näherten, die über den Fluss Scharo-Argun führt, wurden sie von zwei Flugzeugen unter Beschuss genommen. Chusejn Dschabrailow wurde in der Brust verletzt und wurde in der Folge Invalide. Der Vater von Chusejn, Naserchan Dschabrailow, wandte sich an die Staatsanwaltschaft mit der Forderung den Vorfall zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen, die seinen Sohn zu einem Behinderten gemacht hatten. Doch bis heute kam keine Reaktion.

So lässt sich feststellen, dass die Situation der Menschen in der Tschetschenischen Republik kritisch ist und weiterhin sehr genau beobachtet werden muss. Und es muss auch beobachtet werden, was mit den von Staat und internationaler Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Mitteln gemacht wird.

V. Zur Situation der Bewohner Tschetscheniens in der Republik Inguschetien nach den Überfällen von Nasran und Karabulak am 21. Juni 2004.

Zu Beginn der Kampfhandlungen 1999 haben die russischen Machthaber alles getan, um zu verhindern, dass Bewohner der Tschetschenischen Republik diese verlassen, anschließend konzentrierten sich ihre Bemühungen darauf, diese Flüchtlinge wieder nach Tschetschenien zurückzuführen.

Nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes wurden auf der Grundlage von Angaben (Formular № 7) im Zeitraum September 1999 bis 2001 insgesamt 568449 Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien gezählt. Mehr als die Hälfte von ihnen lebte in der Republik Inguschetien, dem einzigen Subjekt der Russischen Föderation, in dem sie in Sicherheit leben konnten.

Mit unterschiedlichen Methoden bemühten sich die Machthaber um eine Rückkehr der Binnenflüchtlinge. Bereits im Dezember 1999 wurden nachts einige Waggons mit schlafenden Menschen nach Tschetschenien zurückgefahren. Nur scharfe Proteste hatten verhindert, dass nicht alle Flüchtlinge, die in Eisenbahnwaggons lebten, auf diese Weise zurückgeführt wurden.

Dann kam man auf andere Methoden der Rückführung. Man strich viele Binnenflüchtlinge aus den Listen der Flüchtlingslager. In der Folge erhielten sie vom föderalen Migrationsdienst keine Lebensmittelzuteilungen mehr, die Passbehörden weigerten sich, ihre Dokumente auszustellen, bzw. zu verlängern. In den Lagern schuf man künstlich eine angespannte Atmosphäre, was wiederum auf die Flüchtlinge einen großen psychologischen Druck ausübte. Es verbreiteten sich Gerüchte, dass man Rückkehrwilligen für den zerstörten Wohnraum sofort nach ihrer Ankunft in Tschetschenien Kompensationszahlungen leisten werde. Diese Versprechungen wurden nicht eingehalten, haben doch entsprechend einer Verfügung der russischen Regierung vom 4. Juli 2003, № 404, nur die Familien Anspruch auf Kompensationszahlungen, deren Wohnraum bereits als nicht mehr renovierbar eingestuft worden ist. Dann tauchten Uniformierte in den Lagern auf und warnten die Binnenflüchtlinge: wer nicht freiwillig zurückkehre, werde als Rebell betrachtet. Dies sagte z.B. der Präsident der Tschetschenischen Republik, Achmat Kadyrow, bei einem Treffen mit Nichtregierungsorganisationen am 30. Januar 2004. So sagte er wörtlich: „Für mich ist es jetzt das wichtigste Ziel, die Flüchtlinge aus Inguschetien zurückzuholen. Wer zurückkehrt, der kehrt zurück. Aber wer bleibt, den werde ich mit Stacheldraht einzäunen, die Wolfsflagge hissen – und dann soll er ruhig kämpfen.“

Bereits Ende November 2002 begann man die Flüchtlingslager zu schließen. Es war ein für die Region ungewöhnlich kalter frostiger November. Das Lager „Iman“ in dem Dorf Aki-Jurt wurde geschlossen. Nur Proteste der Menschenrechtskommission beim Russischen Präsidenten an den russischen Präsidenten verhinderten in diesem kalten Winter die Schließung weiterer Flüchtlingslager.

Doch dieser Erfolg währte nicht lange. Im Juni 2004 wurden die letzten Zeltstädte der Flüchtlinge in Inguschetien geschlossen. Und die meisten Flüchtlinge sahen sich nun zu einer Rückkehr nach Tschetschenien gezwungen. Nur ein kleiner Teil der Binnenflüchtlinge konnte auch weiter noch in Inguschetien an den sog. „Orten kompakten Zusammenlebens“ bleiben. Diese Unterbringungsorte befanden sich in ehemaligen Fabriken und landwirtschaftlich genutzten Anlagen oder im privaten Sektor.

Die Daten des Dänischen Flüchtlingsrates über die Zahlen von Binnenflüchtlings aus Tschetschenien in Inguschetien sind fast doppelt so hoch wie die Angaben der Behörden (s.u.). Der Unterschied lässt sich dadurch erklären, dass die Migrationsorgane nach der Schließung der Zeltstädte viele Flüchtlinge gänzlich aus der Liste der in Inguschetien lebenden Binnenflüchtlinge gestrichen hatten. Angaben von Nichtregierungsorganisationen zufolge leben an diesen „Orten kompakten Zusammenlebens“ hunderte nicht registrierte Binnenflüchtlinge, die keinerlei Hilfe von staatlichen Stellen erhalten.

Wer von Inguschetien nach Tschetschenien zurückkehren will, erhält zwar Transportmöglichkeiten. In Tschetschenien angekommen muss er jedoch feststellen, dass in keinem dieser Zentren der vorübergehenden Unterbringung noch ein Platz frei wäre.

**Binnenflüchtlinge in Inguschetien bis Anfang März 2005
(Quelle: Dänischer Flüchtlingsrat)**

	Karabulak	Rayon Malgobek	Rayon Nasran	Rayon Sunschenkij	Ingesamt in der Republik Inguschetien
Privat untergebracht	2181	4970	7111	7338	21600
Orte kompakten Zusammenlebens	1696	1555	3836	4972	12059
GESAMT	3877	6525	10947	12310	33659

**STATISTIK ZU BINNENFLÜCHTLINGEN DER MIGRATIONSBEHÖRDE
INGUSCHETIENS**

GESAMT 5925 Familien — 26 238 Personen.

Davon: 10 025 aus Nordossetien

16 212 aus der Tschetschenischen Republik

Es war abzusehen, dass sich die Behörden nach der Schließung der Zeltstädte an die Schließung der Orte des kompakten Zusammenlebens machen werden. Anlaß hierfür war der Überfall von Rebellen auf Nasran und Karabulak am 21. Juni 2004. Es war ungefähr 22:30 Uhr, als gut organisierte und ausgerüstete Gruppen von Rebellen in Nasran und Karabulak eindringen. Insgesamt handelte es sich um 200 bis 400 Rebellen. Wahrscheinlich ist ein Teil von ihnen auf das Territorium Inguschetiens von Tschetschenien kommend eingedrungen, ein Teil wird sich schon in Inguschetien befinden

haben und wieder ein anderer Teil der Rebellen war wahrscheinlich aus Nordossetien kommend nach Inguschetien gelangt¹. Die meisten von ihnen gingen nach Nasran. Hier griffen sie mehrere Objekte an: die Kaserne der Grenztruppen (137. Einheit), die Gebäude von Miliz und Innenministerium Inguschetiens, das Gebäude des FSB und das Lager des Innenministeriums, in dem Waffen gelagert wurden. In der Stadt selbst errichteten sie mehrere zentrale Straßensperren, besetzten Kreuzungen. Einige Milizstellen in der Stadt wurden zerstört. Einige Milizionäre ließ man jedoch wieder frei.

In der Stadt agierten sie mit mehreren mobilen Trupps. Der erste und größte Trupp griff die Grenztruppen an, der zweite besetzte das Mehlwerk. Da dies das größte Gebäude der Stadt ist, hat es eine gewisse strategische Bedeutung. Von diesem Gebäude aus belegte man dann auch mehrere andere Gebäude mit Beschuss: die Gebäude von Miliz, Innenministerium, FSB und Grenztruppen. Einige kleinere Trupps attackierten das Innenministerium, die Milizabteilung gegen organisierte Kriminalität, das FSB und die Miliz. Diese Gebäude wurden mit Maschinengewehren und Granatwerfern beschossen. Das Innenministerium wurde aus zwei Richtungen beschossen. Auch FSB und Miliz-Gebäude wurden von mehreren Seiten unter Beschuß genommen. Die Kämpfe dauerten vier Stunden. Um drei Uhr nachts zogen sich die Rebellen aus der Stadt zurück. Zuvor war es ihnen gelungen, das Lager des Innenministeriums in Besitz zu nehmen. Die Wache des Lagers hatte man entwaffnet und freigelassen. Unbestätigten Berichten zufolge hatte man aus dem Waffenlager drei mit Waffen beladene Lastwagen gefahren. Anschließend hatte man das Lager in Brand gesteckt. Es wird berichtet, dass sich der stellvertretende Innenminister Inguschetiens, Zijautdin Kotiew im Lager aufgehalten haben soll. Dort soll man ihn getötet haben. Ein kleines Milizgebäude war besetzt und in Brand gesteckt worden. Die Bewacher hatte man getötet. Die Namen der Toten: Bogatyrew, Kostojew, Gadaborschew. Weitere Gebäude konnten sie nicht mehr besetzen. Weitere unbestätigte Berichte sprechen davon, dass auf dem Gelände der Grenztruppen mehrere Soldaten verletzt wurden. Die meisten Milizionäre, FSB-Mitarbeiter etc. waren nicht bei der Verteidigung der Angriffe der Rebellen getötet worden. Man hatte sie an ihren Wachtposten aufgegriffen oder sie angehalten, als sie gerade von der Arbeit zurückkehrten. Die Rebellen nutzten den Umstand, dass Straßenkontrollen häufig durchgeführt werden ohne dass sich die Milizionäre ausweisen. Nicht selten sind die Kontrollierenden verummmt.

Am Tag nach dem Überfall, dem 23. Juni um 15 Uhr, blockierten 100 Personen der Sicherheitsorgane der Republik Inguschetien zusammen mit einer mobilen Einsatztruppe des russischen Innenministeriums das Flüchtlingslager in der Ortschaft Altiewo. Nach Angaben von Bewohnern des Lagers war der Kommandeur dieser Operation ein gewisser Tschekalin (wahrscheinlich der Kommandeur der mobilen Einheit des Innenministers). Im Lager lebten ungefähr 1200 Menschen, doch nur 300 von ihnen hatten eine Registrierung, die anderen waren aus den Listen gestrichen worden.

Es kam zu einer „Säuberungsaktion“, wie wir sie aus Tschetschenien von 1999 – 2002 kennen. Die „Säuberungsaktion“ lief in zwei Etappen ab. Die erste Etappe wurde zusammen mit russischen Milizionären durchgeführt. Alle Lagerbewohner wurden durchsucht, viele wurden geschlagen, verhöhnt. Auch Kinder wurden von dieser Gewalt nicht ausgenommen. Dann brachte man die Männer in die Wäscherei, durchsuchte sie und schlug sie. Und immer wieder schrie man sie an: „Wenn ihr nicht in zwei Tagen von hier abreist, wird es euch noch schlimmer ergehen.“ Um 19 Uhr verließ die mobile

¹ Auch der Innenminister Russland, R. Nurgaliew, informierte bei seinem Treffen mit Präsident Putin darüber, dass die Aufständischen von Nordossetien kommend in Inguschetien eingedrungen waren.

Einsatztruppe des Innenministeriums das Lager. Dabei nahm man mehrere Dutzend Männer mit.

Nachdem sich die Nachricht über diese Aktion weltweit verbreitete, riefen mehrere Pressevertreter bei der Staatsanwaltschaft von Inguschetien an. Auch Svetlana Gannuschkina rief aus dem Aussenministerium in Deutschland an, stellte sich als Mitglied des Menschenrechtszentrums „Memorial“ und der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation vor.

Die Miliz besuchte ein weiteres Mal ein Flüchtlingslager. Ungefähr 20 Männer nahmen sie in einem Bus mit. Und sie kamen wieder. Nach Angaben von Raisa Isajewa, der Leiterin des Flüchtlingslagers, hatten sie an diesem Tag insgesamt 60 Flüchtlinge mitgenommen, Männer, Frauen, Jugendliche. Die Verhafteten hielt man bei der Miliz fest (ul. Moskovskaja). Nach einer gewissen Zeit liess man 23 Personen, vor allem Kranke und Alte, frei. Sie mussten eine Geldstrafe bezahlen, weil sie über keine Registrierung verfügten. Wenig später waren bis auf 9 Personen alle frei. Gegen diese 9 Personen erhob man Anklage wegen Teilnahme am bewaffneten Überfall auf Inguschetien. Doch wenig später gelang dem von „Memorial“ beauftragten Anwalt deren Freilassung. Er konnte nachweisen, dass diese sich nicht an dem Überfall beteiligt hatten.

Auch an anderen „Orten kompakten Zusammenlebens“ fanden „Sonderoperationen“ statt. So wurden in Nesterowskaja 27 Personen festgenommen, in LogoVas (Nasran) zwei Personen. Wieviele Personen in Troizkaja festgenommen wurden, lässt sich nicht sagen.

Am 24. Juni näherte sich um 19 Uhr eine Autokolonne dem Flüchtlingslager „Zentr-Kamas“. Dieses befindet sich am westlichen Rand von Nasran. Unter ihnen auch für den Gefangenentransport vorgesehene Wagen. Mit Ausnahme von drei Milizionären waren alle Personen in diesen Wagen maskiert. Sie stiegen aus und drangen in die Häuser ein. Waren die Türen verschlossen, wurden sie aufgetreten. Und immer schriegen sie: „Männer! Herauskommen!“. Man führte die Männer auf die Strasse, einige mussten sich auf den Boden legen. Gewehrläufe drückte man in ihre Nacken. Andere zwang man, sich mit dem Gesicht zur Wand hinzustellen, sie mussten die Hände hoch und die Beine auseinander halten. Sieben Männer nahm man mit. Ihnen half auch nicht, dass sie alle ihre Ausweise bei sich trugen.

Den anderen Männern im Flüchtlingslager nahm man die Pässe ab.

Ein nicht maskierter Milizionär sagte, dass man die Verhafteten zur Miliz nach Nasran bringen werde. Später wurden alle freigelassen, die Pässe wurden zurückgegeben.

Derart brutale „Säuberungsaktionen“ hatte es in der Ortschaft Altiewo bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Am 26. Juni führten OMON-Milizionäre eine Sonderoperation im „Ort kompakten Zusammenlebens“ in „Kolos“ (Stadt Karabulak) durch.

Um 9:30 morgens tauchten dort drei Wagen auf. Aus diesen sprangen maskierte Männer. Sie gingen in die Häuser, holten die Männer heraus, stellten sie vor der Schule auf. Es waren ungefähr 30 Männer. Dann brachten sie diese zur Miliz der Stadt Karabulaka. Dort überprüfte man deren Daten in der Datenbank, nahm ihnen Fingerabdrücke ab. Anschließend konnten sie wieder gehen. „Wir brauchen euch hier nicht! Geht nach Hause!“ schrie man sie an. Wer keine Registrierung hatte, musste eine Strafe in Höhe von 100 Rubel bezahlen.

Hier ein Auszug aus einem Bericht über die Situation der Binnenflüchtlinge in Inguschetien. Diese Berichte werden regelmäßig von unseren Mitarbeitern erstellt.

Ort des kompakten Zusammenlebens „Agrosnab“ (Stadt Karabulak)

Zum beschriebenen Zeitpunkt lebten dort 224 Personen, in den Listen des Migrationsdienstes sind jedoch nur 175 Personen geführt.

Am 26. Juni führten hier inguschische und russische Dienste gemeinsam eine Sonderoperation durch. Die Uniformierten waren bewaffnet, ein Teil von ihnen war maskiert. Sie umzingelten zunächst das Lager, dann gingen sie von Haus zu Haus, überprüften die Papiere der Bewohner. Nach Angaben von Bewohnern dieser Flüchtlingsstätte hätten sich die Militärs korrekt verhalten. Aus „Agrosnab“ kehren die Familien nicht nach Tschetschenien zurück. Jedoch haben sich in einigen Familien die jungen Männer zu einer Rückkehr nach Tschetschenien aufgemacht.

„Pischekombinat“ (st. Ordschonichidze)

Hier wohnen 300 Menschen. Alle sind in den Listen des Migrationsdienstes registriert. Die Lage ist ruhig. Es gab keine Passkontrollen. Niemand ist von hier zurückgekehrt.

Ort der kompakten Unterbringung „Konservernfabrik“ (st. Ordschonichidse)

Hier lebten bei dem Besuch der Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisationen 100 Menschen. Sonderoperationen hatte es nicht gegeben. Ein Vertreter der 6. Abteilung des Innenministeriums von Inguschetien hatte beim Leiter des Lagers, Sultan Pugojew, eine Liste der Bewohner angefordert. Von hier will niemand zurückkehren, die Lage ist jedoch angespannt.

Ort der kompakten Unterbringung „Rassvet“ (st. Ordschonikidse)

Als die Vertreter der Nichtregierungsorganisationen dieses Lager aufsuchten, waren bereits einige Familien nach Tschetschenien abgereist. Die Familien waren abgereist, die in diesem Flüchtlingslager in Zelten leben mussten. Bei ihrer Rückkehr hatten sie vom Migrationsdienst lediglich Hilfe für die Rückfahrt erhalten. In einem Gespräch mit Menschenrechtlern hatten diese Flüchtlinge erklärt, daß sie zurückkehren, weil man auf sie Druck ausgeübt habe. Wie genau dieser Druck ausgesehen habe, wollten sie jedoch nicht sagen. „Wir haben einfach Angst“ sagten sie. Nach dem 21. Juni 2004 hatten hier keine Passkontrollen stattgefunden.

Der Vertreter des Migrationsdienstes von Sunscha, Parow, der sich zeitgleich mit den Menschenrechtlern im Lager befand, hatte ein Gespräch mit diesen in einer sehr unhöflichen Art abgelehnt.

Der Ort kompakten Zusammenlebens „SMU 4“ (st. Ordschonikidse)

Hier lebten zum Zeitpunkt des Besuches der Menschenrechtler ungefähr 300 Personen. Von ihnen sind 265 beim Migrationsdienst registriert.

Am 24. Juni führten hier um 6 Uhr morgens inguschische und russische OMON-Milizen eine Passkontrolle durch. In einigen Häusern machte man gleichzeitig eine Hausdurchsuchung. Alle Männer mussten sich an einem Ort aufstellen. 16 von ihnen, im Alter zwischen 18 und 44 Jahren, brachte man zur Miliz. Dort nahm man ihnen die Fingerabdrücke ab, photographierte sie. Anschließend wurden sie wieder freigelassen. Während der Sonderoperation waren drei Personen mit Stöcken geschlagen worden. Als die Milizionäre das Lager verließen, drohten sie den Insassen, es werde noch schlimmer kommen, wenn sie nicht nach Hause zurückkehren würden.

Bereits am nächsten Tag unterschrieben 8 von insgesamt 72 Familien eine Erklärung, dass sie mit einer Heimkehr einverstanden seien.

Der Ort des kompakten Zusammenlebens „Oskanovskie garaschi“ (st. Ordschonikidse)

Am 28. Juni erschienen um 8:30 Uhr inguschische und russische Milizionäre. Sie führten eine Passkontrolle durch. Es waren insgesamt 20 Personen, die meisten von ihnen waren maskiert. Alle Männer mussten sich an einer Stelle aufstellen und ihre Dokumente kontrollieren lassen. 12 jungen Männern nahm man die Pässe ab, sagte ihnen, sie könnten diese bei der Miliz in Sunscha abholen. Bevor man ihnen die Pässe gab, fotografierte man sie, nahm ihnen die Fingerabdrücke ab. Dann erhielten sie ihre Pässe wieder. Einen Flüchtling hatte sie dabei geschlagen.

Am 28. Juni erschienen in Nasran, dem Flüchtlingslager *Altiewskij*, russische und inguschische Milizionäre. Es waren 12 Personen, sie hatten Kampfuniform an und waren maskiert. Sie brachen in das Haus der Familie Bachtiew ein (ul. Sowjetskaja 44). Sie nahmen den dort lebenden **Aslan Musajewitsch Bachtiew**, geb. 1976, mit. Man weiß nicht, wohin.

Augenzeugen dieser Verhaftung sind dessen Vater, Mussa Ismailowitsch Bachtiew, dessen Mutter, seine Frau und die beiden Schwestern. Nachdem die Militärs in das Haus eingedrungen waren, hatten sie sich nicht vorgestellt und nicht gesagt, zu welcher Einheit sie gehörten. Als sie Aslan aus dem Haus zerrten, schlugen sie ihn sehr brutal zusammen. Als die Familienmitglieder flehten, man möge doch aufhören, wurde ihnen befohlen zu schweigen. Andere Militärs führten gleichzeitig in diesem Haus eine Hausdurchsuchung durch. Dabei nahmen sie die Uniform des älteren Bruders von Aslan, Ruslan Bachtiew, mit, sowie das Fernglas des Vaters. Der Bruder arbeitet bei der Schutzeinheit des Innenministeriums der Inguschischen Republik. Außerdem nahmen sie das im Hof stehende Auto mit. Ruslan gab auf seiner Arbeitsstelle hierüber eine Beschwerde ab.

Nach der Hausdurchsuchung wurden Aslan Handschellen angelegt, er musste sich in deren Auto setzen, man brachte ihn an einen unbekanntem Ort.

Die Verwandten haben anschließend in Erfahrung bringen können, dass man ihn in das Gebäude des Innenministeriums gebracht habe, wo er mehrmals brutal geschlagen worden sein soll. Weder Verwandte noch sein Anwalt erhielten zu ihm Zugang.

Am gleichen Abend berichtete der Fernsehsender NTV, dass man einen der „Führer des Dschaamat, Aslan Bachtiew“, habe verhaften können.

Am 8. Juli wurde in der Ortschaft *Muschitschi* um 10 Uhr eine Sonderoperation durchgeführt. Drei Armeewagen näherten sich dem Haus mit der Nr. 3, (Per. Severnij). Es gehört den Brüdern Kostojew. 15 Menschen stiegen aus den Autos, bis auf einen waren alle maskiert. Sie gingen in Richtung des Hauses, in dem seit 1996 die Flüchtlingsfamilie Dadajew lebt. Niemand stellte sich vor. Makka Dadajewa, geb. 1982, musste direkt vor dem Gewehrlauf stehen, sich Beschimpfungen anhören. Die Maskierten sprachen russisch, inguschisch und tschetschenisch.

Anschließend gingen die Militärs in das Nebengebäude, weckten den Hausherrn, zogen ihn in den Hof und zwangen ihn ebenfalls, sich vor einen Gewehrlauf zu stellen. Alles im Haus stellte man auf den Kopf. Nachdem sie gegangen waren, stellten die Bewohner fest, dass ihnen mehrere Dinge fehlten.

Um 13:30 kehrten die drei Wagen wieder zurück. Ohne irgendwelche Erklärungen fingen sie an, Magomed Kostojew, den älteren der drei Brüder, zusammenzuschlagen. Dann stießen sie Kostojew in ein Auto und fuhren ihn zum Checkpoint st. Ordschonikidze. Im Wagen saß noch ein weiterer Mann, ein Schüler des ortsansässigen Imams, ein Tschetschene. Er hatte einen Flüchtling besucht, der im Dorf Muschitschi lebt. Nachdem sich der Imam und andere Persönlichkeiten des Dorfes für ihn eingesetzt hatten, ließ man ihn abends wieder frei.

Mehrfach verhörten sie Magomed Kostojew. Dabei schlugen sie ihn wiederholt. Man schlug ihn mit Fäusten in das Gesicht, schlug mit einem Gewehrkolben auf die Nieren. Sie verlangten, er solle ihnen erklären, was er mit der Liste auf sich habe, die man bei ihm im Haus gefunden habe. Doch diese Liste gehörte dem jüngeren Bruder Murad Kostojew, und Magomed konnte keine Erklärungen zu dieser Liste abgeben. Die Uniformierten verlangten von ihm, zu bestätigen, dass es sich um eine Liste von Wahabbiten handelte.

Tatsächlich jedoch handelt es sich bei dieser Liste um eine Liste der inguschischen Schüler, die 2001 in der staatlichen landwirtschaftlichen Akademie von Kabardino-Balkarien die Schule abgeschlossen hatten. Der Organisation „Memorial“ liegt eine Kopie dieser Liste vor. In dieser Liste finden sich Namen von Personen, wie z.B. dem Juristen des Menschenrechtszentrums „Memorial“, Isa Gandarow.

Nachdem Magomed den Uniformierten den Sinn der Liste erklärt hatte, ließ man ihn gehen. Mitarbeiter der Miliz von Sunscha ließen ihn hinterher jedoch wissen, dass man die Liste an den FSB weitergegeben habe.

Die Familie Kostojew hat inzwischen verstanden, dass man sie auch in Zukunft nicht mehr in Ruhe lassen werde. Deswegen beschloss sie zu fliehen.

Nach den hier beschriebenen Ereignissen unterschrieben Ende Juni 2004 immer mehr Binnenflüchtlinge eine Erklärung, dass sie wieder nach Tschetschenien zurückkehren wollten. Und so reisten innerhalb von drei Wochen mehr als 2000 Menschen von insgesamt 36000 registrierten Binnenflüchtlingen nach Tschetschenien. Täglich gingen mehrere Anrufe bei der Migrationsbehörde der Inguschischen Republik ein, man möge doch die Transportkosten für die Rückkehr nach Tschetschenien übernehmen. In der Migrationsbehörde war man auf so eine große Zahl von Rückkehrwilligen zu diesem Zeitpunkt nicht vorbereitet. Auch konnte man den Rückkehrwilligen nicht auf einmal die zugesagte Lebensmittelunterstützung bezahlen. Viele wollten trotzdem nicht warten, und kehrten ohne offizielle Hilfe zurück. Zu sehr fürchtete man, im Winter zurückkehren zu müssen. Auch konnten bei weitem nicht alle Rückkehrwillige mit staatlich zur Verfügung gestellten Fahrmöglichkeiten zurückkehren.

Am 2. August 2004 wurde um 20:00 Uhr in der st. Ordschonikidze, Rayon Sunschenskij, im Zentrum für kompakte Unterbringung in der Konservenfabrik eine Passkontrolle durchgeführt. Während dieser Passkontrolle verhafteten inguschische und russische Uniformierte sechs Personen: Sultan Achojewitsch Chatujew, geb. 1962, die beiden Brüder Akiew, den Invaliden Umalat Israilow, der ein Bein verloren hatte und noch zwei junge Männer im Alter von 20-23 Jahren.

Ein Teil führte die Passkontrolle in Uniform und maskiert durch, andere wiederum waren nicht uniformiert und auch nicht maskiert. Es waren Russen und Inguschen, insgesamt mehr als 100 Personen. Sie waren in Wagen ohne Kennzeichen gekommen, verhielten sich sehr grob, beleidigten die Frauen und alten Bewohner.

Nach dem Ende dieser Operation brachten sie die verhafteten Männer zur Miliz nach Sunscha. Sofort machten sich die Verwandten auf den Weg und verharrten mehrere Stunden vor dem Milizgebäude, warteten auf die Freilassung ihrer Angehörigen. Ungefähr um Mitternacht wurden die Brüder Akiew freigelassen, gleichzeitig versprach man, die anderen am nächsten Morgen freizulassen. Aber nachts brachten sie vier Gefangene an einen anderen Ort. Die Milizionäre rieten den Verwandten, in Magas nach diesen zu suchen. Dies ist die neue Hauptstadt von Inguschetien.

Am Nachmittag des 3. August 2004 wurden zwei Verhaftete, deren Namen uns nicht bekannt sind, aus dem Gebäude des FSB in Magas entlassen. Nach Angaben der wartenden Verwandten befanden sich die beiden in einem sehr schweren Zustand: man habe sie

geschlagen und mit Elektroschocks gefoltert. Man habe sie aufgefordert, zuzugeben, dass an den Ereignissen des 21. und 22. Juni beteiligt gewesen wären. Den Wartenden bestätigten sie, dass sich auch Sultan Chatujew noch im Gebäude befände. Sie hätten ihn selbst jedoch nicht gesehen, seien doch die ganze Zeit über ihre Augen verbunden gewesen. Aber sie haben seine Schreie während der Folter gehört. Man ließ die beiden frei, doch gleichzeitig drohten ihnen die FSB-Mitarbeiter mit dem Tod, sollten sie es wagen, irgendjemandem von diesen Vorfällen zu berichten.

Bis zum Juni 2005 ist über das Schicksal von Sultan Chatujew nach wie vor nichts bekannt.

Anfang 2005 erreichten uns erneut beunruhigende Nachrichten aus verschiedenen Zentren kompakten Zusammenlebens.

Am 4. Februar 2005 waren mehrere Zentren kompakter Unterbringung im Dorf Aki-Jurt, Rajon Malgobekskij, ohne Stromversorgung. Mitarbeiter von „Inguschenergo“ hatten den Strom abgestellt. Angeblich seien die Stromrechnungen nicht bezahlt worden. Daraufhin bezahlten die Bewohner mit dem eigenen Geld einen Elektriker, der sie wieder an das Stromnetz anschloss. Am nächsten Tag erschienen andere Elektriker. Diese kappten die neu angelegten Leitungen.

Daraufhin wandten sich die Binnenflüchtlinge an den Migrationsdienst. Dort erfuhren sie, dass die Leiter der Zentren für kompakte Unterbringung oder die Vorsitzenden der lokalen Verwaltung den Strom bezahlen müssten. Diese hätten ja für Stromzahlungen staatliche Gelder erhalten. Trotzdem erhielt das Lager auch weiterhin keinen Strom. Und Vertreter der Gasgesellschaft erklärten den Bewohnern wenig später, bis zum 15. Februar 2005 werde man auch das Gas abschalten.

Am 9. Februar 2005 forderte der Besitzer des Grundstücks, auf dem sich das Zentrum für kompakte Unterbringung „Garasch Osanowa“ (st. Ordschonikidze) befindet, Said-Chasan Terlojew, die Bewohner auf, das Zentrum bis zum 15. Februar zu verlassen. Die Behörden würden ja nach dem 15. Februar keine Mietkosten mehr tragen. Auch die Kosten für Strom und andere kommunale Leistungen würden nicht mehr übernommen werden. Zu diesem Zeitpunkt lebten dort 120 Personen (14 Familien). Sie alle waren hieraus aus den zuvor geschlossenen Flüchtlingszeltlagerstätten „Sazita“ und „Sputnik“ gekommen. In Tschetschenien selbst war ihr Wohnraum schon lange vorher zerstört worden².

Am Morgen des 2. März 2005 fand in den Zentren für kompakte Unterbringung „MRO Rassvet“, „UMS“ (st. Ordschonikidze) und in anderen nicht weit entfernt von diesen gelegenen Unterbringungszentren eine „Säuberungsaktion“ statt. Ungefähr um 8 Uhr bildeten mehrere Militärfahrzeuge einen Kessel um die Lager. Die Soldaten drangen in Gruppen in die Lager ein, durchkämmten die Häuser. Dabei waren sie sehr grob. Wenn man in einem Haus nicht sofort auf ihr Klopfen reagierte, schlugen sie die Tür ein. Und nachdem sie in die Zimmer eingedrungen waren, forderten sie, man solle ihnen die Keller zeigen. Doch in diesen Häusern gibt es keine Keller. Als die Bewohner die Eindringlinge aufforderten, sich – wie vom Gesetz vorgeschrieben – vorzustellen, wurden sie beschimpft. Die Eindringlinge

² Das ist eine indirekte Form der Druckausübung auf die Binnenflüchtlinge. Die Migrationsbehörde kündigt den Vermietern der Wohnfläche der „Zentren für vorübergehende Unterbringung“ und informiert diese, dass einhergehend mit der Kündigung auch die Zahlungen für Strom und die anderen kommunalen Leistungen eingestellt würden. Deswegen fordert der Vermieter die Bewohner des Zentrums für vorübergehende Unterkunft auf, das Zentrum zu verlassen. In der Folge geht ein Teil der Bewohner nach Tschetschenien zurück.

sprachen russisch und inguschisch. Die meisten waren maskiert. Ein Teil ihrer Wagen hatte Kennzeichen aus Tschetschenien.

Während der „Säuberungsaktion“ mussten alle auf ihren Zimmer bleiben, niemand durfte auf das Gelände. Dann führte man die jungen Männer auf die Straße. Man gab ihnen nicht einmal Zeit, sich warme Kleidung anzuziehen. Dort mussten sie in der Kälte warten, bis ihre Zimmer durchsucht worden waren. Anschließend fuhr man sie zur Miliz von Sunscha. Unter ihnen waren auch Schüler, die auf dem Schulweg verhaftet worden waren.

Bei der Miliz angekommen, sperrte man die Gefangenen in Zellen, aus denen sie einzeln herausgerufen wurden. Die „Gespräche“ war jedoch so aggressiv geführt worden, dass die Gefangenen vermuteten, man habe sie provozieren wollen. Alle mussten ihre Fingerabdrücke abgeben.

Während der ganzen Zeit standen viele Verwandte vor dem Milizgebäude. Am späten Vormittag entließ man die Verhafteten. Ungefähr um 22 Uhr verließ der letzte Flüchtling das Milizgebäude. Es war der 55-jährige Muslim (sein Nachname ist uns nicht bekannt).

Aus den Gesprächen mit den Freigelassenen wurde klar, dass der Hauptvorwurf die fehlende Registrierung war. Tatsächlich haben 90% der Lagerbewohner keine Registrierung, da die Miliz sich weigert, ihnen eine Registrierung auszustellen. Die Flüchtlinge hatten versucht, dies zu erklären, doch bei den Verhören interessierte man sich überhaupt nicht dafür. Letztendlich mussten sie 100 Rubel bezahlen, weil sie Registrierungsvorschriften verletzt haben sollen.

Und das war nicht die einzige „Säuberungsaktion“ in diesem Lager in diesem Jahr.

Am 20. Februar war das Lager während der Mittagszeit von vielen Militärfahrzeugen umzingelt worden. Die Soldaten brachten fast die gesamte männliche Bevölkerung des Lagers fort. Nach mehreren Stunden hatte man dann die Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt. Doch niemand hatte ihnen erklärt, warum man sie vorübergehend festgenommen hatte. Vielen hatte man dabei die Pässe abgenommen. Die nächsten drei Tage kämpften sie darum, dass sie diese wieder zurück erhielten.

Am 2. März kam es morgens im Zentrum für kompakte Unterbringung „Pekarnja“ (st. Ordschonikidse) zu einer Passkontrolle. Das Lager wurde umzingelt, die Soldaten holten die jungen Männer aus den Häusern, brachten sie weg. Man brachte sie in das Milizgebäude von Sunscha, wo sie gemeinsam mit den Verhafteten der Lager „MRO Rassvet“ und „UMS“ eingesperrt wurden. Doch im Unterschied zu der oben beschriebenen „Säuberungsaktion“ erklärte man den Bewohnern dieses Lagers, dass den Strafverfolgungsbehörden Informationen vorlägen, denen zufolge sich im Unterbringungszentrum „Pekarnja“ Aufständische verstecken würden, die den Überfall auf die st. Sernovodskaja (Tschetschenien) organisiert hätten. Insgesamt gab es gegen die Bewohner dieses Lagers weniger Vorwürfe. Erklären lässt sich dies damit, dass es dem Leiter des Lagers gelungen ist, fast alle Bewohner rechtzeitig zu registrieren.

Zwar hat es anschließend in diesem Lager keine „Säuberungsaktionen“ mehr gegeben. Trotzdem sind die Folgen dieser Aktion nach wie vor spürbar: die Menschen leben in ständiger Angst und Anspannung.

Aus dem Lager MTF (Milchfarm) in Karabulak erreichten uns ebenfalls beunruhigende Nachrichten. Lebten dort früher noch mehrere tausend Menschen, sind es heute nur noch 79 Familien (330 Personen). Und von diesen stehen nur 27 Familien auf den Listen der Migrationsbehörde.

Das Hauptproblem dieses Lagers sind seine Schulden für kommunale Leistungen. Deswegen wurde Ende April die Wasserversorgung eingestellt, Anfang Mai die Gas- und

Stromversorgung. Die Migrationsbehörde behauptet, dass der Besitzer des Grundstücks, Saurow Mogomed, die erforderlichen Gelder bekommen habe. Deswegen sei man in der Behörde für die Einstellung der städtischen Leistungen nicht verantwortlich. Es stimmt zwar, dass an den Besitzer Gelder bezahlt worden sind. Diese reichen jedoch nur aus, um die Schulden abzubezahlen, nicht jedoch, um die laufenden Kosten zu begleichen. Gleichzeitig droht die Migrationsbehörde den Vermietern immer wieder mit einer baldigen Kündigung. Vor diesem Hintergrund fürchten die Besitzer, dass sie in Zukunft die Kosten für die kommunalen Leistungen selbst tragen müssen – und kündigen ihrerseits den Flüchtlingen.

Ein anderes, nicht weniger wichtiges Problem ist die Registrierung. Wie oben beschrieben, verweigern die Mitarbeiter der Paß- und Visabehörde den Binnenflüchtlingen unter verschiedenen Vorwänden ihre Registrierung. Dies wiederum ist für Milizionäre der Stadt Karabulak immer wieder ein Vorwand, Bewohner von Unterbringungszentren festzuhalten, wenn sie das Gelände des Zentrums verlassen. Besonders dringend ist dieses Problem im Sommer, wenn viele Lagerbewohner in die Stadt fahren, wo sie eine Gelegenheitsarbeit angenommen haben.

Trotz all der beschriebenen Probleme fällt es heute trotzdem schwer, in einem dieser Unterbringungszentren Familien zu finden, die sich freiwillig zu einer Rückkehr nach Tschetschenien entschliessen würden. Wer trotzdem nach Tschetschenien zurückkehrt, der tut dies, so die Meinung der Bewohner der Flüchtlingslager, nur deswegen, weil sich heute die Situation in den Flüchtlingslagern Inguschetiens kaum noch von der Situation in Tschetschenien selber unterscheidet. Auch hier haben wir die dort bekannten „Säuberungsaktionen“, die ungesetzlichen Verhaftungen und das Verschwinden von Menschen.

VI. Zur Situation der Bewohner Tschetscheniens in den Regionen Russland

Offiziellen Angaben zufolge lag die Zahl der Bürger Tschetscheniens am 15. April 2005, die im Formular № 7 erfasst sind, bei 210,8 tausend Menschen. Mit Formular № 7 werden die Personen erfasst, die in der Anfangszeit des zweiten Krieges 1999 und 2000 geflohen sind. Von diesen sind offiziellen Angaben zufolge 23,9 Tausend an außerhalb Tschetscheniens liegende Orte geflohen, davon leben 23,7 Tausend in Einrichtungen des Föderalen Migrationsdienstes im Wesentlichen in acht Subjekten Russlands, die meisten in Inguschetien.

Tatsächlich ist die Zahl der Binnenflüchtlinge wesentlich höher. Wir gehen von einer halben Million Binnenflüchtlingen aus. Darunter fallen alle die Menschen, die die Tschetschenische Republik zwischen 1991 und heute verlassen haben. Einem großen Teil dieser Menschen ist es nicht gelungen, sich in einem Gebiet Russlands zu integrieren.

Die Situation der Menschen, die 2004 und 2005 vor dem Krieg geflohen sind, ist als sehr schwer zu bezeichnen. Die Behörden verhalten sich ihnen gegenüber sehr ablehnend. Es herrscht nach wie vor ein Feindbild, das sich im Lauf von 10 Jahren Krieg herausgebildet hat und das ständig von den Massenmedien genährt wird. Dieses Feindbild hat sich inzwischen fest im Denken der Menschen verankert. Eine weitere Verschlechterung des Verhältnisses zu den aus Tschetschenien stammenden Menschen hat der Terroranschlag von Beslan bewirkt. Milizionäre und Vertreter der lokalen Behörden bemühen sich nicht einmal, ihre negative Einstellung gegenüber Tschetschenen zu verbergen. So hat uns unser Jurist des Netzwerkes „Migration und Recht“ eine typische Äußerung eines lokalen Beamten zitiert: „Was, du hast was mit Tschetschenen zu tun? Dies sind doch alles Terroristen, Feinde des russischen Volkes. Wir dürfen ihnen auf keinen Fall trauen.“

Hier gilt es zu erwähnen, dass die negative Einstellung zu Menschen aus Tschetschenien auch ethnische Russen betrifft. Auch ihnen hilft der Staat nicht bei ihrer Suche nach Wohnraum und bei sozialen Fragen.

Wohnraum. Kompensationszahlungen

Die Wohnraumsituation der aus der Tschetschenischen Republik stammenden Personen in den anderen Regionen Russlands ist nach wie vor katastrophal.

Bei Kompensationszahlungen für verloren gegangenen Wohnraum wird in der Praxis ein Unterschied gemacht zwischen Personen, die in Tschetschenien leben und denen, die aus Tschetschenien geflohen sind.

Mit Entscheid der russischen Regierung vom 30. April 1997, № 510, beträgt die maximale Summe für die Kompensierung von Wohnraum 120 Tausend Rubel. Bis zur grossen Wirtschaftskrise (Default) von 1998 entsprach dies einem Betrag von 20 Tausend Dollar. Doch inzwischen entspricht diese Summe lediglich 4-5 Tausend Dollar. Hierfür lässt sich für eine Familie kein Wohnraum kaufen. Entscheid № 510 gilt für Personen, die die Tschetschenische Republik verlassen haben, Entscheid № 404 für Personen, die in Tschetschenien selbst leben.

Entsprechend einem Erlaß der russischen Regierung vom 4. Juli 2003, № 404, werden für ein vollständig zerstörten Wohnraum in der Tschetschenischen Republik 300 Tausend Rubel bezahlt.

Mit Punkt 10 der Verfügung der Russischen Regierung, № 404 waren einige Ministerien beauftragt worden, Änderungen für den Erlaß № 510 zu erarbeiten. Diese Änderungen sollten die Höhe der für verloren gegangenen Wohnraum und Eigentum zu zahlenden Kompensationszahlungen ändern. Doch inzwischen sind schon zwei Jahre vergangen, und noch immer sind keine Änderungen erarbeitet worden.

Außerdem gehen die Zahlungen nach Erlaß № 510 nur sehr langsam voran. Seit 1997 haben insgesamt 33 Tausend Familien Kompensationszahlungen erhalten. Deshalb haben tausende Familien aus Tschetschenien, die außerhalb Tschetscheniens leben, große Probleme mit ihrer Wohnsituation.

In Tschetschenien selbst gehen diese Zahlungen jedoch wesentlich schneller vonstatten. So gingen dort insgesamt 47 Tausend Anträge ein. Von diesen sind 39 Tausend bereits bezahlt. Doch die Korruption ist nach wie vor sehr hoch. So müssen die Zahlungsempfänger zwischen 30 und 50% der erhaltenen Summe als Bestechung an die Beamten bezahlen.

Da viele aus Tschetschenien kommende Menschen keinen festen Wohnsitz haben, können sie auch keine Registrierung am Wohnort erhalten. Dies wiederum bedeutet, dass sie auch ihre sozialen Rechte nicht wahrnehmen können. Außerdem bestehen nur geringe Chancen, den Status eines Binnenflüchtlings zu erhalten, was ein Unterkommen in einer Wohnung erleichtern würde. Doch dieser Status war in erster Linie aus Tschetschenien stammenden Russen erteilt worden (siehe hierzu auch den Bericht von 2002, S. 11-18).

Zur Situation der Binnenvertriebenen

Es ist erkennbares Ziel der staatlichen Politik, die Zahlen der Binnenflüchtlinge zu verringern. Gleichzeitig lehnt es der russische Staat ab, eine Verantwortung für diesen Personenkreis zu übernehmen. Erkennbar wird dies auch aus folgender Tabelle:

1. Januar 2003	1. Januar 2004	1. Januar 2005
491898 Binnenflüchtlinge in der Russischen Föderation, davon 29299 in Inguschetien.	352100 Binnenflüchtlinge in der Russischen Föderation, 27900 in Inguschetien.	237998 Binnenflüchtlinge in der Russischen Föderation, 26238 in Inguschetien.

2004 sank die Zahl der eingetragenen Binnenflüchtlinge um 116 Tausend Personen, bzw. 48945 Familien. Gleichzeitig waren nach Angaben des Föderalen Migrationsdienstes nur 1745 Familien mit Wohnraum versorgt worden. Dies heißt, dass man den restlichen 47200 Familien keinen Wohnraum zugewiesen hatte. Von den 2100 Personen, die 2004 den Status eines Binnenflüchtlings erhalten hatten, sind 1840 Personen, denen wegen Erhalt der russischen Staatsbürgerschaft der Status eines Flüchtlings aberkannt worden war.

Derzeit gelten 98957 Familien als Binnenflüchtlinge. Von diesen gelten 49100 Familien (132,6 Tausend Personen) als wohnraumbedürftig. Wenn jedoch die Schaffung von Wohnräumen im derzeitigen Tempo weitergeht, (2000 Familien pro Jahr), werden noch weitere 25 Jahre gebraucht, um alle wohnraumberechtigten Binnenflüchtlinge unterbringen zu können. Die Machthaber haben dieses Problem erkannt und lösen es auf ihre Weise. Mit sehr unterschiedlichen Vorwänden werden Binnenflüchtlinge einfach aus den Listen gestrichen, ca. 120 Tausend pro Jahr.

Wir hatten in unseren vergangenen Berichten immer wieder darauf hingewiesen, dass den Opfern des Tschetschenien-Krieges nur in sehr seltenen Fällen der Status eines Binnenflüchtlings gewährt worden ist. Diesen Status haben nur die 12,6 Tausend aus Tschetschenien geflohenen Russen erhalten. Gelegentlich erhielten auch Tschetschenen diesen Status, jedoch nur, wenn sie auf gerichtlichem Weg dafür gekämpft hatten. Aber auch die Tschetschenen, die einen Status haben, werden häufig diskriminiert, und erhalten in der Regel von den Migrationsorganen nicht einmal die geringen Unterstützungssummen, die die russischen Binnenflüchtlinge erhalten. Im Gebiet Brjansk hat die Migrationsbehörde den Kindern der kinderreichen Familie Inderbiew, Chasiew und Didajew keine kostenlosen Fahrkarten in das Kinderlager gegeben, half den erwachsenen Familien nicht bei der Arbeitssuche.

Von dem Ehepaar Inderbiew, Visit Lukmanowtsch und Natalja Muzajewna, verfügen beide über eine abgeschlossene Hochschulbildung, beide können sehr viel professionelle Erfahrung nachweisen. Sie sind Automechaniker und Programmierer. Doch sobald ein potentieller Arbeitgeber beim Vorstellungsgespräch erfährt, dass sie Tschetschenen sind, teilt er ihnen mit, dass er für sie keine Arbeit habe. Und dies, obwohl oft eindeutig war, dass die Firma gerade derartige Spezialisten suchte und auch freie Stellen hatte.

Die Eheleute Didajew, Ruslan Zaindiewitsch und Malischi Saidowna, waren zu jeder beliebigen Arbeit bereit. Sie haben eine schwer kranke Tochter und vier weitere kleine Kinder. Doch niemand wollte ihnen Arbeit geben.

Eine ähnliche Diskriminierung bei der Suche nach Arbeit erlebte auch Chaspi Dutschajewitsch Chasiew. Er war in der Regierung von Doku Zavgajew stellvertretender Landwirtschaftsminister. Er verfügt über ein sehr großes Wissen und viel Erfahrung in organisatorischen Fragen. Doch seine nationale Zugehörigkeit spielte eine größere Rolle als seine Kompetenz. Deswegen konnte er in Brjansk keine Arbeit finden.

Für die tschetschenischen Binnenflüchtlinge in Brjansk kommt noch der alltägliche Nationalismus hinzu: auf der Strasse, im öffentlichen Nahverkehr, in den Geschäften müssen sie sich immer wieder Beleidigungen und Drohungen anhören. Kinder tschetschenischer Binnenflüchtlinge werden immer wieder von Jugendlichen verprügelt. Vor diesem Hintergrund haben viele Familien das Gebiet Brjansk verlassen, zogen in andere Regionen Russlands oder kehrten nach Tschetschenien zurück. Ihnen war der Status eines Binnenflüchtlings nicht das Papier wert, auf dem er stand. Denn mit diesem Status lassen sich dort weder Wohnung noch Arbeit finden. Und er hilft auch nicht, eine Unterstützung bei der medizinischen Versorgung der Kinder zu erhalten.

Im Zentrum für vorübergehende Unterbringung in Tambow kämpft B.M. Musajew, Invalide der II. Gruppe, nun schon das dritte Jahr für das Recht auf einen Status und Wohnraum. Im Februar 2003 endete die auf fünf Jahre befristete Anerkennung als Binnenflüchtling. B.M. Musajew beantragte eine Verlängerung. Die Migrationsbehörde lehnte es ab. Als Begründung gab man an, daß er auf der Grundlage der Verfügung № 510 bereits Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum in Tschetschenien erhalten habe. B.M. Musajew klagte gegen die Ablehnung vor Gericht. Das Gericht des Rayon Oktjabrskij gab ihm Recht. Punkt 19 der Regierungsverordnung, der vorschrieb, dass Personen, die bereits Kompensationszahlungen erhalten hatten, keinen Anspruch mehr auf Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung haben, war am 31. Januar 2002 mit Entscheid der Russischen Regierung № 785 abgeschafft worden. So wurde der Status von Musajew bis zum 16. Februar 2004 verlängert.

Im Februar 2004 mußte sich B.M. Musajew erneut an das Gericht wenden, da die Behörde es erneut ablehnte, seinen Status zu verlängern. Gleichzeitig stellte der Direktor des Zentrums für vorübergehende Unterbringung B.M. Musajew ein Schreiben zu, in dem er ihm die Kündigung ankündigte: da er keinen Status mehr habe, habe er auch kein Recht mehr auf einen Platz im Unterbringungszentrum.

Das Zentrum für vorübergehende Unterbringung wollte per Gerichtsentscheid die Kündigung von Musajew. Musajew war hierüber nicht unterrichtet worden, man hatte ihn auch nicht zur Gerichtsverhandlung geladen. Vom Urteil erfuhr er erst am 19. August 2004. Sofort klagte er in der höheren Instanz gegen das Urteil. In der Folge wurde die Räumung ausgesetzt. Dessen ungeachtet kam es trotzdem zur Räumung. Am 8. September 2004, als B.M. Musajew im Krankenhaus behandelt wurde, erschien der Gerichtsbote A.V. Nikulin mit einer Gruppe Personen, öffnete das Zimmer, baute ein neues Schloss ein und versiegelte den Raum. Dem Hausmeister gab man den Befehl, Musajew keinen Zutritt mehr zu dem Gebäude zu gewähren. Über einen neuen Gerichtsentscheid konnte B.M. Musajew diese Entscheidung wieder aufheben. Man gab ihm einen neuen Raum in einem anderen provisorischen Unterbringungszentrum. Doch dieses Zimmer war wesentlich schlechter. Der Kalk rieselte von der Decke, ein Fenster ließ sich nicht schließen.

2005 wiederholte sich diese Geschichte: Musajew stellte den Antrag seinen Status zu verlängern, und erneut erhielt er eine Absage.

Diese endlose Geschichte ist sehr typisch. Nicht jeder Binnenflüchtling hat jedoch die Kraft, mehrere Jahre für seine Rechte zu kämpfen. Eine erhebliche Rolle im Kampf von B.M. Musajew hat die Unterstützung des Juristen des Netzwerkes gespielt, V.A. Schajsipow.

Die Familie Eltemirow musste im August 2000 mit ihren drei Kindern Tschetschenien verlassen. Sie machten sich auf den Weg in das Gebiet Stawropol. Immer wieder war die Familie von Rebellen bedroht worden. Diese hatten den Vater aufgefordert, auf seiten der Aufständischen zu kämpfen. Würde er sich weigern, würde man seine Kinder entführen. Wollte er seiner Pflicht beim Kampf für ein unabhängiges Tschetschenien nicht nachkommen, solle er ihnen 5000 \$ bezahlen. Vor diesem Hintergrund entschloss sich die Familie zur Flucht.

Zaret Lom-Aliewna Eltimirowa berichtete dies der Migrationsbehörde des Gebietes Stawropol und bat, der Familie den Status von Binnenflüchtlingen zu gewähren. Dies lehnte man jedoch ab.

Zur Zeit kämpft die Familie auf dem Rechtsweg für ihren Status.

Registrierung bei den Behörden des Inneren

Eines der größten Probleme von aus Tschetschenien stammenden Personen ist die Registrierung bei den Behörden des Inneren. Eine nicht öffentliche Vorschrift, die Registrierung von Tschetschenen nur begrenzt zu erteilen, gilt in allen Regionen Russlands. Besonders rigoros findet diese Vorschrift in der Region Moskau, dem Gebiet Krasnodar und Kabardino-Balkarien Anwendung.

Im Juli 2004 trat das Gesetz des Gebietes Krasnodar, № 735 „Maßnahmen zur Verhinderung von illegaler Migration in das Gebiet Krasnodar“ in Kraft. Entsprechend Artikel 1 dieses Gesetzes liegt „illegale Migration dann vor, wenn sich Bürger der Russischen Föderation, Ausländer und Staatenlose aus anderen Staaten oder Subjekten der Russischen Föderation und (oder) Personen zur Einreise und zum Aufenthalt in Verletzung der von den Bundesgesetzen festgelegten Ordnung in das Gebiet Krasnodar begeben“. Ein

ähnliches Gesetz „Aufenthalt und Wohnen auf dem Territorium des Gebietes Krasnodar“ war zuvor aufgehoben worden, da es nicht im Einklang mit den Bundesgesetzen gestanden hatte. Dies war so von der Staatsanwaltschaft des Gebietes Krasnodar in ihrer Erklärung vom 15. April 2003, № 7/4-27-18-2002 festgehalten worden. Doch auch das neue Gesetz steht nicht im Einklang mit diesen Bundesgesetzen.

In Kabardino-Balkarien hat die Entscheidung der Administration von Naltschik vom 29. April 2004 „Provisorische Maßnahmen zur Begrenzung der Registrierung von Personen, die zur ständigen Wohnsitznahme nach Naltschik reisen“ nach wie vor Gültigkeit. Entsprechend dieser Entscheidung ist es für alle Neuankömmlinge in Naltschik verboten, sich vor Ort registrieren zu lassen, Geschäfte mit Immobilien einzutragen, Ehen und die Geburt von Kindern zu registrieren. Die Registrierungskammer des Justizministeriums der Kabardino-Balkarischen Republik verweigerte Migranten schriftlich die Registrierung von Immobiliengeschäften. Man führe die Registrierung des Immobiliengeschäftes nur bei Personen durch, die hierzu vorab die Erlaubnis der Migrationskommission der Stadt Naltschik erhalten haben. Doch diese Kommission stellt nicht aus Kabardino-Balkarien stammenden Personen keine derartige Erlaubnis aus.

In Kabardino-Balkarien stossen tschetschenische Migranten überall auf Ablehnung, bei staatlichen und städtischen Organen, bei Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen. Man stellt ihnen keine Krankenversicherungen aus, bereits abgeschlossene Versicherungen werden nicht verlängert. Ohne derartige Versicherungen lassen sich keine medizinischen Leistungen erhalten. Diesen Personen werden auch keine Renten bezahlt. Wer die Ablehnung der Rentenzahlungen schriftlich wünscht, bekommt dies nur gegen Bezahlung einer Schmiergeldsumme. Bis auf unbestimmte Zeit werden für diesen Personenkreis keine Anträge für die Ausstellung von Reisepässen bearbeitet.

Tschetschenen, die in der Region Moskau leben, unterliegen einer Überwachung durch die Miliz. Besonders deutlich zeigt dies der Fall der Familie Muchadiew.

Wir kennen die Brüder Muchadiew seit 2003 (siehe auch den Bericht von 2004, S. 64-66). Nachdem die Familie Muchadiew vor dem Krieg fliehen konnte, nahm sie ein Zimmer in der Stadt Elektrogorsk, Gebiet Moskau. Dort erhielten die Familienmitglieder eine zeitlich begrenzte Registrierung. Als diese 2003 verlängert werden sollte, lehnte es die Behörde für Inneres ab, die Registrierung zu verlängern. Im Juli 2003 wurden zwei Familienmitglieder, Achmed und Ramsan, auf der Grundlage von gefälschten Beweismitteln, zu einer Haftstrafe verurteilt, die der in U-Haft abgesessenen Zeit entsprach. So waren sie noch im Gerichtssaal freigelassen worden (siehe Bericht von 2004).

Anschließend lebten die Muchadiews wieder in Elektrogorsk unter der bisherigen Adresse. Sie verkaufen landwirtschaftliche Produkte, die ihre Familie im Gebiet Krasnodar anbaut. Das verheimlichen sie auch nicht. Im Frühjahr 2004 baten uns die Muchadiews um Unterstützung bei der Registrierung, doch zu diesem Zeitpunkt konnten wir schon nicht mehr mit der Hilfe des Abgeordneten Igrunow rechnen. Igrunow war bereits nicht mehr Abgeordneter.

Der Nachbar, S.E. Wasiljew, wollte den Brüdern eine zeitlich befristete Registrierung in seiner Wohnung ermöglichen. Doch die Leiterin der Passabteilung, Frau L.M. Eremeewa, weigerte sich, die Registrierung auszustellen. Hierfür gab sie keine Begründung.

Auch ein Schriftwechsel mit den Behörden brachte kein positives Ergebnis.

Am 23. Februar 2005 fuhren O.P. Orlow und S.A. Gannuschkina, beide Mitglieder des Menschenrechtskomitees beim Russischen Präsidenten, nach Elektrogorsk und besuchten den Staatsanwalt des Rayon Pawlowo-Posadskij, Alexander Vladislawowitsch Kirsanow. Noch in einem Vorgespräch am Telefon hatte dieser gesagt: „meine Position ist

folgende: die Tschetschenen müssen in den Bergen leben.“. Damit gab er nicht nur eine weit verbreitete Auffassung wieder, er zeigte auch, wie schlecht er in Geographie war. Doch nach einem zweistündigen Gespräch änderte Herr Kirsanow seine Meinung, sagte, dass das Gesetz für alle Bürger in der gleichen Weise Anwendung finden müsse. Zwei Wochen später waren Achmet und Bislan Muchadiew registriert.

Im nächsten Kapitel unseres Berichtes werden wir über weitere Probleme der Muchadiews schreiben, Probleme, die wichtiger sind als die Ablehnung der Registrierung.

Hier gilt es anzumerken, dass weder das „Komitee Bürgerbeteiligung“ noch das Netzwerk „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial allen Menschen in den Regionen helfen können. Auch wenn wir in einzelnen Fällen Menschen mit sehr viel Einsatz konkret helfen konnten: positive Entscheidungen in Einzelfällen hatten leider keine Änderung der gesamten Praxis zur Folge.

Wer nicht registriert ist, hat weniger Rechte

Eine fehlende Registrierung ist für aus Tschetschenien stammende Personen mit sehr vielen Problemen verbunden. So ist die Gefahr bei fehlender Registrierung groß verhaftet oder mit einer Geldstrafe belegt zu werden. Ebenso können viele lebenswichtige Rechte nicht umgesetzt werden. Wer nicht registriert ist, hat keinen Zugang zur kostenfreien medizinischen Versorgung, kann keine staatlichen Hilfen oder Renten erhalten, hat Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und der Unterbringung der Kinder in Schulen und Kindergärten.

Besonders wichtig ist der **Zugang zur medizinischen Versorgung**. Bei fehlender Registrierung erhalten Zugereiste keine Versicherungspolice. Deswegen können sie nur in Notfällen Erste Hilfe bekommen.

Die Familie von Malika Chamidowna Minzajewa lebt schon einige Jahre in Moskau. Die Familie hat acht Kinder und zwei Enkel. Nach ihrer Flucht vor dem Krieg war die Familie nach Moskau geflohen. In Tschetschenien war ihr gesamter Wohnraum zerstört. In Moskau lebt die Familie in der Wohnung des verstorbenen Ehemannes von Malika Chamidowna. Das Bezirksgericht versucht schon zwei Jahre zu klären, ob die Familie ein Nutzungsrecht für diese Wohnung hat, es kann zu keiner Entscheidungsfindung kommen. Bis zur Entscheidung ist aber auch keine Registrierung in dieser Wohnung möglich. Aufgrund der fehlenden Registrierung hatten die jüngere Tochter Iman, geb. 1997, und die Enkel Tamila, geb. 2000, und Islam, geb. 2001, lange Zeit keinen Zugang zu medizinischer Hilfe. Erst als sich das „Komitee Bürgerbeteiligung“ der Sache angenommen hatte, gewährte das Moskauer Gesundheitsamt den Kindern die Möglichkeit, sich in der Poliklinik behandeln zu lassen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes der Russischen Föderation № 122, unter dem Titel „Monetarisierung der Privilegien“ begann man Anfang 2005 Personen ohne Registrierung Medikamente zu verweigern, die jedoch per Gesetz ein Anrecht auf eine kostenlose Versorgung mit Medikamenten haben (Invaliden der I. und II. Gruppe, besonders schwer Erkrankte, die ständig teure Medikamente einnehmen müssen). Mit dem Gesetz № 122 wurde die Verantwortung für die Umsetzung der sozialen Rechte von gesellschaftlichen Randgruppen auf die regionale Ebene abgewälzt. So kann diese Rechte nur noch wahrnehmen, wer über eine ständige Registrierung verfügt.

Drei Mal hatte sich das „Komitee Bürgerbeteiligung“ an die Gesundheitsbehörde von Moskau mit der Bitte gewandt, B.V. G. Marsiew, der an Diabetes leidet, Medikamente auszuhändigen. 2003 und 2004 waren ihm auf Bitten des Komitees die Medikamente kostenlos ausgehändigt worden, doch 2005 lehnte man es ab, dies weiterhin zu tun.

Marsiew hat vier Kinder, zwei von ihnen leiden ebenfalls an ernsthaften chronischen Erkrankungen.

Wegen der fehlenden Registrierung kann Ruslan Magomedowitsch Edilgiriew, der mit seiner Frau und drei Kindern im Zentrum für vorübergehende Unterbringung „Serebrjaniki“ im Gebiet Twer lebt, kein Dokument erhalten, das seine Invalidität bescheinigen würde. Nach dem in Tschetschenien durchlebten Stress ist er psychisch krank. Im Februar 2005 mußte er sich in einem psychiatrischen Krankenhaus behandeln lassen. Dort schlug man ihm auch vor, er solle sich als Invaliden einstufen lassen. Doch im Büro der medizinischen Versicherung im Rayon lehnt man es ab, diese Einstufung vorzunehmen. Dies begründete man mit der fehlenden Registrierung. In der Gesetzgebung gibt es jedoch keine Vorschrift, die besagen würde, daß eine Einstufung der Invalidität nur mit vorhandener Registrierung möglich ist.

Ein weiteres Problem ist der **Zugang zur kostenfreien Bildung**. Direktoren von Moskauer Schulen und Leiter von Kindergärten lehnen häufig die Aufnahme von Kindern ab, deren Eltern keine Registrierung vorlegen können. Derartige Klagen hören wir häufig von Menschen, die aus Tschetschenien gekommen sind, war doch ein häufiger Grund ihrer Flucht aus Tschetschenien, dass sie hofften, ihren Kindern an einem anderen Ort eine vollwertige Schulausbildung ermöglichen zu können.

Auch Chawa Chumidowna Dugajewa, Mutter von drei Kindern, geb. 1994, 1995 und 1997 (Schule № 1906 in Moskau) und Zarema Bauddinowna Chasajewa, deren Sohn in die erste Klasse gehen sollte (Schule № 26 Stadt Scherbinka, Gebiet Moskau), erhielten eine Ablehnung. Und Fatima Tatajewna Chadisowa erteilte die Leiterin des Kindergarten № 2431 des Rayons „Juschnoe Butowo“ eine Absage: man wolle die Tochter Marjanne, geb. 2000, wegen fehlender Registrierung nicht aufnehmen. Die Leiter dieser Einrichtungen mussten daran erinnert werden, dass mit Entscheid des städtischen Gerichtes von Moskau, und bestätigt durch das Oberste Gericht der Russischen Föderation, derartige Entscheidungen als nicht gültig bezeichnet worden sind. Diese würden im Widerspruch zur Bundesgesetzgebung stehen. Dies gilt insbesondere für Punkt 5 der „Regeln zu Registrierung in Moskau und dem Gebiet Moskau“. Darin hatte man verfügt, dass eine Schulbildung von einer vorhandenen Registrierung abhängig gemacht werden sollte. Das Moskauer Bildungskomitee hatte alle Schuldirektoren in einem Schreiben über diese Gerichtsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Dadurch ist eindeutig, dass die Ablehnung eines Kindes bei der Aufnahme in eine Schule oder einen Kindergarten wegen der fehlenden Registrierung eine Verletzung der russischen Gesetzgebung ist.

Auch aus anderen Regionen erreichen uns ähnliche Klagen.

Nach wie vor ist es für Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien ein Problem, **Sozialhilfe** zu erhalten. Seit dem 1. Januar 2005 haben sie Probleme Sozialhilfe und andere Unterstützung zu bekommen. Das liegt nicht in erster Linie an ihrer Nationalität, sondern an der fehlenden Registrierung. Rentner, Invaliden, Kinder aus kinderreichen Familien wurde das Recht auf kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr entzogen. Diese Maßnahme hat sich auf das Haushaltsgeld vieler Familien sehr schmerzlich ausgewirkt. Die Behörde für Sozialschutz Moskaus hat ein Gesuch des „Komitees Bürgerbeteiligung“ abgelehnt, Frau M.S.Ch. Inajewa die „Moskauer Sozialkarte“ zu geben. Mit dieser Karte lässt sich der Öffentliche Nahverkehr kostenfrei benutzen. Frau Inajewa muß nach dem Tod ihres Mannes acht Kinder zwischen 2 und 8 Jahren alleine aufziehen.

Imani Sejdaliowna Zakajewa, Mutter von vier Kindern, lebt in Moskau. Sie kann nicht in den Genuß der einmaligen Zahlung für die Geburt eines Kindes kommen. Ihr Mann, Ramzan Zakajew, ein Staatsbürger Kasachstans, war 2003 wegen fehlender Registrierung

aus Russland abgeschoben worden, während Imani das vierte Kind erwartete (siehe Bericht von 2003, S. 23-24, Anhang 5, und Bericht 2004, S. 61). Zunächst wurde die Ablehnung der Unterstützungszahlung mit der fehlenden Registrierung der Mutter begründet. Am 11. November 2004 war I.S. Zakajewa zusammen mit allen vier Kindern in Moskau für die Dauer von zwei Jahren registriert worden. Doch inzwischen zahlt man ihr nicht die einmalige Unterstützung für die Geburt des Kindes aus, weil sie nicht nachweisen könne, dass weder sie noch der Vater ohne Arbeit seien. Hier wollen die Behörden den Umstand nicht berücksichtigen, dass der Vater des Kindes schon lange nicht mehr in Russland ist und Frau Zakajewa keine Arbeit finden kann, weil sie die entsprechende Nationalität hat. Doch niemand gibt ihr schriftlich, dass sie keine Arbeit hat.

Die Diskriminierung im Bereich der beruflichen Arbeit hat schon Alltagscharakter. Man hat sich daran gewöhnt. Hier mit der Diskriminierung zu kämpfen ist sehr schwer, da man ja keine schriftliche Begründung bei einer Ablehnung erhält. Deswegen setzen die Betroffenen hier auch nicht auf einen Schutz durch Menschenrechtsorganisationen, suchen uns in derartigen Fällen nicht auf.

Ein weiteres ernstliches Problem ist der Umstand, dass der **Erhalt von Inlandspässen und Auslandspässen** sehr schwer geworden ist. Im Mai 2003 hat das Innenministerium den Erlass № 347 herausgebracht. Dieser schreibt vor, dass Pässe nicht nur am Ort der ständigen Registrierung ausgestellt werden dürfen. Sie können auch am Ort einer vorübergehenden Registrierung oder am faktischen Wohnort ausgestellt werden. Nach Erlaß dieses Befehl hatten viele Menschen die Möglichkeit, die begehrten Dokumente erhalten zu können, ohne dafür nach Tschetschenien reisen zu müssen.

Doch die Gültigkeit dieses Befehls ist inzwischen abgelaufen, und die alten Probleme wieder neu da. Erneut sind tausende ohne Pässe. Alter, Gesundheitszustand, mangelnde materielle Mittel erlauben ihnen nicht, die Reise zur Beantragung der Papiere anzutreten. Doch dies wird von den Beamten nicht berücksichtigt.

Im Dorf Novogeorgiewka, Rayon Tarumowsk, lebte Zalma Basajewa, geb. 1918. Frau Basajewa ist blind, Invalidin der I. Gruppe. Vor zwei Jahren zog sie zu ihrem Sohn aus der Ortschaft Kenchi, Rayon Scharojksk in Tschetschenien. 1998 ließ sich Frau Basajewa im Rayon Zumadinsk (Republik Dagestan) bei Verwandten registrieren, da in Tschetschenien zu dieser Zeit keine Renten gezahlt wurden.

Der Sohn von Frau Basajewa fuhr in den Rayon Zumadinsk, holte die Mutter ab, meldete sie ab. Doch im Rayon Tarumowsk wird Zalma Basajewa nicht registriert, da sie ihren Pass nicht hatte erneuern lassen. Man sagte ihr, sie solle nach Tschetschenien fahren, um dort einen neuen Pass zu beantragen. Doch sie ist zu einer derartigen Reise physisch nicht in der Lage. Weil sie ohne Pass und Registrierung ist, erhält Frau Basajewa schon zwei Jahre keine Rente. Die Familie des Sohnes, in der sie lebt, besteht aus zehn Personen. Es herrscht Armut in der Familie. Frau Basajewa wandte sich schriftlich an den Leiter der Administration des Dorfes und bat diesen, sie registrieren zu lassen und ihr einen neuen Paß auszustellen. Und die Behörden kamen ihr entgegen, registrierten sie, gaben ihr einen neuen Pass. Doch ihre Rente erhält sie nach wie vor nicht. Die Rentenunterlagen aus Tschetschenien seien noch nicht eingetroffen, erklärte man ihr.

Besonders schwer ist es, die Papiere für Kinder zu bekommen. So stellt die Behörde für Inneres von Beskudnikow den sieben Kindern von Malika Chamidowna Minzajewa, die zwischen 15 und 30 Jahren sind, keine Dokumente aus. Die Paß- und Visabehörde hatte zwar eine Anfrage an das Adressbüro von Grosnij gerichtet, doch habe man von dort keine Antworten erhalten. Die Anfrage des „Komitees Bürgerbeteiligung“ an das

Innenministerium der Tschetschenischen Republik ist jedoch beantwortet worden. Darin heißt es, dass aufgrund von Kampfhandlungen die Daten der Paß- und Visabehörde von Grosnij und die Daten des Adressbüros Tschetscheniens verloren gegangen seien. Deswegen sei es nicht möglich, die russische Staatsbürgerschaft der Minzajews zu bestätigen. Deswegen sei auch eine Registrierung nicht möglich.

Die jüngste Tochter von Malika Chamidowna Minzajewa besucht die zweite Klasse, sie hat jedoch wegen ihrer fehlenden Geburtsurkunde Probleme bekommen. Dieses Dokument zu bekommen, ist jedoch nicht einfach. Die Familie Minzajew hat keinen Wohnraum (ihr Haus in Tschetschenien ist zerstört) und in Moskau ist sie nicht registriert. Das Mädchen kam auf der Strasse in einem tschetschenischen Dorf auf die Welt. Unsere Juristen bemühen sich derzeit gerichtlich um die Aushändigung der Geburtsurkunde.

Für derartige aussergewöhnliche Fälle gibt es in unserer Gesetzgebung keine eigenen Bestimmungen. Und so sind viele junge Menschen ohne Dokumente, können in der Folge auch nicht ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen.

VII. Erzwungene Rückkehr nach Tschetschenien

Die Zahl der Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien in den Zentren der vorübergehenden Unterbringung nimmt ab. Viele können dem von der Verwaltung ausgeübten Druck nicht mehr standhalten und kehren in die Heimat zurück. Nur ein kleiner Teil von ihnen kann in Tschetschenien auf Unterbringung in einem Zentrum für vorübergehende Unterbringung hoffen.

Jedes Jahr nahmen der Druck von der Verwaltung und der wirtschaftliche Druck auf die Bewohner dieser Zentren zu. Seit Februar 2004 erhalten die Bewohner dieser Unterbringungszentren keine Lebensmittelmarken mehr. Bis dahin waren die Lebensmittellieferungen zwar häufig und oftmals für längere Zeiträume ausgesetzt worden, doch sie waren dann immer wieder aufgenommen worden (siehe Bericht von 2004, S. 42-43).

Im Zentrum für vorübergehende Unterbringung in Tambow ist kein einziger tschetschenischer Binnenflüchtling zurückgeblieben, der ohne Binnenflüchtlingsstatus ist. Die Methoden, mit denen man Binnenflüchtlinge zum Verlassen des Unterbringungszentrums bringt, werden immer grausamer. Im April 2004 drohte man allen Flüchtlingen aus Tschetschenien, die keinen Status als Binnenflüchtling hatten, schriftlich die Kündigung an. Als diese trotzdem blieben, wandte sich die Leitung des Zentrums an das Gericht. Die Juristin des Netzwerkes „Migration und Recht“, Valentina Schajsipowa, vertritt regelmäßig die Interessen von Binnenflüchtlingen vor Gericht. Doch die Gerichte geben in derartigen Prozessen immer den Vertretern der Unterbringungszentren Recht. Das einzige, was ein Jurist in einem derartigen Fall erreichen kann, ist die Aufschiebung der Räumung auf einen späteren Zeitpunkt. Derzeit müssen laut Gerichtsbeschluss 31 Personen das Unterbringungszentrum verlassen.

Jüngst haben sich der Migrationsdienst von Tambow und die Verwaltung des Provisorischen Unterbringungszentrum an das Gericht gewandt, um die Kündigung von Bewohnern zu erklagen, die zwar den Status von Binnenflüchtlingen haben, jedoch bereits Kompensationszahlungen für in Tschetschenien zerstörten Wohnraum erhalten hatten. In diesen Fällen weigert sich der Migrationsdienst, diesen den Status zu verlängern. Dies widerspricht jedoch dem geltenden Recht. Die Summe der Kompensationszahlung ist so gering, dass das Oberste Gericht der Russischen Föderation am 29.4.2002 Punkt 19 der Verfügung der russischen Regierung vom 30.4.1997 (№ 510) aufhob. Dieser Punkt besagte, dass eine Person dann als mit Wohnraum ausreichend versorgt anzusehen sei, wenn sie bereits in den Genuß einer Kompensationszahlung gekommen sei.

Die Bewohner von provisorischen Unterbringungszentren verteidigen häufig ihre Rechte vor Gericht. D.N. Schatilin ist schwer krank, er war vier Jahr in Geiselhaft der Rebellen. Bereits das dritte Mal rief er in seiner Auseinandersetzung mit der Migrationsbehörde, die es abgelehnt hatte, seinen Status als Binnenflüchtling zu verlängern, ein Gericht an. Das Gericht berücksichtigte die Entscheidung des Obersten Gerichts der Russischen Föderation. Dieses hatte Punkt 19 der Verfügung der Russischen Regierung vom 30.4.1997, № 510, für ungültig erklärt. Somit gab das Gericht den Binnenflüchtlingen Recht. Doch die Migrationsbehörde legt gegen jede derartige Gerichtsentscheidung Berufung ein. So ziehen sich diese Auseinandersetzungen vor Gericht schon drei Jahre hin. Auch B.M. Musajew, dessen Vorgeschichte weiter oben beschrieben ist, kämpft bereits das dritte Jahr für das Recht auf Status und einen Platz im Provisorischen Unterbringungszentrum von Tambow.

Mit Räumungsklagen muß sogar rechnen, wer erst einen Antrag auf Kompensationszahlungen gestellt hat. Dies war der Familie von Raisa Aziewna Murtasowa passiert.

2000 war der Familie eine große Tragödie widerfahren. Bei einem Artillerieangriff kamen der Mann, Achmed Gajtarow, sein Vater und der 17-jährige Sohn von Gajtarow ums Leben. Nach der Beerdigung machte sich Frau Murtasowa mit ihren vier Kindern auf Anraten des Migrationsdienstes auf den Weg nach Tambow (siehe Anlage 5).

Die Tochter von Raisa Murtasowa, Zulichan, die mit der Mutter angekommen war, heiratete und ging mit ihrem Mann nach Tschetschenien zurück. Raisa Murtasowa blieb zusammen mit ihren drei Söhnen Jusup, Junus (1990) und Schamil (1995) in Tambow im Provisorischen Unterbringungszenrum. Ein Sohn ist ernstlich krank.

Einige Monate später reichte Frau Murtasowa bei der Verwaltung der Stadt Grosnij ihren Antrag auf Kompensationszahlungen ein. Kaum hatte der Migrationsdienst hiervon erfahren, verweigerte man ihr im April 2005 die Verlängerung der Registrierung am Aufenthaltsort und forderte sie zur Heimreise auf. Und dies, obwohl ihr Status eines Binnenflüchtlings bis Juli 2006 gültig ist. Dem Sohn Jusup wollte man kein eigenes Ausweispapier ausstellen. Frau Murtasowa und ihr Sohn gingen vor Gericht. Das Gericht gab ihnen Recht, der Migrationsdienst ging jedoch in Berufung. Die Entscheidung sollte am 27. Juni 2005 gefällt werden.

Mit Entscheid des Gerichts von Oktjabrskij, Tambow, vom 17.6.2004 musste die Familie Mavtajew das Provisorische Unterbringungszenrum verlassen. Diese Entscheidung betraf die Familienmitglieder: Petimat Abuchadschiew, 87 J., Invalide der I. Gruppe, Ajzan Mavtajewa, asthmakranke Invalidin der II. Gruppe und zwei Söhne von Frau Mavtajewa. Laut **Gerichtsbeschluss** hatten sie bis zum 1. Mai 2005 ihre Wohnung zu räumen. Doch nach der Klage von Migrationsdienst und Provisorischem Unterbringungszenrum in der nächsten Instanz wurde diese Frist auf den 1. März vorverlegt. Am 24. März 2005 wurde die Wohnung der Familie tatsächlich geräumt. Bekannte brachten sie mit ihrem Auto aus Tambow. Auf der Strasse, in der Nähe von Wolgograd, verstarb Petimat Abuchadschiew.

Im Gebiet Twer leben im Provisorischen Unterbringungszenrum „Serebrjanniki“ 103 Binnenflüchtlinge aus Tschetschenien. Es handelt sich um kinderreiche tschetschenische Familien und alte Russen. Im Februar 2004 stellte der Migrationsdienst die Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen ein, seitdem hungern die Bewohner. Ihre einzige Rettung sind Lebensmittelpakete privater Spender. Im Sommer angeln die tschetschenischen Kinder und ernähren so die Familie.

Im Herbst hat die Administration alle Bewohner aufgefordert, für den Wohnraum zu bezahlen. Da aber niemand die erforderliche Summe aufbringen konnte, sollten sie eine Erklärung unterschreiben und darin bitten, vorübergehend Wohnraum zu gewähren. Wer sich weigerte dieses Papier zu unterschreiben erhielt keine Verlängerung des Status. Als auch nach diesen Vorfällen niemand freiwillig das Unterbringungszenrum verlassen wollte, versuchte der Direktor vor Gericht Gelder für die Nutzung des Wohnraums in 2003 und 2004 einzuklagen.

Die Juristen des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums „Memorial“ vertraten vor Gericht die andere Seite. Nie wäre den Bewohnern vorab mitgeteilt worden, dass sie für den Aufenthalt im Provisorischen Unterbringungszenrum bezahlen müssten. Daraufhin zog die Direktorin des Provisorischen Unterbringungszentrums, G.E. Chitjajewa die Klage zurück. Anschließend teilte sie den Bewohnern schriftlich mit, dass man ab sofort für das Wohnen bezahlen müsse. Den Erhalt dieser Aufforderung ließ sie sich schriftlich quittieren. Hier ist festzustellen, dass Frau

Chitjajewa nicht aus bösem Willen heraus handelt. Sie führt lediglich die Anordnungen ihrer Vorgesetzten aus. Wenn sie Handlungsspielraum hat, versucht sie immer, für die Hausbewohner akzeptable Bedingungen zu schaffen.

Die tschetschenischen Familien wollen nicht in eine Republik zurückkehren müssen, in der gekämpft wird. Das macht ihnen Angst, sie sorgen sich um ihre Kinder. Und die alten Russen in diesem Wohnheim haben keinen anderen Ort, an den sie ziehen könnten. Sie sind entweder alleinstehend oder von ihren Kindern verlassen worden. Unter ihnen ist auch die 94-jährige Ewdokija Lukaschina. Wie andere in ihrem Alter kann sie nicht mehr so einfach weite Strecken zurücklegen.

Ende Juni 2005 hängte die Verwaltung im Provisorischen Unterbringungszentrum „Serebrjanniki“ eine Liste von 50 in diesem Haus lebenden Tschetschenen aus und teilte gleichzeitig mit, dass diese Personen aus den Listen des Migrationsdienstes gestrichen seien. Derzeit ist nicht klar, was dies konkret zu bedeuten hat.

Im Provisorischen Unterbringungszentrum von Orenburg leben noch 9 Familien (31 Personen) aus Tschetschenien. Zwei dieser Familien planen die Heimreise, die restlichen Familien wollen wegen der unsicheren Lage in Tschetschenien im Unterbringungszentrum bleiben.

Tschetschenen, die im privaten Sektor untergebracht sind, werden ständig von der Miliz kontrolliert, müssen mit einer ihnen feindlich gesinnten Bevölkerung zurechtkommen.

Movlid Danilowitsch Basajew lebt in Tscheboksary. Er war Feuerwehrmann in Tschernobyl, ist Invalide der III. Gruppe. Ohne irgendeinen Grund wird er immer wieder systematisch zur Miliz vorgeladen. „Solange in Tschetschenien Krieg herrscht, werden wir jeden deiner Schritte verfolgen“ erklärt man ihm dort. Einmal hatten die Milizionäre eine Ordnungswidrigkeit protokolliert, weil Herr Basajew eine Nacht nicht zu Hause übernachtet hatte.

Der 11-jährige Sohn von Basajew kommt häufig mit Spuren von Schlägen aus der Schule zurück. Die Lehrer lassen dies nicht nur zu, sie hetzen die Mitschüler gegen ihn mit auf. Der Vater, der gesundheitlich sehr angeschlagen ist, und dessen menschliche Würde immer wieder angegriffen wird, fühlt sich hilflos, seinen Sohn zu schützen. Die anderen Familienmitglieder von Basajew haben den Druck der Miliz nicht mehr ertragen und sind nach Tschuwaschien gereist.

Im Gebiet Wladimir sind von 213 tschetschenischen Familien, die 2001 angereist waren, nur noch 12 Familien (23 Personen) zurückgeblieben. In diesem Gebiet ist die Haltung gegenüber Tschetschenen besonders feindlich.

Die Menschen haben Angst, sie treffen mit der Miliz ihre eigenen Vereinbarungen, sind ängstlich besorgt, diese auf keinen Fall zu verletzen, haben ihren Glauben in effektive rechtliche Hilfe verloren. Sie fürchten, dass es schon keine Alternative zu einer Rückkehr nach Tschetschenien mehr gibt.

VIII. Der vermeintliche Kampf gegen den Terrorismus

Im Lauf der vergangenen Jahre kam es in Russland zu einer Reihe von Terroranschlägen. Der schrecklichste von ihnen, der die Welt erzittern ließ, war die Geiselnahme von Kindern in Beslan. Kein vernünftiger Mensch auf der Welt, der nicht entschiedene Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Anschläge begrüßen würde.

Leider muss hier jedoch erwähnt werden, dass die aktive Tätigkeit der Rechtsorgane eher die Imitation eines Kampfes ist. Man will Pläne zur Ergreifung und Entlarvung potentieller Terroristen ausführen. Und dabei verdächtigen Innenministerium und FSB jeden beliebigen Tschetschenen, der sich in ihrem Sichtfeld befindet. Und wenn die Daten eindeutig die Unschuld eines Verdächtigten belegen, dann werden die Beweise gefälscht. Hierbei wird wenig Erfindungsgabe angewandt, die Vorgehensweisen ähneln sich sehr.

In den letzten Berichten hatten wir viele Fälle beschrieben, in denen Beweismittel gefälscht worden waren, um Personen wegen des Kaufs, Verkaufs und Besitzes von Waffen und Drogen, die man Tschetschenen untergeschoben hatte, zu verurteilen. Dies ist nach wie vor Praxis, in den Vordergrund getreten ist jedoch der Terrorismus-Vorwurf.

Ein Opfer dieser Kampagne wurden 14 inguschische Ärztinnen. Sie arbeiten für die Organisation „International Medical Corps“ mit Sitz in Los Angeles. Sie lebten und arbeiteten in Nasran, hatten keine Reisen unternommen. Erschüttert mussten sie in Erfahrung bringen, dass Anfang März 2004 in Städten wie Moskau, Wolgograd, Saratow und anderen auf Bahnhöfen, Geschäften, Milizstationen Flugblätter mit ihren Namen und Photos hängten. In der Beschreibung war zu lesen, dass diese Frauen einen Terroranschlag, vergleichbar dem Anschlag vom 6. Februar 2004, planten.

Die in den Flugblättern benutzten Photos waren die Photos, die die Frauen bei der Arbeitsaufnahme zur Ausstellung eines Dienstausweises auf Diskette abgegeben hatten. Die Photos trugen auch die Namen der Frauen. Bei einem Photo stand, dass es sich um die erste Frau von Schamil Basajew handle. Tatsächlich ist die Betreffende schon viele Jahre mit einem ganz anderen Mann verheiratet und Mutter von fünf Kindern.

Am 21. April 2004 sandte der Abgeordnete der Duma, B.I. Kodzowej, eine Anfrage an den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, V.V. Ustinow und wollte wissen, auf welcher Grundlage man sich entschieden hätten, die oben genannten Personen zur Fahndung auszuschreiben.

Aus der Hauptverwaltung der Moskauer Miliz erhielt Kodzowej folgende Antwort: „Im Zentrum 'T' der Abteilung 'Organisierte Kriminalität' der Moskauer Miliz waren Informationen des FSB eingegangen, wonach die genannten und abgebildeten Frauen möglicherweise an einem Terroranschlag beteiligt waren. Von dort waren die Photos an die Unterabteilungen der Zentralen Miliz weitergeleitet worden, damit sie bei operativen Fahndungsmaßnahmen antiterroristischen Charakters genutzt werden könnten. Derzeit wurden alle Unterabteilungen der Zentralen Miliz in Moskau angewiesen, diese Photos zu vernichten.“

Im Weiteren wurde versichert, dass Mitarbeiter des FSB „Liste und Photos der Frauen in einem Waffenlager von Ch. Tazabajew, einem Anführer einer Terrorgruppe, die mit Selbstmordterroristinnen zusammenarbeite, gefunden habe.“

Selbst wenn es stimmen sollte, dass die Photos der Frauen tatsächlich in diesem Waffenlager gefunden worden sind, wäre der FSB verpflichtet gewesen, diese Liste zu prüfen und nachzuprüfen, ob sich der Verdacht bestätigt. Zumindest hätte man bei der Paß- und Visabehörde von Inguschetien und Tschetschenien nachfragen können. Da alle genannten Frauen ständig in Inguschetien und Tschetschenien wohnen und dort auch

registriert sind, wäre eine Fahndung überhaupt nicht erforderlich gewesen. Der FSB hätte diese Frauen bei sich zu Hause aufsuchen und dort mit ihnen sprechen können.

Nach einem langen Briefwechsel mit den Behörden schien es, dass das Missverständnis ausgeräumt worden sei. Man versicherte den Frauen, dass alles unternommen worden wäre, um die Photos aus dem Umlauf zu nehmen. In einem Brief vom 30.6.2004 teilte der Menschenrechtsbeauftragte der Russischen Föderation, V.P. Lukin mit, dass „gegenwärtig in dieser Sache durch die Moskauer Staatsanwaltschaft eine Untersuchung eingeleitet worden ist.“ Der Leiter der Zentralen Miliz in Moskau, General-Leutnant V.V. Pronin hätte sich bei den Ärztinnen entschuldigt.

Doch am 9. September 2004 tauchte dieses alte Flugblatt nach den Ereignissen von Beslan erneut auf, dieses mal im Internet. Dieses mal waren die Namen in russischen Buchstaben angeführt. Ausserdem fanden sich drei neue Namen: Luisa Magomedowa, Marjam Taburowa, Mednja Musajewa. Diese würden wegen der letzten Terroranschläge in Russland gesucht.

Im Flugblatt wurde die Hotline des Einsatzstabes von FSB und Innenministerium veröffentlicht. Die verängstigten Ärztinnen riefen sofort dort an und teilten mit, dass sie die Personen seien, die schon einmal von FSB und Innenministerium gesucht worden seien. Man bat sie, sie mögen doch in einer Woche wieder anrufen. Auch unsere Mitarbeiter riefen bei dieser Nummer an, wollten wissen, ob der Einsatzstab für die Veröffentlichung dieses Flugblattes im Internet die Verantwortung trage. Die Person am anderen Ende der Leitung sagte, dass sie das nicht wüsste. Am nächsten Tag war diese Telefonnummer nicht mehr erreichbar.

Die Frauen suchten den FSB Inguschetiens in der Stadt Magas auf. Der Wärter gewährte ihnen keinen Einlaß. Wenn sie sich nichts zuschulden kommen lassen hätten, dann stünden sie auch nicht auf der Fahndungsliste.

Am 15. September 2004 richtete das „Komitee Bürgerbeteiligung“ wegen der Veröffentlichung des Flugblatts im Internet eine Anfrage an die Generalstaatsanwaltschaft und den FSB. In der Anfrage bat man, diesen Provokationen sofort ein Ende zu bereiten und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Und wieder tauchte das alte Flugblatt mit den Photos der Ärztinnen in den Milizstellen der Metros auf. Im November 2004 sah E.Ju. Burtina, Mitarbeiterin des „Komitees Bürgerbeteiligung“, das Flugblatt in den Milizstationen der Metrostationen „Puschkinskaja“ und Tscherkisovskaja“ sowie in einer Milizstation in unmittelbarer Nähe zur U-Bahn-Station „Tscherkisovskaja“.

Es wurde eine Anfrage an das Innenministerium gerichtet. Am Abend des 30. Dezember 2004 erhielt Svetlana Gannuschkina einen Anruf aus dem Innenministerium. Man lud sie zu einem Gespräch für den 31. Dezember, 10 Uhr morgens, in die Abteilung für Terrorismusbekämpfung der Zentralen Miliz ein. Doch es war sinnlos, sich von diesem Gespräch ein Ergebnis zu erwarten, denn es waren nicht die Mitarbeiter dieser Abteilung gewesen, die die Frauen zur Fahndung ausgeschrieben hatten. Außerdem wussten sie nichts über dieses Flugblatt, hatten aber große Eile an den Tag gelegt, noch vor Jahresende eine Antwort zu geben.

Am 24.1.2005 ging die Antwort der Zentralen Miliz Moskaus ein: „Die Zentrale Miliz hatte keine Anweisung erteilt, diese Photos in Milizstationen, in Behördenfahrzeugen und an öffentlichen Stellen aufzuhängen. Im April 2004 hatten alle Unterabteilungen eine Aufforderung erhalten, die Photos der genannten Personen zu vernichten, da diese Personen nicht an Terroranschlägen beteiligt gewesen sind.“ Am Schluß des Schreibens heißt es, dass es nicht stimme, dass diese Photos der Ärztinnen in den Milizposten der U-Bahn-Stationen

„Puschkinskaja“ und „Tscherkisowskaja“ hängen würden. Tatsächlich hatte man die Photos abgehängt. Doch wenig später tauchten die Flugblätter in unmittelbarer Nähe des Büros des „Komitees Bürgerbeteiligung“ auf.

Die Generalstaatsanwaltschaft forderte die Moskauer Staatsanwaltschaft auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um herauszufinden, wer diese verläumdenden Informationen über die Ärztinnen verbreitet habe. Doch es ist kaum zu erwarten, dass man hier zu einem Ergebnis kommen wird. Da diese Photos jederzeit wieder von FSB und Innenministerium eingesetzt werden können, halten wir die Entscheidung des Bezirksgerichtes von Nasran vom 14. Dezember 2004 nicht für ausreichend. Diese lautet:

„Das russische Innenministerium ist verpflichtet, allen Unterabteilungen des russischen Innenministeriums Anweisung zu geben, die Photos folgender Personen aus der Fahndungskartei zu nehmen: „Chava Iljasovna Dolgiewa, Tamara Borisovna Jandiewa, Mota Abbasovna Moguschkowa, Marem Magometowna Jusupowa, Madina Aslambekowna Chutiewa, Maddan Sultan-Gireevna Albogatschiewa, Marijam Umarowna Timursiewa, Fatima Beslanowna Muchiewa, Zinaida Beslanowna Batalowa, Anna Kureishovna Ushachova, Radima Ruslanowna Jandiewa, Fatima Sawarbekowna Malsagowa, Ludmilla Magometowna Auschewa und Birlant Abdulachovna Schischchanova.“

Die Ärztinnen hätten gegen die Verantwortlichen in FSB und Innenministerium klagen können, doch sie waren sehr eingeschüchtert, fürchteten, dass sich alles wiederholen würde, wenn sie sich beschweren würden.

Die sogenannten Sicherheitsmaßnahmen, die von den Behörden in mehreren Städten durchgeführt werden, sind für einen großen Teil der Bürger unseres Landes, in erster Linie die Tschetschenen, ein großes Problem.

In Kasan hat man derzeit mit den Vorbereitungen für die 1000-Jahr-Feier begonnen. In diesem Zusammenhang haben die Sicherheitsorgane eine nichtöffentliche Verfügung erhalten, alle Personen aus der Republik zu vertreiben, die dort nicht registriert sind. Arbeitsmigranten aus Mittelasien werden in eigens dafür bereitgestellten Bussen aus Tatarstan gekarrt.

Tschetschenen, die ja russische Staatsbürger sind, können nicht ausgewiesen werden. Doch es werden eigens für Tschetschenen erdachte Maßnahmen durchgeführt. Sie werden von ihren Arbeitsstellen entlassen. Dabei erhalten sie häufig nicht einmal für die geleistete Arbeit den vereinbarten Lohn. Die Arbeitgeber berufen sich dabei auf die Miliz. An Tschetschenen vermietet man keine Wohnungen und Büroräume. Wer doch an Tschetschenen vermietet hat, erhält Besuch von der Miliz und wird mit Einschüchterungen zur Kündigung des Mietvertrages bewogen.

In Wohnheimen, in denen tschetschenische Studenten wohnen, die vom Bildungsministerium festgelegten Quoten entsprechend ihre Ausbildung erhalten, gibt es immer wieder Hausdurchsuchungen. Die OMON-Milizionäre umzingeln mit ihren Polizeihunden die Wohnheime und greifen die tschetschenischen Studenten auf. Sie verprügeln sie, als wären sie gefährliche Verbrecher, zwingen sie in ein Auto und fahren sie auf die Milizstation. Dort werden sie gesetzwidrig ein, zwei oder drei Tage festgehalten. Dieser Arrest wird jedoch nicht protokolliert. In dieser Zeit werden die Studenten beleidigt, geschlagen, erniedrigt. Dann werden sie freigelassen – bis zur nächsten Durchsuchungsaktion.

Oftmals holen sie ganze tschetschenische Familien, mit Frauen und Kindern, aus ihren Wohnungen. So erschien kürzlich in der Wohnung auf der Wagapow-Strasse ungefähr um 18 Uhr der Leiter der Milizstelle und mehrere Milizionäre. In der Wohnung befanden sich:

Elbek Ramsanowitsch Aliew, seine Frau und zwei Kinder, Alichan Indrisowitsch Aliew und Magomed Imranowitsch Sultajew. Sie wurden alle ohne Angabe von Gründen festgenommen und zur Milizstation Privolschje gebracht. Dort sperrte man sie in Zellen, die Männer wurden zusammengeschlagen. In der Folge verlor A.I. Aliew das Bewusstsein. Ungefähr um 11 Uhr nachts wurden die Frau und zwei Kinder freigelassen. Für die drei Männer wurde ein Protokoll über angebliche Ordnungswidrigkeiten fertiggestellt. Es wurden Taten festgehalten, die die drei nicht begangen hatten. Als Zeitpunkt der angeblichen Ordnungswidrigkeit gab man 22:20 Uhr an. Doch zu dieser Zeit hatten sie bereits vier-fünf Stunden in Haft verbracht. Insgesamt verbrachten die Männer fünf Tage in Arrest.

Auch in Moskau waren den Feierlichkeiten zum Tag des Sieges Passkontrollen in Häusern vorausgegangen, in denen Tschetschenen wohnen. Diese Passkontrollen ähnelten den in Tschetschenen durchgeführten Kontrollen sehr.

Wie sich so eine Passkontrolle abspielte, berichtete Kumira Schamsutdinovna Sadajewa, die seit 1997 mit ihren beiden Söhnen in Moskau lebt. Die Sadajews sind derzeit ohne Registrierung, da das Haus, in dem sie wohnen, einen neuen Besitzer hat. Der bisherige Besitzer, die Fabrik „Fräser“, ist bankrott. Obwohl die Bewohner alle kommunalen Kosten bezahlen, werden sie nicht registriert.

Am 10. April 2005, es war ca. gegen 17 Uhr, sah Kumira Schamsutdinovna, als sie nach Hause kam, zwei Kleinbusse der Miliz und eine Gruppe Personen in Kampfuniform und teilweise in Zivil vor dem Haus stehen. Sie war sehr beunruhigt, da sie wusste, dass ihre beiden Söhne, die 19 und 20 Jahre alt sind, Studenten der russischen Anwaltsakademie, und ihre 27-jährige Tochter, die mit ihren beiden kleinen Kindern aus Pjatigorsk zu Besuch angereist war, in der Wohnung waren.

Wenig später betraten einige Männer in Kampfuniformen die Wohnung, sie stellten sich nicht vor, forderten die Dokumente. Einer von ihnen machte sich daran, die Zimmer zu durchsuchen. Man nahm den Sadajews die Papiere ab, Pass, Studentenausweise, Bahntickets, Geburtsurkunden der Kinder und forderte sie auf, auf die Strasse zu gehen, wo man die Dokumente prüfen werde. Kumira Schamsutdinovna bat, man möge ihr erlauben, mit dem kleinen Kind in der Wohnung bleiben zu dürfen. Dies wurde ihr verweigert. Auch ihre Dokumente müssten auf der Strasse von Bamten in Zivil geprüft werden. Erst später erfuhr die Familie, dass sie es mit Mitarbeitern der Abteilung für Organisierte Kriminalität von „Kusminka“ zu tun gehabt hatten.

An der Strasse hatten sich schon die anderen in diesem Haus lebenden Tschetschenen aufgestellt. In diesem Haus leben Menschen unterschiedlicher Nationalität, Ukrainer, Armenier, Russen. Sie leben hier alle ohne Registrierung, doch niemand hat sie auch nur angerührt. Sie suchte man auch nicht in ihren Wohnungen auf. Derartige Passkontrollen fanden hier schon früher statt. Man hatte hierbei die Tschetschenen in Bussen nach Nishegorodskij in die Miliz gebracht, ließ dort ihre Dokumente prüfen, die Fingerabdrücke abnehmen.

Dieses mal standen die Menschen schon über eine Stunde in einer Reihe aufgestellt, sie waren sehr erregt, fragten die Beamten, warum sie dies täten. Die gaben zur Antwort: „Euer Basajew droht mit Terroranschlägen an Feiertagen, und Sie werden noch sehr viele Kontrollen vor dem Tag des Sieges über sich ergehen lassen müssen.“

Als die Sadajews an der Reihe waren, versuchten Beamte in Zivil die Söhne von Kumira Sadajewa in einen Wagen zu setzen, um sie zur Miliz zu bringen. Die Mutter stürzte sich auf sie, um sie zu schützen, sagte, sie seien Studenten, die in Moskau ihre Ausbildung machten. Danach prüften die Beamten der Abteilung für Organisierte Kriminalität sehr

sorgfältig deren Studentenausweise. „Wissen Sie denn nicht, dass es derzeit wegen der Tschetschenen gefährlich ist, die Metro zu benutzen?“. Frau Sadajewa sagte, dass sie genauso wie sie Angst hätte vor Terroranschlägen in der Metro. Die Söhne, Magomed und Muslim erklärten den Beamten in Zivil, dass man sie schon sehr häufig zur Miliz gebracht habe, um ihre Papiere zu kontrollieren und die Fingerabdrücke zu nehmen. Danach ließ man sie in Ruhe.

Nun wollte man die Registrierungspapiere sehen. Der leitende Milizionär wusste nur zu gut, warum die Bewohner dieses Hauses keine Registrierung hatten. Erst nach einer langen Auseinandersetzung ließ der Milizionär von ihnen ab.

Und die Familie Sadajew war geflohen, weil sie Angst um ihr Leben hatte und weil man hoffte, in Moskau friedlich und ruhig leben zu können. Der Mann von Kumira Schamsutdinova, Achmad Betiewitsch Sadajew, war Gesundheitsminister in der Regierung Zavgajew gewesen. 1996 hatten ihn die Aufständischen wegen seiner Zusammenarbeit mit den russischen Machthabern zum Tode verurteilt. Deswegen musste er fliehen, sich und seine Familie retten. Inzwischen arbeitet er wieder im tschetschenischen Gesundheitsministerium, doch seine Frau und seine Söhne fürchten sich vor einer Rückkehr. Hier in Moskau jedoch werden sie ständig erniedrigt, Frau Sadajewa hat große Angst um ihre Söhne.

Die Kinder sind wesentlich fragiler und schutzloser vor den Milizionären, deswegen haben die Tschetschenen insbesondere ihrer Kinder wegen große Angst vor den Milizionären. Die kinderreiche Familie von M.Ch. Minzajewa, über die wir schon im 6. Kapitel geschrieben hatten, lebt seit 1994 in Moskau. Am 15. November 2004 gingen die Töchter Diana (geb. 1989) und Laura (geb. 1976) ungefähr um 11 Uhr auf die Straße, um Brot zu kaufen. Auf dem Gelände des Marktes wurden sie von Milizionären festgehalten und in die Milizstation „Beskundikowo“ in der Degunin-Strasse gebracht. Dort trennte man die Schwestern. Die bereits erwachsene Laura sperrte man in die Isolationszelle, die minderjährige Diana in das Kinderzimmer der Miliz. Vier Stunden später konnte Laura die Isolationszelle wieder verlassen. Dabei nahmen ihr die Milizionäre die 100 Rubel ab, die sie noch in ihrem Geldbeutel hatte.

Nachdem sie wieder in Freiheit war, merkte Laura, dass die Schwester nicht zu sehen war. Besorgt kehrte sie nach Hause und gemeinsam mit der Mutter begann sie die Schwester Diana zu suchen. Schließlich fanden sie heraus, dass die Schwester im Krankenhaus war, von wo sie nach Hause telefonieren konnte. Erst um 18 Uhr, 7 Stunden nach der Festnahme, konnte Malika Minzajewa ihre Tochter Diana abholen.

Zu Hause berichtete Diana, was vorgefallen war. Ein Milizionär habe ihre Schule, die Schule № 660 angerufen, sprach mit einer Vertreterin der Direktion. Diese bestätigte, dass Diana auf diese Schule gehe. Der Milizionär sprach von ihr, als sei sie obdachlos, würden sich die Eltern nicht um sie kümmern. Der Schulleitung berichtete er, daß die Mutter aus Tschetschenien sei und wohl eine gefälschte Registrierung habe. Dabei hatte er weder die Mutter noch deren Registrierung gesehen.

Warum nur hatte sich der Milizionär so gegenüber einer Minderjährigen verhalten? Auf unsere diesbezügliche Anfrage an die Staatsanwaltschaft von Timirjazewsk erhielten wir verzerrte Angaben. So hiess es im Antwortschreiben, dass Diana Minzajewa zur Miliz ohne Begleitung von Erwachsenen gebracht worden war. Gleichzeitig hatte die Staatsanwaltschaft beklagt, dass hier eine Minderjährige unter 16 Jahren administrativ festgehalten worden ist.

Bei der Miliz und den anderen entsprechenden Organen lässt man sich immer neue Methoden einfallen, wie man eine wirksame Kontrolle über aus dem Kaukasus stammende Personen ausüben könne. Im Oktober 2004 erhielten wir die Information, dass die Bildungsausschüsse von Moskau und St. Petersburg Briefe verschickt hatten, in denen man Direktoren vorschrieb, sie sollten die Miliz über Schüler informieren, deren Eltern aus dem Nordkaukasus stammten. Ein Jurist des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial aus Sankt-Petersburg und Besucher des „Komitees Bürgerbeteiligung“ in Moskau teilten mit, dass die Miliz in einigen Schulen dieser Städte begonnen hätte, die Kinder zu befragen. So geschehen in der Moskauer Schule № 286 am 21. Oktober 2004. Im Bildungsausschuß der Stadt Moskau musste man die Existenz dieses Briefes einräumen, nach unseren Anfragen waren die Befragungen in den Schulen wieder eingestellt worden.

Nicht einmal in einer privaten Klinik sind sich Bürger Tschetscheniens vor einer Beschränkung ihrer Rechte sicher.

So wandte sich Sanet Chamdiewna Ajbertuewa an die Beratungsstelle des Menschenrechtszentrums Memorial in der Stadt Gudermes. Ihr Sohn, Ali Ajbertujew, geb. 1996, hatte zu stottern begonnen, als er die Bombardierungen in Tschetschenien erleben musste. Die Mutter hatte in der Presse erfahren, daß es in der Stadt Liska im Gebiet Woronesch eine Klinik gebe, die Stottern heilen würde. Sie rief dort an und wollte ihren Sohn für eine am 9. Oktober 2004 beginnende Behandlung anmelden. Als die Mutter eine Woche vor Beginn der Therapie noch einmal in der Klinik anrief, um den Termin zu bestätigen, teilten ihr die Sekretärin und anschließend auch der Chefarzt mit, dass man die Order habe, keine Kranken aus Tschetschenien aufzunehmen. Am 24. März 2005 bestätigte P.A. Ivankin in einem Telefonat mit der stellvertretenden Leiterin des „Komitees Bürgerbeteiligung“, dass man tatsächlich eine derartige Order erhalten habe. Gleichzeitig wollte er jedoch nicht sagen, von wem die Order gekommen sei. Er sagte nur, daß diese Empfehlung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Terroranschlägen stehe. Desweiteren fügte der Chefarzt hinzu, dass sich die Situation jedoch gebessert habe, Mutter und Sohn könnten in die Klinik kommen, wenn sie eine Zuverlässigkeitserklärung des FSB der Tschetschenischen Republik vorlegen könnten. Aus dieser Antwort geht hervor, welche staatliche Stelle die Order gegeben hatte, keine Tschetschenen in der Klinik aufzunehmen. Als wir beim FSB der Russischen Föderation schriftlich zu diesem widerwärtigen Fall nachfragten, erhielten wir nicht einmal eine Antwort.

Anstatt die wirklich Schuldigen der Terroranschläge zu suchen, bemühen sich Miliz und andere Organe, nur einen bestimmten Personenkreis zur Verantwortung zu ziehen.

Im letzten Kapitel hatten wir schon das Schicksal der Brüder Muchadiew angesprochen, die Opfer dieser Praxis geworden wären, wenn ihnen nicht ihre Nachbarn rechtzeitig geholfen hätten.

Im September 2004 mußten sich Achmed und Bislan erneut an das „Komitee Bürgerbeteiligung“ wenden. Dieses mal waren sie gekommen, um ihre Ängste mitzuteilen. Sie berichteten, dass man erneut eine Anschuldigung gegen sie plane. Ihnen werden Taten vorgeworfen, die sie nicht begangen haben.

Grundlage für diese Befürchtungen war die Mitteilung eines bekannten Taxifahrers. Dieser hatte ihnen berichtet, dass er vor einigen Tagen von Milizionären festgehalten und zur Miliz gebracht worden wäre. Dort hätten Vertreter des FSB versucht ihn davon zu überzeugen, den Muchadiews den Kauf und Verkauf von Waffen vorzuwerfen.

Die Nachbarn, die mit den Muchadiews ein gutes Verhältnis haben, hatten diesen hiervon berichtet. Und sie hatten auch berichtet, dass die Miliz Druck auf sie ausübe. Man werde immer wieder bei der Miliz vorgeladen, solle über das Verhalten und die Reisegewohnheiten der Muchadiews sprechen, vorgefertigte gefälschte Protokolle unterschreiben. Sechs Nachbarn haben einen Brief an die Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“ Svetlana Gannuschkina geschrieben und ihr Fälle, in denen Milizionäre Druck auf sie ausübten, beschrieben.

Zwei der Nachbarn, P.A. Chotlubej und R.S. Merenkow, hatten mit eigenen Augen gesehen wie Milizionäre gekommen waren, laut geschrieben hatten „Türe öffnen“ und so mit den Füßen in die Tür getreten hatten, dass diese fast kaputt gegangen wäre. Dieses Verhalten der Milizionäre hatte eher etwas mit dem Verhalten von Hooligans als dem von Vertretern der staatlichen Macht gemein.

Das „Komitee Bürgerbeteiligung“ richtete ein Schreiben an FSB und Innenministerium, und legte diesem Schreiben die Briefe der Nachbarn in Kopie vor, die darum gebeten hatten, die Verfolgungen gegen die Muchadiews einzustellen und diesen endlich eine Registrierung zu geben. Anschließend mussten alle Unterzeichner bei der Staatsanwaltschaft erscheinen. Dort wollte man wissen, wie sie den Kontakt zum „Komitee Bürgerbeteiligung“ hergestellt hätten, wie viel die Tschetschenen ihnen für ihren Schutz bezahlt hätten und warum sie sich überhaupt für Nichtrussen einsetzten. Der stellvertretende Staatsanwalt des Rayons Zajkin drohte den Nachbarn mit verschiedenen Strafmaßnahmen, darunter auch der Fabrizierung gefälschter Anschuldigungen. Doch die Freunde der Brüder Muchadiew liessen sich nicht beeindrucken und fürchteten sich nicht, sich für die Tschetschenen einzusetzen.

Am 23. Februar 2005 fuhren O.P. Orlow und S.A. Gannuschkina, Mitglieder des Menschenrechtskomitees beim Präsidenten der Russischen Föderation, nach Elektrogorsk, trafen sich dort mit allen Unterzeichnern. Nach einem langen Gespräch mit dem Staatsanwalt des Rayons Pawlowo-Posadskij, A.B. Kirsanow, wurden, wie oben beschrieben, die Muchadiews registriert und man ließ sie nun in Ruhe. Der FSB antwortete auch dieses mal nicht auf unsere Anfragen.

Erneut gefährdet ist Ramsan Ajdamirow, Doktor der Wirtschaftswissenschaften und ständiger Bewohner Moskaus. Ihm hatte man in das Auto Rauschgift untergeschoben (siehe Bericht 2004, S. 66 und Anlage 14). Kurz davor hatte ein Milizionär am Steuer seines Wagens gesessen, während er selbst von anderen Milizionären in einem Bus zur Milizstation gebracht worden war. Anschließend wandte sich seine Mutter, Zama Ganiowna Kurazowa, eine Ärztin und ständige Bewohnerin Moskaus, an das „Komitee Bürgerbeteiligung“. In der Folge kam es zu Anhörungen in diesem Fall. Ajdamirow wurde für schuldig gesprochen und zu 3 Monaten Haft verurteilt. Er hatte bereits vor dem Urteil 3 Monate in Haft verbracht.

Hier ist festzustellen, dass die Fälle, in denen bei unseren Schützlingen Rauschgift „entdeckt“ worden ist, nach den Änderungen von Artikel 228 StGB der RF sehr zugenommen haben. Seit Anfang 2004 ist der Erwerb und der Besitz von Rauschgift nur dann strafbar, wenn die Menge ein zehnfaches über der mittleren Gebrauchs-dosis liegt. Hatte man früher noch hunderte von Gramm Heroin missliebigen Personen untergeschoben, so waren es bei Ramsan Ajdamirow nur 20 Gramm.

Nach seiner Freilassung wurde Ramsan erneut verfolgt und mit Gefängnis bedroht. Deswegen beschloss die Familie Russland zu verlassen. Da wir bereits im vergangenen Jahr in unserem Bericht über Ajdamirow geschrieben hatten, wandten sich die Migrationsbehörden des Landes, in dem Ajdamirow und seine Mutter um Asyl gebeten

hatten, an uns und baten uns mitzuteilen, was mit diesem nach seiner Freilassung geschehen sei. Wir wandten uns an seinen Anwalt, der uns folgendes mitteilte:

„Die Verteidigung bestätigt, dass Herr Ajdamirow von Seiten der Miliz und anderen Organen auch nach Verbringen seiner Strafe verfolgt wird. Er hatte um Hilfe gebeten, weil er oft ungebetenen Besuch erhalten hatte, und man ihn zu einer Zusammenarbeit aufgefordert habe. Die Verteidigung hält die Entscheidung den Wohnort zu wechseln für richtig, tragen doch die Drohungen einer erneuten Verurteilung und weitere Verfolgung realen Charakter.“.

Im vergangenen Jahr gab es etwas weniger neue Fälle von untergeschobenem Rauschgift als im Jahr zuvor. Doch dies wird nach wie vor praktiziert. Manchmal klingen die Anschuldigungen geradezu absurd. So wurde am 30. März 2005 in der Ortschaft Tutschkovo, Rayon Ruskij, Gebiet Moskau, R.I. Akujew, geb. 1982 und B.Sch. Sulimanow, geb. 1975 verhaftet.

Roman Akujew ist Student des 2. Kurses an der Moskauer staatlichen soziologischen Universität (Filiale in der Stadt Ruza), lebt ständig in der Ortschaft Sernowodsk, Atschka-Martanowskij Rayon Tschetscheniens. Er ist nach Ruza zu den Examina gereist, lebte dort bei Verwandten. Sein Landsmann, Baddrudin Sulimanow, ließ sich derzeit im Gebiet Moskau an der Leber behandeln.

Ihre Freizeit verbrachten die beiden jungen Männer gemeinsam im Haus von Baddrudin an der Adresse: pos. Tutschkowo, Vostochnij Mikrorayon 3.

Abends ca. um halb sechs, klopfte es an der Tür. Unbekannte Männerstimmen forderten, sofort die Tür zu öffnen, ansonsten würde man die Türe aufbrechen. Kaum hatten sie geöffnet, stürzten sich Milizionäre in die Wohnung. Später stellte sich heraus, dass sie von der Abteilung Organisierte Kriminalität der Zentralen Miliz des Gebietes Moskau waren. Sie zwangen die beiden zu Boden, zwangen sie dann durch die ganze Wohnung zu kriechen und verlangten, sie sollten zeigen, wo sie ihre Wertgegenstände versteckt hätten. Dabei drohten sie ihnen, sie aus dem Fenster der 9. Etage zu werfen und waren sich dabei ganz sicher, dass ihnen deswegen nichts passieren werde. Einem der beiden legten sie Handschellen an, dem anderen banden sie einen Riemen um die Hände.

Dann führten sie die jungen Männer aus der Wohnung. Einer der Zeugen beschreibt, dass auf der Treppe noch einige Milizionäre auf die beiden warteten. Obwohl es in dem Gebäude einen Lift gibt, ging man mit den beiden zu Fuß nach unten. Auf dem Weg zog man Baddrudin eine Mütze über die Augen, den Kopf von Roman klemmte ein Milizionär auf der Zwischenebene zwischen die Beine. Beide spürten, dass man ihnen irgendwelche Gegenstände in die Taschen schob.

Während der Durchsuchung „fand“ man unter Anwesenheit von Zeugen, die Soldaten der benachbarten Einheit waren, bei Sulimanow eine Pistole vom Typ TT mit Patronen und eine Granate mit Zünder, bei Akujew drei Granaten für einen Granatwerfer.

Es ist völlig unklar, wie man Granaten für einen Granatwerfer in der Hosentasche von Jeans mit sich tragen kann.

Nachdem man die jungen Männer weggebracht hatte, betraten Milizionäre mit den Schlüsseln, die sie zuvor Sulimanow abgenommen hatten, die Wohnung. Bei der Hausdurchsuchung, die ohne Beisein der Bewohner stattfand, wurden „gefunden“: eine Granate, eine Packung Patronen des Kalibers 5,45 mm und 120 Patronen für ein Maschinengewehr mit dem Kaliber 7,62 mm. Später stellte der Bewohner der Wohnung fest, dass bei dieser Hausdurchsuchung mehrere Gegenstände, Geräte und andere teure Gegenstände fehlten.

Obwohl sehr viele Verletzungen der Prozessvorschriften offensichtlich sind, Anwälte und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen die beiden unterstützten, wurde am 6. April 2005 gegen Roman Akujew Anklage wegen illegalem Besitz und Erwerb von Munition und Sprengstoff, gegen Baddrudin Sulimanow wegen illegalem Kauf, Besitz und Tragen von Waffen erhoben. Beide wurden arrestiert und zur Miliz des Rayon Ruzsk gebracht. Im Protokoll heisst es, dass sie an der Haustreppe verhaftet worden seien und man das ganze Waffenarsenal aus ihren Hosentaschen genommen habe.

Roman Akujew ist der Neffe der Anwältin Zezag Usmanova-Mikaelova, die sich auf Fälle konzentriert, in denen der Terrorismusvorwurf figuriert. Frau Mikaelowa war an mehreren Aufsehen erregenden Prozessen beteiligt, u.a. auch am Prozess gegen Zara Murtazaliewa.

Zara Murtazaliewa wurde 1983 in der Tschetschenischen Republik geboren. Sie lernte an der Linguistischen Universität in Pjatigorsk. 2003, nach dem Tod des Vaters, studierte sie an einer Fernuniversität, kam nach Moskau, wo sie Arbeit suchte. Sie wollte der Mutter helfen, die Familie zu unterstützen. Zwei ihrer jüngeren Schwestern hatten die Schule beendet und mussten nun ihre Ausbildung fortsetzen.

Zunächst hatte Zara Glück. Sie fand schnell Arbeit in einer Versicherungsgesellschaft, schloss dort mit zwei Moskauerinnen, Anja Kulikowa und Dascha Voronova, die wenig vorher zum Islam übergetreten waren, Freundschaft. Die beiden waren von sich aus auf Zara zugegangen, und wurden unzertrennliche Freundinnen.

Anja half Zara, als diese zum ersten Mal in Moskau mit der antitschetschenischen Stimmung Bekanntschaft machte: die Vermieterin hatte sie aufgefordert, das Zimmer zu räumen. Deren Verwandte hatten sie überzeugt, dass es gefährlich sei, in nächster Nähe zu einer Tschetschenin zu leben.

Zara lebte eine Weile bei Anja zu Hause. Die Mutter von Anja, Valentina Michajlowna Kulikowa, hatte an Zara Gefallen gefunden, hatte sie doch Anja und Dascha gezeigt, dass man auch ohne Wein und Zigaretten Spass haben kann. Bevor Dascha Zara kennengelernt hatte, hatte sie auch Rauschgift genommen, doch die Freundschaft mit Zara hat sie auf Rauschgift verzichten lassen.

Eines Tages wurde Zara von dem Milizionär Said Achmajew zur Miliz vorgeladen, weil ihre Registrierung abgelaufen war. In der anschließenden Zeit kümmerte sich der Milizionär Achmajew in besonderer Weise um die Landsmännin Zara, fand ihr eine kostenlose Wohnung, brachte ihr Lebensmittel. Zara, Anja und Dascha zogen zusammen.

Die Mädchen wussten nicht, dass der wohlthätige Milizionär dies alles nur tat, weil er von seinen Vorgesetzten den Auftrag dazu erhalten hatte. Jede ihrer Bewegungen wurde mit Audio und Videoapparatur aufgenommen, d.h. Zara wurde ständig überwacht.

Dies ging so vom 5. Februar bis zum 4. März 2004. An diesem Tag wurde Zara in der Nähe von „Kitaj-Gorod“ verhaftet, man brachte sie zur Miliz „Prospekt Vernadskogo“, dort nahm man ihre Fingerabdrücke und entdeckte dabei angeblich auch in ihrer Tasche Sprengstoff. Sie rief Said auf dessen Mobiltelefon an. Dieser spielte seine Rolle zu Ende, beruhigte sie und versprach ihr, dass man sie nur überprüfen werde. Anschliessend werde sie wieder gehen können. Doch sie blieb in Haft, man klagte sie an wegen Vorbereitung eines Terroranschlages, der Aufhetzung von Anja und Dascha zur Beteiligung an ihrer terroristischen Tätigkeit und dem Besitz von Sprengstoff (Artikel 30.1, 205.1, 205⁷.1, 222.1 des StGB der Russischen Föderation).

Anja und Dascha und deren Eltern wurden als Zeugen geladen.

Am 25. Oktober 2004 wandte sich Valentina Michajlowna Kulikowa an das „Komitee Bürgerbeteiligung“ mit der Bitte um Unterstützung, da man auf sie und ihre Tochter Druck ausüben würde mit dem Ziel, schlecht über Zara auszusagen.

Sie berichtete weiter, dass sie kurz vor dem Umzug der Mädchen von einem FSB-Mitarbeiter aufgesucht worden war, der ihr mitgeteilt hatte, dass gegen Zara bestimmte operative Fahndungsmassnahmen eingeleitet worden wären und bat sie um Erlaubnis, die Wohnung der Kulikows in Abwesenheit von Anja und Zara besichtigen zu können. Bei dieser Hausdurchsuchung, die mit Einverständnis von V.M. Kulikowa durchgeführt worden ist, bei der jedoch kein Durchsuchungsbefehl vorgelegt worden war, interessierte man sich ausschließlich für die Sachen von Zara. Man fand jedoch nichts verbotenes, trotzdem nahmen die an der Hausdurchsuchung Beteiligten ein Photo mit, das von den Mädchen kurz vor Neujahr im Kaufhauskomplex „Ochotnij Rjad“ aufgenommen worden war. Dort gingen sie in der Regel in das Internet-Cafe. Diese Photos, die auch eine Rolltreppe zeigten, dienten als „Beweis“ dafür, dass Zara diese Rolltreppe habe sprengen wollen.

Frau Kulikowa begriff zunächst nicht, dass keine Beweise gesucht, sondern vielmehr diese künstlich erst fabriziert werden.

Anja wurde bis 8 Uhr verhört. Das Verhör war sehr anstrengend, die Fragen ungenau und für Anja oft nicht verständlich. Frau Kulikowa drohte man, es könne so weit kommen, dass sie zusammen mit ihrer Tochter und Zara auf der Anklagebank sitze.

All dies berichtete Frau Kulikowa auch vor Gericht. Doch das Urteil gegen Zara war gefällt, bevor der Prozess begonnen hatte.

Während des Prozesses gab die Richterin Komarowa zu erkennen, dass ihr an einem schnellen Ende gelegen sei. Die Einsprüche der Verteidigung wurden einer nach dem anderen abgelehnt. Sie lehnte es ab, eine Aufnahme auf Audio zu erlauben und sie lehnte es ab, dass Said Achmajew und die Zeugen, die bei der Personenkontrolle der Angeklagten anwesend waren, als Zeugen vorgeladen wurden. Und sie lehnte es auch ab, die genauen Telekomdaten des Mobiltelefons der Angeklagten überprüfen zu lassen. Damit hätte man genau sagen können, wann und wo sie verhaftet worden ist, ein Punkt, in dem sich die Versionen von Anklage und Verteidigung unterscheiden.

Die Richterin lehnte ebenfalls den Antrag der Verteidigung ab, eine umfangreiche stationäre psychologisch-psychiatrische Untersuchung der Angeklagten vornehmen zu lassen, sie weigerte sich einen eigens hierfür von der Verteidigung einbestellten Facharzt des Büros für unabhängige Gutachten „Versija“, einen Psychiater mit den besten Zeugnissen und einer 49 – jährigen Dienstzeit, Herr E.L. Guschanskij, anzuhören.

Am 17. Januar 2005 wurde Zara Murtazaliewa für all der ihr vorgeworfenen Verbrechen für schuldig erklärt und zu 9 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.

Das Gericht sprach einen Schuldspruch, ohne auch nur ein Argument der Verteidigung über die Umstände, die zahlreichen Verletzungen der Prozessordnung, die während der Ermittlungen begangen wurden, mit zu berücksichtigen.

Das Gericht hat völlig außer acht gelassen, dass nicht bewiesen ist, dass das Paket mit dem Sprengstoff von Murtazaliewa sei, da keine Proben von der Hand der Angeklagten genommen worden sind und das Sprengstoffpaket nicht auf Fingerabdrücke untersucht worden ist. Es wurde auch nicht untersucht, warum die auf Video aufgenommenen Gespräche und die schriftliche Niederschrift an vielen Stellen unterschiedlich sind.

Das Gericht gab die Aussagen der Vorsitzenden des „Komitees Bürgerbeteiligung“, Svetlana Gannuschkina, die auch Mitglied der Menschenrechtskommission bei Präsident Putin ist, Frau Kulikowa habe sich an sie gewandt, weil sie Schutz suchte vor dem grausamen Druck, der durch die Ermittler auf sie und ihre Tochter ausgeübt wurde.

Und das Gericht wertete auch den Umstand nicht, dass die Geheimdienste zwei Monate lang Murtazaliewa unablässig beobachtet hatten und dabei überhaupt keinen Kontakt zu Personen feststellen konnten, die sich mit Terroranschlägen in Verbindung bringen lassen. Im Urteil heißt es, der Sprengstoff „Plastit-4“ sei ihr von „nicht ermittelbaren Personen an einem nicht ermittelbaren Ort zu einer nicht ermittelbaren Zeit“ gegeben worden. Die Anklage fand keine überzeugenderen Beweise für die verbrecherischen Absichten von Murtasaliewa als die Audiotassette mit Liedern von Vladimir Vysotskij und dem in der Tschetschenischen Republik bekannten Liedermacher Timur Mizurajew sowie einige qualitativ schlechte Photos, die die Ermittler mitgenommen hatten.

Die Berufungsklage wurde vom Obersten Gericht der Russischen Föderation behandelt. Auch dort schien man die schlampige Vorgehensweise der Anklage nicht zu bemerken. Man bestätigte den Schuldspruch, senkte die Höhe der Freiheitsstrafe auf 8,5 Jahre.

Seit dem 12. April verbringt Zara Murtasaliewa ihre Haftstrafe in der Frauenkolonie SchCh-385/13, in der Ortschaft Parza (Station Potma, Rayon Zubovo-Poljanskij).

In der Kolonie wird sie behandelt wie eine echte Terroristin, alle zwei Stunden muss sie sich melden, sie ist nicht berechtigt lange mit ihren Mitgefangenen zu reden. Anfangs händigte man ihr auch die Briefe nicht aus. Nachdem sie jedoch einen Brief vom „Komitee Bürgerbeteiligung“ und unterschrieben von einem Mitglied der Menschenrechtskommission beim Präsidenten erhalten hatte, händigte man ihr sofort die restlichen Briefe aus.

Jeden Tag ist ein Pädagoge mit ihr beschäftigt, dessen Aufgabe es ist, sie dazu zu bringen, ihre Schuld zuzugeben und Reue zu zeigen.

In der Kolonie sitzen noch 10 weitere Tschetscheninnen. Sie alle wurden vorgewarnt, dass auch gute Führung bei ihnen nicht zu einer vorzeitigen Entlassung oder einem weniger harten Urteil führen werde. Die Administration erklärte ihnen, daß diese in der russischen Gesetzgebung vorgesehenen Möglichkeiten „keine Anwendung auf Tschetschenen hätten – das ist eine Order“.

Die Frauen leben in einer Baracke, es sind 150 Personen. Es gibt kein fließendes Wasser, so dass Wasser in Eimern geholt und am Feuer erhitzt werden muss.

Erst hier in der Kolonie bei einem Treffen mit der Mutter berichtete Zara dieser von den während der Ermittlungen erlittenen Folterungen. Doch diese Folterungen hatten sie nicht gebrochen, man konnte sie nicht zwingen, die Schuld für etwas auf sich zu nehmen, was sie überhaupt nicht getan oder geplant hatte.

Im Fall Zara Murtazaliewa wurde eine Dienstaufsichtbeschwerde fertiggestellt, es ist geplant, diesen Fall vor den Europäischen Menschengerichtshof zu bringen.

Kürzlich wurde den staatlichen Strukturen übermittelt, dass der Fall von Zaurbek Talchigow an den Europäischen Menschengerichtshof übergeben wurde. Er ist der Einzige, der wegen der Ereignisse im Rahmen der Vorstellung „Nord-Ost“ auf der Dubrowka verurteilt worden ist. Tolchigow erschien auf der Dubrowka, weil er einem Aufruf des Abgeordneten Aslanbek Aslachanow gefolgt war. Er wollte sich selbst als Geisel anbieten und hoffte, dass er dadurch anderen Geiseln helfen könne. Als Zaurbek mit dem Chef der Terroristen verhandelte, gelang es ihm, dass dieser einige ausländische Geiseln freiließ. Dafür hatte er eine Freiheitsstrafe von 8 Jahren erhalten. Er habe, so das Urteil, sich zum Mittäter eines Verbrechens gemacht und den Terroristen angeblich wichtige Informationen zukommen lassen. Dabei wird im Urteil klar festgehalten, daß Zaurbek zum Zentrum

gekommen war ohne die Absicht, sich an einem Verbrechen zu beteiligen. Der Schriftwechsel mit dem Europäischen Menschengerichtshof hat sich schon positiv auf das Schicksal von Zaurbek ausgewirkt: in der Kolonie verhält man sich ihm gegenüber besser, auch die Haftbedingungen haben sich gebessert.

Es besteht die Hoffnung, dass man auch Zara helfen kann. Doch wer wird ihnen die verlorenen besten Jahre ihres Lebens zurückgeben?

Am 21. März 2005 fand in Straßburg ein Runder Tisch statt zur politischen Situation in der Tschetschenischen Republik. Organisiert worden war der Runde Tisch vom Ausschuss für politische Fragen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. In diesem Rahmen gelang es Menschenrechtlern mit dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, über den Schutz von Bürgern Tschetscheniens vor Strafverfolgung aufgrund von gefälschten Beweismitteln zu sprechen. Zu einem späteren Zeitpunkt sprachen Vertreter des Menschenrechtszentrums Memorial über dieses Thema in Grosnij. Es ist sehr zu hoffen, daß die hier gemachten Versprechungen der Führung Tschetscheniens auch umgesetzt werden (siehe Anhang 6).

IX. Entführungen von Zivilisten im Gebiet des bewaffneten Konflikts im Nordkaukasus

Fünfeinhalb Jahre nun dauert der zweite Tschetschenienkrieg schon an. Entführungen und das Verschwinden von Menschen beunruhigen schon lange niemanden mehr. Im vergangenen Jahr lassen sich hier leider keine wesentlichen Änderungen beschreiben.

2004 wurden nach Angaben des Menschenrechtszentrums „Memorial“ in der Tschetschenischen Republik 310 Menschen ermordet. Von ihnen sind 120 Zivilisten. Weitere 105 Tote sind Mitarbeiter der unterschiedlichen Machtbehörden, 7 Tote waren Beamte. 43 Tote sind Teilnehmer der bewaffneten tschetschenischen Gruppierungen, die gegen russische Armee und den Machtapparat kämpfen. Weitere 35 Personen konnten nicht identifiziert werden und wurden als Unbekannte begraben.

2004 wurden von uns 411 Entführungen dokumentiert. 189 von ihnen wurden von ihren Entführern wieder freigelassen oder von den Verwandten freigekauft, 198 Menschen sind spurlos verschwunden. Man hat die Leichen von 24 Menschen mit Spuren von Folter und einem gewaltsamen Tod gefunden.

Verglichen mit den 495 Entführungen von 2003 ist die Zahl um 17% gesunken.

Es kann aber auch sein, dass diese Zahl nur deswegen niedriger ist, weil es die Verwandten der Entführten vorziehen, sich nicht bei den offiziellen Stellen zu beklagen, haben sie doch Angst vor der Rache der Entführer. Ein Teil der Entführungen ist uns nicht bekannt. Unsere Organisation beobachtet nur in 30% des Gebietes der Tschetschenischen Republik die Situation.

2005 hat sich die Lage nicht verbessert. Mitte Juni dokumentierten die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ 145 Entführungsfälle. Von diesen sind 55 Personen freigelassen worden, 83 sind nie wieder aufgetaucht, 5 wurden tot gefunden, 2 sind in Untersuchungshaft.

Die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik teilt mit, dass im ersten Quartal 2005 insgesamt 79 Anzeigen wegen der Entführung von 87 Personen eingegangen seien (siehe auch Nachrichtenagentur ITAR-TASS, ID „Kommersant“, 30.4.2005). Die unterschiedlichen Zahlenangaben belegen, dass viele Bürger sich entscheiden, lieber nicht eine Entführung bei den staatlichen Organen anzuzeigen.

In von uns dokumentierten Fällen wenden sich die Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ an die Staatsanwaltschaft. Die wiederum leiten Fahndungen und Strafverfahren ein. Fast nie kommt es dabei zu irgendeinem Ergebnis. Meistens werden die Fälle eingestellt, da es „nicht gelingt, eine Person zu finden, die zur Verantwortung gezogen werden kann.“

Nach Auffassung der Journalistin Anna Politkowskaja (Nowaja Gaseta, 9. Juni 2005) werden derzeit 10% der Entführungen von den föderalen Truppen begangen, 5% von den Aufständischen. Die restlichen 85% gehen auf das Konto der Kadyrow-Leute, d.h. auf Einheiten, die Ramsan Kadyrow unterstehen. Diese gehören formal zum Innenministerium der Tschetschenischen Republik und gelten als Sicherheitsdienst des Präsidenten. Diese Truppe hat vom Zentrum praktisch völlige Handlungsfreiheit erhalten. Die Menschen fürchten sich, über diese zu klagen, wissen sie doch, dass sich diese Truppen sehr gut in den ganzen Verwandtschaftsbeziehungen auskennen. Das alles nennt man gerne „Tschetschenisierung des Konflikts“. Doch dies führt zu tiefen Gräben in der Gesellschaft, der Hass wird noch lange Jahre wahren.

Ihre Macht über die Bevölkerung demonstrieren die Leute von Ramsan Kadyrow gerne: sie zwingen Führer der illegalen bewaffneten Gruppierungen zu einem „freiwilligen“ Überlaufen, indem sie deren Verwandte entführen.

Natürlich ist das keine dem Gesetz entsprechende Methode. Trotzdem hat sogar der Generalstaatsanwalt Russland, V.V. Ustinow, diese Methode lobend erwähnt. Auf einer Sitzung der Staatsduma am 29. Oktober 2004 sagte der oberste Ordnungshüter Russlands: „Das Festhalten von Verwandten eines Terroristen während eines Terroranschlages kann zweifellos Menschenleben retten.“

Praktisch jede Menschenrechtsorganisation in Russland, und die Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen Föderation haben ihren Protest gegen diese Äußerungen des Staatsanwalts eingelegt und seinen sofortigen Rücktritt gefordert.

Doch der Präsident reagierte darauf nicht. Ein halbes Jahr später wurde V.V. Ustinov für die nächste Periode als Generalstaatsanwalt bestätigt.

Es gibt dokumentierte Fälle von Personen, die zunächst entführt wurden und später auf einmal in den Strukturen des Innenministeriums als gesetzlich Verhaftete auftauchten.

Es lässt sich häufig nicht genau sagen, welchen Machtstrukturen Entführer zuzuordnen sind. Auf jeden Fall können Entführer mit ihren Geiseln ungehindert durch Checkpoints fahren, ihre Papiere werden in der Regel nicht kontrolliert. Wenn doch Fragen gestellt werden, zeigen die Entführer ein bestimmtes Papier und können weiterfahren.

In wenigen Fällen jedoch lässt sich feststellen, welcher Einheit die Entführer zuzuordnen sind.

Im Juni 2004 kam es in dem Dorf Sernowodsk, dem Zentrum des Rayon Sunscha (Tschetschenische Republik), zu einer Reihe von Entführungen und Morden. In einem Fall ist es sogar gelungen, die Entführer festzuhalten und ihre Dokumente zu prüfen. Es handelte sich um Mitarbeiter des Patrolierdienstes des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juni 2004 wurde Tamerlan Salsanow, geb. 1977, gewaltsam aus seinem Haus unter der Adresse ul. Nagi Asujewa 12 entführt. Bewaffnete Entführer fuhren mit zwei PKWs in das Dorf. Die Wagen waren ohne Nummernschilder, die Personen stellten sich nicht vor, gaben keine Erklärung warum und wohin sie Salsanow entführten.

Dank des Einsatzes des Leiters der Miliz von Sunscha und dem Leiter der Administration des Rayon Sunscha am Posten der Verkehrspolizei konnte der Wagen mit den Entführern und dem Entführten an der Kreuzung zur Bundesstrasse „Kavkas“ nach Grosnij gestoppt werden. Doch als sie angehalten wurden, zeigten die Entführer ihre Ausweise, die sie als Angehörige des Patrolierdienstes des tschetschenischen Innenministeriums identifizierten und gaben glaubwürdig an, dass sie auf Befehl ihres Vorgesetzten handelten. Sie sagten, dass sie in Sernowodsk eine Sonderoperation durchführten, bei der Tamerlan Salsanow verhaftet werden sollte. Dieser würde verdächtigt, mit den Aufständischen zusammenzuarbeiten und diese finanziell zu unterstützen. Nach Angaben der Entführer sei auch die Miliz des Rayon Sunscha nicht informiert worden, da man befürchtete, die Information könne weitergegeben werden.

Am nächsten Tag war Tamerlan Salsanow frei und konnte nach Hause.

Der Leiter der Fahndung der Miliz von Sunscha schickte eine Dokumentation in dieser Angelegenheit an die Staatsanwaltschaft, doch die Staatsanwaltschaft lehnte es ab, gegen die Entführer ein Verfahren einzuleiten. Auf die Anfrage des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation, V.P. Lukin gab die

Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik zur Antwort, man hätte von der Einleitung eines Strafverfahrens abgesehen, weil Salsanow von Organen der Miliz nach Grosnij gebracht, dort verhört und freigelassen worden wäre, nachdem klar war, dass er keines Verbrechens beschuldigt werden kann.

Zwei Wochen vor diesem Vorfall, in der **Nacht vom 15. auf den 16. Juni**, hatten Unbekannte in Sernowodsk Magomed Alchazurowitsch Nakajew (geb. 1985, Adresse: ul. Podgornaja 2), Ruman Chamzatowitsch Paraulidze (geb. 1987, Adresse: ul. D. Bednogo 42) und Aslan Chasanbekowitsch Idigow (geb. 1982, Adresse: ul. Krupskoj 34) entführt. Sie erschossen Ajndi Vachaewitsch Mazajew, geb. 1985. Die maskierten Entführer waren in Wagen ohne Nummernschilder in das Dorf gekommen. Die Entführten tauchten nie wieder auf, blieben spurlos verschwunden.

Die Bewohner von Sernowodsk sind sich sicher, dass für diese Entführungen und den Mord an Mazajew Mitarbeiter der gleichen Abteilung verantwortlich sind.

Im Juni 2004 kam es in Inguschetien zu einem einzigartigen Vorfall. Bei ihrem Versuch Entführte über die Grenze in die Tschetschenische Republik zu schaffen wurden Mitarbeiter des FSB ertappt. Der FSB verfügte jedoch nicht nur die sofortige Freilassung seiner Mitarbeiter, diese konnten ihre Tat auch noch zu Ende bringen und die Entführten ans Ziel fahren.

Am 15. Juni 2004 fuhr Adam Kasbekowitsch Medow, geb. 1980, Bewohner der Stadt Karabulak der Republik Inguschetien, mit seinem Wagen von zu Hause. Nach Angaben seines Bruders sollte er 3800 \$ mit sich führen, die er sich bei Verwandten geliehen hatte. Adam Medow ist nicht mehr nach Hause zurückgekehrt.

Einen Tag später, in der Nacht vom 16. auf den 17. Juni rief Medow seinen Bruder an, sagte ihm, dass er nicht zurückkommen könne, da er eine Reifenpanne habe. Der Bruder konnte keine Fragen mehr stellen, da das Gespräch sofort abgebrochen war.

Am Abend des 17. Juni teilte man der in Karabulak lebenden Familie Medow mit, dass ihr Sohn bei der Miliz in Sunscha (Republik Inguschetien) festgehalten werde. Sofort machten sich einige Familienmitglieder auf den Weg dorthin. Dort erfuhren sie von einem ihnen bekannten Milizionär folgende Geschichte: an dem inguschischen Checkpoint der Verkehrspolizei „Kavkas“ hatten die Verkehrspolizisten zwei Autos kontrolliert, die nach Tschetschenien fahren wollten. Plötzlich hätten sie aus dem Gepäckraum eines dieser Wagen ein Klopfen gehört. Sie öffneten und entdeckten eine gefesselte Person. Der Mann sagte, er sei Ingusche und man wolle ihn entführen. Der zweite Wagen fuhr darauf sofort los, entwand nach Tschetschenien.

Die Bewaffneten in der „Wolga“ sagten, sie seien Mitarbeiter des FSB. Deswegen wären die Milizionäre am Checkpoint nicht befugt, sie festzuhalten. Trotz deren Widerstand untersuchten die inguschischen Milizionäre den Wagen genau. Dabei entdeckten sie einen zweiten Boden, in dem eine weitere gefesselte Person versteckt war. Alle wurden nach Sunscha zur Miliz gebracht. Hier stellte man fest, daß der Gefangene im Gepäckraum Adam Medow ist, der andere Gefangene Aslan Isnaurowitsch Kushtonaschwili.

Den Verwandten von A. Medow hatte man mitgeteilt, Adam habe bei dem Verhör bei der Miliz von Sunscha gesagt, dass sein Wagen am 15. Juni von Bewaffneten in der Stadt Karabulak beschlagnahmt worden wäre. Im Wagen seien außer A. Medow noch Kushtonaschwili gewesen. Sie seien von vier Russen und vier Tschetschenen festgenommen worden. Sie seien zusammen in das FSB-Gebäude in der Stadt Magas gebracht worden, wo man sie gefoltert habe. Damit sich die Verwandten nicht auf die

Suche machten, habe man Adam Medow am 16. Juni gezwungen, zu Hause anzurufen und zu sagen, dass er eine Panne habe.

Den Verwandten erlaubte man nun, Nahrung für Adam mitzubringen. Dann boten sie den Brüdern von Adam, Magomed und Usman an, sie könnten sich mit ihrem Bruder treffen. Doch als die Brüder das Milizgebäude betraten, blieben sie an der Treppe stehen, die in den zweiten Stock führte. Dort schrie jemand: „Es wird kein Treffen geben. Raus mit ihnen!“.

So wurden die Brüder herauseskortiert, das Treffen konnte nicht stattfinden.

Ungefähr um 11:30 Uhr suchten Milizionäre die Verwandten auf und sagten ihnen: „Euer Bruder ist im Wagen, wir fahren los.“. Und wenig später teilten die gleichen Milizionäre den Verwandten mit, dass Adam Medow und Aslan Kushtonaschwili nach Tschetschenien gebracht würden.

Die Brüder von Adam Medow und der Abgeordnete der Volksversammlung der Republik Inguschetien, M.D. Osdojew richteten eine Anfrage an die Staatsanwaltschaft.

Am 21. Juni 2004 teilte ihnen der stellvertretende Staatsanwalt des Rayon Sunscha, B.M. Bekow mit, dass Adam Medow von Mitarbeitern des FSB in der Tschetschenischen Republik unter Leitung von Oberstleutnant V.V. Belezkij festgehalten werde.

Dies wurde am 1. Juli 2004 vom kommissarischen Staatsanwalt der Republik Inguschetien, U.B. Galajew, bestätigt.

Am 9. Juli 2004 besuchten die Mitglieder des Menschenrechtszentrum „Memorial“, Oleg Orlow und Svetlana Gannuschkina, den Staatsanwalt des Rayon Sunscha, Gelani Magomed-Gerejewitsch Merschujew. Der Staatsanwalt gab eine Erläuterung. Am 18. Juni 2004 sei er zum inguschischen Checkpoint der Verkehrspolizei unweit des Checkpoints „Kavkas“ gebeten worden. Dort hatten die Verkehrspolizisten einen Wagen vom Typ GAZ-2, X-820-AH-95 angehalten. Die Insassen hatten sich jedoch geweigert, ihre Papiere zu zeigen und zu erklären, auf welcher Grundlage sie zwei Bürger Inguschetiens festgenommen hätten und nun in die Tschetschenische Republik brächten.

G.M. Merschujew bat Vertreter des FSB herbeizukommen. Gemeinsam bestanden sie nun darauf, dass die Insassen des Wagens ihre Dokumente vorlegten. Hier nun stellte sich heraus, dass es sich bei den Entführern um den Oberstleutnant des FSB Belezkij und die FSB-Mitarbeiter Minbulatow, Schurow, Panferow handelte. Und diese hatten Dokumente, die sie zur Verhaftung von Adam Medow und Aslan Kushtonaschwili berechtigten. Nachdem ein Protokoll des Vorfalls angefertigt wurde, war die Staatsanwaltschaft gezwungen, die Weiterreise mit den Verhafteten zu erlauben. Mitarbeiter des FSB begleiteten hierbei ihre Kollegen noch bis an die Grenze zur Tschetschenischen Republik. Wenige Tage später richtete Merschujew eine Anfrage an die Staatsanwaltschaft der Tschetschenischen Republik und den Militärstaatsanwalt der vereinigten Truppen des Nordkaukasus, A.V. Makrizkij, um näheres über das weitere Schicksal der Bürger Inguschetiens in Erfahrung zu bringen. Merschujew ging davon aus, dass er wahrscheinlich keine Antwort erhalten werde.

Staatsanwalt Merschujew sagte, dass es gängige Praxis der Rechtsschutzorgane der Tschetschenischen Republik sei, Operationen auf dem Gebiet der Republik Inguschetien durchzuführen, ohne sich dabei den Kollegen vorzustellen, wie es das Gesetz vorschreibt, und während der Operation nicht die eigenen Dokumente vorzuzeigen. Dies führt dazu, dass Menschen aus Inguschetien Richtung Tschetschenien spurlos verschwinden. Zwar werden in derartigen Fällen Strafverfahren eingeleitet, doch die Chancen hier ein Verbrechen aufdecken zu können, sind gleich Null. Einmal wurde bei einem Schusswechsel ein Entführer getötet, ein weiterer gefasst und vor Gericht gestellt. Doch das Gericht sprach

ihn frei. Und auch dann, wenn Protokolle über die gesetzwidrigen Handlungen der Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane der Tschetschenischen Republik angefertigt werden, ist es nicht möglich, der Gesetzesbrecher habhaft zu werden. Diese nutzen gefälschte Papiere, geben als Wohnort nicht existente Adresse an, oder z.B. einen Kiosk.

Gelani Magomed-Gerejewitsch Merschujew hatte Recht.

Weder die Verwandten von A.K. Medow, noch die Staatsanwaltschaft der Republik Inguschetien haben Informationen über das weitere Schicksal der in die Tschetschenischen Republik verschleppten A.K. Medow und A.I. Kushtonaschwili erhalten.

Der FSB antwortete erst auf eine Anfrage des Menschenrechtsbeauftragten der Russischen Föderation V.P. Lukin. In dieser Antwort wurde mitgeteilt, dass es im FSB der Tschetschenischen Republik keine Mitarbeiter mit den Nachnamen Belezkij, Minbulatow, Schurow und Panferov gäbe.

Dieses Beispiel zeigt: das Verschwindenlassen von Personen hat von Tschetschenien auf die Nachbargebiete, in erster Linie Inguschetien, übergegriffen. Leider hat sich diese Entwicklung im letzten Jahr verstärkt.

Die Willkür in der Republik Inguschetien hat schon fast die aus der Tschetschenischen Republik bekannte Größenordnung erreicht.

Dies belegt auch ein Ereignis aus der jüngsten Zeit. Am **23. Mai 2005** wurde Adam Alambekowitsch Gortschchanow, ein psychisch Kranker, geb. 1968, wohnhaft unter der Adresse: Dorf Pliewo, Rayon Nasran, Republik Inguschetien, um 6 Uhr morgens zusammengeschlagen und von einer Gruppe Personen in Militäruniform weggefahren. Die Entführer stellten sich der Familie nicht vor, zeigten keine Dokumente.

Nach Angaben der Verwandten von A. Gortschchanow seien morgens Wagen vom Typ UAZ, eine weißer Minibus „Gazel“ und ein gepanzertes Fahrzeug zu ihrem Haus gekommen. Es handelte sich um 40 Personen, von denen einige maskiert waren. Sie sprachen russisch und inguschisch. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich die Großmutter von Adam im Hof auf. Einige nicht maskierte Personen gingen auf sie zu, fragten sie, wo im Hause die Männer seien. Die verschreckte Frau konnte nichts sagen. Darauf forderten die Militärs, sie sollte die im Haus befindlichen Personen bitten, die Türe zu öffnen. Adam öffnete die Türe, die Militärs stürzten sich auf ihn, schlugen ihn, forderten ihn auf, seine Waffen auszuhändigen. Zur gleichen Zeit verprügelte eine andere Gruppe Soldaten im Nachbarzimmer Adams jüngeren Bruder, Baschir Gortschchanow, geb. 1970.

Es schloß sich eine rechtswidrige Hausdurchsuchung an, die auf Video aufgenommen wurde. Dabei gingen die Eindringlinge sehr grob vor. Sie nahmen zwei Photoalben und Dokumente, u.a. die Pässe von Adam und Baschir, mit. Die Soldaten sagten auch, sie hätten im Haus zwei Pistolen gefunden. Bei der Hausdurchsuchung waren jedoch keine Zeugen anwesend. Nach der Hausdurchsuchung nahmen die Soldaten Adam Gortschchanow mit. Den Verwandten sagten sie nicht, wohin sie ihn bringen werden.

Am gleichen Tag wandten sich die Verwandten von Adam Gortschchanow schriftlich an die Staatsanwaltschaften von Republik und Rayon, den FSB in der Republik Inguschetien, den Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, Ustinow, den Chef des FSB Patruschew und den aus der Republik Inguschetien kommenden Abgeordneten der Staatsduma, Kodzjew.

Am 24. Mai wandten sich die Verwandten an die Vertretung des Menschenrechtszentrums „Memorial“ in Nasran und baten, bei der Suche nach Adam und

dessen Schutz seiner Rechte zu helfen. Sie sagten, dass Adam Gortschchanow in keine gesetzwidrige Sache verwickelt gewesen wäre, nie aus der Republik gereist wäre.

Es sei daran erinnert, dass drei Monate zuvor, am 9. Februar 2005, Adam Ibragimowitsch Gortschchanow, geb. 1976, der Neffe von Adam Alambekowitsch Gortschchanow, spurlos verschwunden ist. Gewisse Quellen sprechen davon, dass er in den Arrestzellen des Innenministeriums in Wladikawkas festgehalten werde.

Die Familienmitglieder Gortschchanow konnten keine Spur von Adam finden, der am 23. Mai entführt worden war. Am 25. Mai beauftragten sie einen Anwalt mit der Interessenvertretung der Familie.

Am 26. Mai fand der Anwalt heraus, dass sich Adam Gortschchanov in einer U-Haft-Zelle in Wladikawkas befände. Doch es gelang ihm nicht, sich mit seinem Mandanten zu treffen. Am 27. Mai verlor sich die Spur von Adam erneut.

Am 29. Mai entdeckte der Anwalt seinen Mandanten im zentralen republikanischen Krankenhaus in der Stadt Wladikawkas. Er war in einem sehr schlechten Zustand. Nach Angaben von Milizionären, mit denen der Anwalt sprechen konnte, war Adam aus der 4. Etage eines Gebäudes gesprungen, in dem man ihn festgehalten hatte.

Am Morgen des 30. Mai konnte Svetlana Gannuschkina in die Reanimationsabteilung des Zentralen Republikanischen Krankenhauses telefonieren und mit dem diensthabenden Arzt Kokajew sprechen. Dieser teilte ihr mit, daß Adam mit einem schweren Schädel-Hirn-Trauma eingeliefert worden war.

Gleichzeitig versicherte ihr Dr. Kokajew, dass man im Krankenhaus alles für seine Genesung erforderliche tun werde. Doch er sprach nicht darüber, was die Ursache der Verletzung gewesen sein könnte. Wir konnten jedoch die Meinung von Moskauer Spezialisten einholen. Diese sagten, dass der Zustand von Adam Gortschchanow und die Art seiner Verletzungen (das Fehlen von Brüchen, Hautabschürfungen und viele Hämatome) überhaupt nicht typisch seien für Sturzverletzungen.

Vor diesem Hintergrund wandten wir uns an die Staatsanwaltschaft, baten, den Fall von Adam Alambekowitsch Gortschchanow besonders sorgfältig zu bearbeiten und gleichzeitig eine genaue Untersuchung aller Verletzungen durchzuführen, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine direkte Folge von Schlägen oder versuchten Selbstmord handelte.

Doch wir waren zu spät. Noch am gleichen Tag um 14 Uhr starb Adam. Am darauffolgenden Tag wurde er von seinen Verwandten in Inguschetien begraben.

Dass Menschen in Tschetschenien spurlos verschwinden ist etwas, woran man sich gewöhnt zu haben scheint, die Medien schenken dieser Tatsache keine Beachtung mehr, es ist auch keine Sensation. Eine Ausnahme war das Program im Juni in der Ortschaft Borosdinovskaja. Hier wurden Häuser niedergebrannt, Menschen umgebracht und entführt. Dieses Ereignis zog die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit dadurch auf sich, dass die Dorfbewohner, ethnische Dagestanis, ihren Protest auf sehr ungewöhnliche Weise ausgedrückt haben: sie verliessen ihre Häuser und machten sich auf in das benachbarte Dagestan. Dort nächtigten sie unter freiem Himmel und forderten, dass man ihnen die entführten Mitbewohner des Dorfes wieder zurückgeben solle, tot oder lebendig. Näheres zu dieser Geschichte finden Sie in den Anhängen 7 und 8.

Die Entführer behandeln ihre Opfer mit unvorstellbarer Grausamkeit

In der Nacht zum 2. Januar 2005 war Zaurbek Maschudowitsch Gaziew, geb. 1981, und Vater von zwei kleinen Kindern, entführt worden. Ungefähr um 3:00 nachts drangen

20-25 Bewaffnete in Kampfuniform in das Haus der Familie Gaziew unter der Adresse: Dorf Proletarskoe, d. 2, kv. 8, ein. Sie waren mit acht oder neun PKWs gekommen, sprachen tschetschenisch untereinander, den Leiter sprachen sie mit Muchtar an.

Als sie in das Zimmer von Zaurbek Gaziew eingedrungen waren, eröffneten die „Soldaten“ ohne Vorwarnung das Feuer und verletzten ihn in der Schulter. Die Frau von Gaziew versuchte, zu ihrem Mann zu gehen, um die Wunde zu verbinden, doch sie wurde grob an ihren Haaren zurückgerissen und an die Wand gedrückt. Drei Stunden lang verhörten sie den Blutenden. Gleichzeitig führten sie in der Wohnung, im Garten und den zum Haus gehörenden anliegenden Räumlichkeiten eine Hausdurchsuchung durch. Sie suchten nach Waffen. All das geschah vor den Augen der verängstigten Kinder und ihrer Mutter. Von den Nachbarn und Verwandten durfte niemand anwesend sein.

Um 6 Uhr morgens fuhren sie weg, nachdem sie die Hausdurchsuchung zu Ende geführt hatten. Als sie wegfuhren nahmen sie Zaurbek Gaziew mit. Waffen hatten sie keine finden können. Doch anschließend fehlten im Haus Goldschmuck, Kleidung, das Telefon, und kleinere Wohnungsgegenstände.

Ungefähr um 9 Uhr kamen die Verwandten von Gaziew zum 9. städtischen Krankenhaus von Grosnij, wollten dort wissen, ob Zaurbek eingeliefert worden sei. Im Gespräch mit dem Wachpersonal vor Zimmer № 6 in der Chirurgie erfuhr Frau Gaziew, dass diese sich selbst an der Hausdurchsuchung beteiligt hatten. Gaziew war als „Unbekannter“ im Krankenhaus geführt, die Ärzte aufgefordert worden, niemanden an ihn heranzulassen.

Als die Uniformierten begriffen, dass die Verwandten wissen, dass Zaurbek im Zimmer ist, brachten sie ihn auf einer Trage in das Erdgeschoss. Die Verwandten zogen die Decke etwas weg und sahen Zaurbek, der noch bei Bewusstsein war. Sie versuchten, ihn loszureissen, mitzunehmen, doch die „Soldaten“ holten Verstärkung, nahmen den Verletzten in einem Auto mit und fuhren in unbekannte Richtung.

Später erfuhr die Familie, dass Zaurbek im Krankenhaus von Noschaj-Jurt unter Bewachung liege. Sie beauftragten einen Anwalt mit dem Fall, fuhren in diesen Ort, doch auch dort wollte man ihnen keinen Zugang zu Zaurbek geben.

Es werden weiterhin Personen entführt und ermordet, die sich an den Europäischen Menschengerichtshof gewendet haben.

Vor zwei Jahren, am **21. Mai 2003** wurden um 4 Uhr morgens folgende Personen in ihrem Haus in der St. Kalinovskaja, Rayon Naur, Tschetschenien, erschossen: Zura Bitiewa, ihr Mann Ramsan Idujew und ein Bruder von Zura, Abubaka Bitiew. Zura Bitiewa hatte in Tschetschenien als aktive Teilnehmerin von Veranstaltungen und Auftritten gegen den Krieg während des ersten Tschetschenien-Krieges Bekanntheit erlangt. Zu Beginn des zweiten Tschetschenien-Krieges war Zura Bitiewa festgenommen und im Filtrationslager von Tschernokosovo inhaftiert worden, wo sie sehr grausam behandelt worden ist. Nach ihrer Freilassung war sie krank, doch mit zunehmender Gesundung begann sie auch wieder sich zu engagieren. 2002 wandte sie sich mit einer Klage gegen die russischen Machthaber an den Europäischen Menschengerichtshof in Strassburg.

Nach dem Mord an Zura Bitiewa wurde eine ihrer Töchter die Klagende im Prozess vor dem Europäischen Menschengerichtshof. Der Druck, dem sie hierbei ausgesetzt war, führte zur Zerstörung ihrer Familie. 2005 war sie gezwungen, Russland zu verlassen.

Zura Bitiewa ist die zweite uns bekannte Person unter denen, die den Mut hatten, sich an das Gericht in Strassburg zu wenden, der dieser Einsatz zum Verhängnis wurde.

Zu einem bereits früheren Zeitpunkt war Said-Magomed Imakajew, Bewohner des Dorfes Novye Atagi, Rayon Schali, Tschetschenische Republik, der sich an das Gericht in Straßburg gewandt hatte, aus seinem Haus entführt worden. Seitdem ist er spurlos verschwunden. Er hatte gegen die russischen Truppen geklagt, die seinen Sohn entführt hatten.

Die Zahl der Opfer steigt weiter.

Am 2. April 2005 wurden Sajd-Chusejn Magomedowitsch Elmursajew und Sulejman Chusenowitsch Elmursajew, Vater und Bruder von Idris Elmursajew, ohne irgendwelche Erklärungen aus ihrem Haus verschleppt. Idris war ein Jahr zuvor von Militärs verschleppt worden, seinen sehr zugerichteten Körper fand man am 9. April 2004 (siehe auch Bericht von 2004, S. 93-97).

Vater und Bruder von Idris Elmursajew waren Klagende im Gericht in Strassburg. Die Entführer hatten Kampfanzüge an, sprachen akzentfreies Russisch.

Am 8. Mai 2005 wurde die Leiche von Sajd-Chusejn Elmursajew unweit von der st. Ilinskaja, Gebiet Grosnij, im Fluss Sunscha gefunden, unweit der Einmündung des Flusses Argun.

Der Aufenthaltsort von Sulejman Elmursajew konnte nicht mehr festgestellt werden.

Die Eltern der Elmusajews gehen davon aus, dass der Grund ihrer Entführung nur gewesen sein kann, dass sie den Mut gehabt hatten, vor den Menschengerichtshof in Strassburg zu gehen.

Auf Personen, die in Strassburg klagen, wird nicht nur in Tschetschenien selbst, sondern auch außerhalb Tschetscheniens Druck ausgeübt. Auch wenn er nicht so blutige Formen annimmt, wie oben beschrieben, werden doch auch hier häufig Klagende zusammengeschlagen, oder übt die Staatsanwaltschaft Druck aus. So war der Freund der Klagenden Elena Gontscharuk im Gebiet Stawropol zusammengeschlagen worden. Die Angreifer hatten ihm zu verstehen gegeben, dass er Elena verlassen solle, wenn er nicht wolle, das sich derartige Unannehmlichkeiten wiederholten. Lena Gontscharuk war darauf hin so verängstigt und traumatisiert, dass ein ihr naher Mensch sie verließ, dass sie sich entschied, die Klage zurückzunehmen. Man konnte sie für ein Jahr dem Blick der Rechtsorgane entziehen und anschließend konnte man ihr Asyl in einem westlichen Land gewähren.

Wir wollen hier noch einmal an die Geschichte von Gontscharuk im Rayon Staropromyslowskij in Grosnij in 2000 erinnern.

„In unserer Garage lebten sechs Personen: zwei Russen, zwei Tschetschenen, ich, eine Ukrainerin und Chava. Einer der Soldaten befahl uns den Keller zu verlassen, und dabei die Hände über dem Kopf zu halten. Sie wollten weder unsere Papiere sehen noch uns selbst kontrollieren. Wir hörten auf all unsere Bitten immer wieder die eine Frage: „Warum nur seid ihr hier geblieben? Wenn ihr euch also zum Hierbleiben entschieden habt, dann nur, weil ihr zu den Aufständischen gehört. Doch heute ist nicht 1995. Dieses mal sind wir gekommen, um alles wegzufegen, was wächst und sich bewegt. Eure Stadt wird nicht wiederaufgebaut werden, wir werden sie dem Erdboden gleich machen und euch mit dazu.“.... Dann jagten sie uns wieder zurück in den Keller, begannen Granaten in den Keller zu werfen. Chava wurde durch Splitter verletzt. Wir haben sie angefleht aufzuhören, haben sie um Mitleid gebeten. Und erneut befahlen sie uns herauszukommen. Zuerst gingen Ljuda, Natascha und der tschetschenische Junge heraus. Ich konnte ohne unterstützende Hilfe nicht alleine gehen. Kosum half mir. Sie haben gar nicht gewartet, bis wir alle draußen waren, zunächst schossen sie Natascha, Ljuda und dem Jungen in den Rücken. Wir drückten uns in das Eck des Kellers. Dann hatten sie Chava. Kosum drückte mich an die

Wand, bedeckte mich mit seinem Körper. Nach der nächsten Granate verlor ich das Bewusstsein und als ich wieder zu mir kam, sah ich Kosum, sein Kopf war zerstört, sein Gehirn an der Wand. Mir lief das Blut aus dem Mund. Als es dunkel geworden war, machte ich mich mit großer Mühe aus dem Keller und ging zum Nachbarhaus, wo die Familie Chaschiew wohnt.“.

Der Vorfall der Erschießung von Magomed Chaschiew wurde im Oktober 2004 vom Europäischen Menschenegerichtshof behandelt, im Februar 2005 wurde das Urteil verkündet: der Mord war von Soldaten der russischen Armee verübt worden, die Machthabenden sind für diese Morde verantwortlich und dafür, dass das Verbrechen nicht strafrechtlich verfolgt worden ist.

Heute kann Lena Gontscharuk wegen der Verletzungen im Bein nur mit großer Mühe gehen.

Der erste Fall einer *Geiselnahme von Verwandten von Aufständischen* war die massenhafte Verhaftung der Verwandten von Magomed Chambiew im März des letzten Jahres (siehe auch Bericht von 2004, S. 86-88). Derzeit gehen derartige Geiselnahmen vor allem auf das Konto von Einheiten, die Ramsan Kadyrow unterstellt sind. Diese Einheiten entführen auch alte Menschen und Kinder.

Im Dezember 2004 sorgte die Entführung von Verwandten von Aslan Maschadow für Aufsehen.

Am Abend des **3. Dezember 2004** hatten lokale Vertreter der Machtstrukturen fünf Verwandte von Maschadow entführt: Seine Schwester, Butscha Aliewna Abdulkadyrowa, geb. 1938, die Brüder Letscha Aliewitsch Maschadow, geb. 1936, Lema Aliewitsch Maschadow, geb. 1949, den Neffen, Ichvan Vachajewitsch Magomedow, 35 Jahre und einen entfernten Verwandten Maschadows, Adam Abdul-Karimowitsch Raschiew, geb. 1950, Invalide.

Die Entführer waren mit 9 – 12 Wagen gekommen, waren sehr grob, versuchten gar nicht ihre Zugehörigkeit zu den Machtorganen zu verbergen. Die Autokolonne, in der man die Schwester von Maschadow entführte, wurde beim Verlassen der Ortschaft Krasnaja Turbina an einem Checkpoint von Angehörigen des Batallions „Zapad“ der Sondereinheit des Generalstabes des Verteidigungsministeriums unter Führung von Said-Magomed Kakiew gestoppt. Augenzeugen berichteten, dass es zu einem Handgemenge gekommen sei.

Dabei hatten die Soldaten der Sondereinheit gesagt, dass sie es nicht zulassen würden, dass Personen aus einem von ihnen kontrollierten Gebiet herausgebracht würden. Worauf die Entführer sie anschrien, dass sie von Ramsan Kadyrow beauftragt wären. Außerdem wäre es nicht irgendeine Geisel, die sie mit sich führten, sondern die Schwester von Maschadow. Man ließ sich telefonisch mit Ramsan Kadyrow verbinden, der bestätigte, dass diese Operation tatsächlich auf seinen Befehl hin unternommen wurde und so musste man die Entführer mit der Geisel weiterfahren lassen.

Am 28. Dezember 2004 wurden weitere drei Verwandte von Aslan Maschadow entführt.

Es handelt sich um seine Nichte, Chadischat Vachahewna Satujewa, geb. 1964. Nachts um 2 Uhr hatte man sie barfuß aus dem Haus der Mutter geholt und in einen Wagen gesetzt.

Ihr Mann, Usman Ramsanowitsch Satujew, 47 Jahre, wurde in der gleichen Nacht in seiner Wohnung in Grosnij abgeholt.

Ebenfalls entführt wurde sein Schwager, Movlid Agujew, 35 Jahre, der in Grosnij unter der Adresse Staropromyslowskij Rayon, pos. Avtotrest, lebt.

Am 3. Februar erfuhr man etwas über das Schicksal von Movlid Agujew. Seine Verwandten berichteten Vertretern des Menschenrechtszentrums „Memorial“, dass man Agujew in der Arrestzelle der Miliz von Noschaj-Jurt festhalte. Man klagte ihn auf der Grundlage von Artikel 208 StGB der Russischen Föderation, Organisation einer illegalen bewaffneten Bande, bzw. Mitwirkung in dieser, an.

Nachdem das Menschenrechtszentrum „Memorial“ am 12. Januar 2005 Informationen über die Entführung von acht Angehörigen Maschadows durch Angehörige der Rechtsschutzorgane im Dezember 2004 in Tschetschenien berichtet hatte, folgte die Reaktion der offiziellen Strukturen.

So erklärten einige Verantwortliche der Tschetschenischen Republik, dass diese Informationen nicht den Tatsachen entsprächen. Der Vertreter des regionalen operativen Stabes, General-Major des FSB Ilja Schbalkin, sagte am 15. Januar, dass ihm keine Informationen über Entführungen und spurloses Verschwinden von Verwandten Maschadows vorlägen. Im Gegenteil, die Verwandten lebten nach wie vor in ihren Häusern, über eine Entführung wäre nichts bekannt geworden.

Zwar gelang es den Verwandten nicht, über die offiziellen Kanäle etwas über den Verbleib der Entführten in Erfahrung zu bringen. Sie konnten jedoch trotzdem herausfinden, dass die Entführten an einem nichtoffiziellen Haftort in dem Dorf Zentora (Chose-Jurt) im Rayon Gudermes festgehalten werden. Denn gerade dort, so berichten Augenzeugen, befindet sich ein nicht legales Gefängnis, in dem Entführte festgehalten würden.

Nun machten sich Journalisten daran, eigene Recherchen anzustellen (siehe auch: Irina Kuksenkova „Wo sind die Verwandten von Maschadow?“, „Moskovskij Komsomolez“, 25. Januar 2005). Hier stellte sich heraus, dass die Verwandten der Entführten sich an die Organe des Innenministeriums gewandt hatten. Doch dort habe man sich geweigert, diese Erklärungen überhaupt anzunehmen, bzw. zerriss man angenommene Erklärungen mit der Begründung, man wolle keinen Konflikt mit Ramsan Kadyrow.

Am 1. Februar 2005 wurde die Mitteilung verbreitet, dass die Staatsanwaltschaft wegen der Entführung und des Verschwindenlassens der Verwandten Maschadows Strafprozesse eingeleitet habe, die Organe des Inneren hätten Fahndungen eingeleitet.

Der Sekretär des Sicherheitsrates der Tschetschenischen Republik, Rudnik Dudajew, sagte in einem Interview, das er dem Korrespondenten des Informationskanals „Tschetschenische Republik“ (www.kavkaz.strana.ru) gab: „die Entführung konnte nicht ernstlich auf die Situation einwirken. Sehen Sie doch selbst, die Verwandten von Maschadow sind vor über einem Monat verschwunden, doch weder Maschadow noch seine Umgebung haben die Waffen niedergelegt, sich ergeben. Wenn jemand meinen sollte, mit so einer Methode lasse sich die Situation beeinflussen, hat er sich getäuscht.“

Noch im Mai, fünf Monate nach der Entführung, wusste man nichts über das Schicksal der Entführten. Am 29. April sagte der Staatsanwalt der Tschetschenischen Republik, Wladimir Kravtschenko, bei einem Gespräch zwischen Svetlana Gannuschkina und dem Präsidenten der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, er gehe davon aus, dass die angesprochenen Personen bald gefunden und freigelassen würden. Am 5. Mai 2005 richtete Svetlana Gannuschkina eine Anfrage an den Staatsanwalt der Tschetschenischen Republik, W.P. Krawtschenko zum Schicksal der Verwandten von Maschadow.

Am Morgen des 31. Mai waren alle sieben Verwandten Maschadows frei. Sie berichteten, dass man sie die ganze Zeit gemeinsam in einer Betonzelle von 3x3 Meter festgehalten habe. Möbel habe es in dieser Zelle nicht gegeben. Ein kleines vergittertes Fenster sei oben gewesen. Man habe sie nichts beschuldigt, es hatte auch keine Verhöre gegeben, nach draußen durften sie nur zur Toilette. Das Essen wäre in Ordnung gewesen. Der Haftort sei auf einem großen Territorium und mit einem Zaun umgeben. Dort waren sehr viele Bewaffnete, die in der Regel tschetschenisch untereinander sprachen.

Am 30. Mai sei ein Mann in Zivilkleidung in die Zelle gekommen und habe ihnen erklärt, dass sie nun frei seien. An diesem Tag durften sie sich das erste mal in fünf Monaten waschen.

Am nächsten Morgen brachte man die Entführten wieder nach Hause. Dabei hatte man ihnen eine Augenbinde aufgelegt.

Und diese Praxis findet weiter Anwendung. Am **6. Mai 2005** wurde in der „Goschos Argunskij“ der Vater eines Kommandeurs der Aufständischen, Dokki Umarow, entführt. Bis Juni war nichts über seinen Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen.

Am gleichen Tag, am **6. Mai**, entführten unbekannte Bewaffnete in dem Dorf Novye Atagi, Rayon Schali, Chamadow, 13 Jahre, einen Schüler der siebten Klasse. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt war dessen älterer Bruder spurlos verschwunden.

Wie sich später herausstellte, wurde Chamadow in Geiselhaft genommen, weil man damit erreichen wollte, dass sich sein Neffe freiwillig stelle. Bis Ende Juni gab es keine Angaben über den Aufenthaltsort des Jungen.

Und auch Personen, die sich während der Kämpfe gar nicht in Tschetschenien aufgehalten hatten, sich also gar nicht an den Kämpfen beteiligt haben können, können Opfer einer Entführung werden. Binnenflüchtlinge, die nach Hause zurückgekehrt sind, laufen Gefahr entführt zu werden, auch wenn sie in einem provisorischen Unterbringungszentrum leben. Im Kapitel „Zur Situation von Binnenflüchtlingen in der Tschetschenischen Republik“ dieses Berichtes werden mehrere tragische Fälle von Entführungen beschrieben.

Es gibt auch Fälle, in denen die Leichen von zuvor getöteten Zivilisten mit Spuren von Foltern an Stellen abgelegt werden, an denen kürzlich Kämpfe stattfanden. Dies soll den Anschein erwecken, die Toten wären auf Seiten der Rebellen bei einem Kampf ums Leben gekommen.

In der Nacht auf den 13. Mai 2005 gab es in der Umgebung des Dorfes Ischcha-Jurt, Rayon Gudermes, ein Gefecht zwischen Aufständischen und Vertretern der Machtstrukturen, in erster Linie des Sicherheitsdienstes beim Präsidenten der Tschetschenischen Republik, welche unter der Führung von Ramsan Kadyrow stehen. Die Rebellen konnten aus der Umzingelung entkommen. Es gibt keine Angaben, ob und wie viele Rebellen gefallen sind. Auch in den darauffolgenden Tagen ließen sich keine Leichen von Rebellen entdecken.

Am Morgen des 13. Mai traf die Nachricht ein, es seien die Leichen zweier Personen gefunden worden.

Am Abend des gleichen Tages brachte man die Leichen zur Miliz von Gudermes. Zufällig hielt sich zu diesem Zeitpunkt Chosch-Baudi Borchadschiew, Redakteur der Zeitung „Gums“, auf der Miliz auf. Einen der Toten erkannte er wieder. Es war sein Neffe, Ilman Ramsanowitsch Chadiwos, geb. 1982, den die Kadyrow-Leute im März 2005 verschleppt hatten.

Sie waren zum Haus der Familie Chadisow, die in Gudermes, per. Perechodnij, lebt, gekommen. Als Ilman die Uniformierten kommen sah, floh er aus dem Haus, versteckte sich bei Verwandten der Mutter. Die Uniformierten forderten von den Eltern, den Sohn herauszugeben. Andernfalls würden sie das Haus nicht verlassen. Der Onkel von Ilman Chadisow, Chosch-Baudi Borchadschiew, bei dem er sich versteckt hielt, brachte ihn wieder nach Hause und übergab ihn den Leuten vom „Sicherheitsdienst“. Diese versprachen, sie würden ihn sofort nach dem Verhör gehen lassen. Doch das waren leere Worte. Alle Versuche der Verwandten, Ilman freizukaufen, scheiterten. Und der Onkel selbst hat seinen Neffen tot gesehen, den Neffen, den er eigenhändig den Mördern übergeben hatte.

Die Milizionäre machten sich gar keine Mühe herauszufinden, um wen es sich bei dem zweiten Leichnam handeln könnte. Sie begruben ihn auf dem christlichen Friedhof im nördlichen Teil von Gudermes.

In der Bevölkerung ist man sich sicher, dass die Kadyrow-Leute immer wieder von ihnen erschossene Gefangene des illegalen Gefängnisses in dem Dorf Zentora als getötete Rebellen ausgeben.

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich mit drei entführten Bewohnern der daghestanischen Siedlung Novosaitli, Rayon Chasavjurt. Dieser Fall erregte großes Aufsehen, auch die Presse hatte hiervon berichtet (A. Achmednibiew, M. Schachbanow, „Ubit' dlja galotschki“, „Novaja gazeta“ 26.5.2005).

Im November und Dezember 2004 wurden in der Ortschaft Novosaitli drei Zivilisten entführt:

Am 16. November wurde aus seinem Haus der 45-jährige Muchtar Machmudow, arbeitslos und Vater von sieben Kindern, entführt;

Am 23. Dezember wurde bei der Fahrt nach Machatschkala Amirchan Alichanow, geb. 1974, Besitzer einer Tischlerei, entführt;

Am 29. Dezember wurde auf dem Markt in Chasavjurt Machatsch Chabibow, geb. 1976, ein Bauarbeiter und Vater von zwei kleinen Kindern, entführt.

Alle drei waren von unbekanntem Uniformierten in Kampfuniform verschleppt worden.

Am 28. Januar 2005 berichteten alle russlandweit sendenden Kanäle über die Vernichtung einer Aufklärungsgruppe der Rebellen im Gebiet Noschaj-Jurt, Tschetschenien. Der Vorsitzende des Operativen Stabes im Nordkaukasus, Ilja Schabalkin, kommentierte das Material mit den Worten: „Sechs Banditen sind vernichtet worden. Auf dieser Base hatten sie terroristische Sprengstoffspezialisten ausgebildet. Mit den gefundenen Sprengvorrichtungen und selbst gebastelten Geräten ließen sich 20 Sprengkörper bauen. Bei der Sondereinheit sind keine Verluste zu melden.“

Den Verwandten der Entführten wäre nicht einmal die Idee gekommen, dass da ein Zusammenhang zu den Vermissten bestand. Doch Abas Isajew, der Bruder von Muchtar Machmudow, hatte auf dem Markt in Chasavjurt den Bericht von Tschetschenen aus Noschaj-Jurt über diesen Vorfall gehört.

Sie erzählten, dass am 25. Januar 2005 föderale Truppen sechs gequälte Personen an den Dorfrand von Zamaj-Jurt gebracht hatten und dort erschossen. Anschließend schossen sie mehrmals in die Luft, wollten so den Anschein erwecken, es fände ein Gefecht statt. Die Erschossenen wurden in Eile begraben. Anschließend wurden die Toten von Einheimischen wieder ausgegraben, doch niemand konnte sie identifizieren. Einige Tage später beerdigte man sie auf dem Friedhof Zamaj-Jurt. Im Wächterhäuschen ließ man die Kleidung der Getöteten.

Mitte März führen Isajew und andere Daghestaner, auf der Suche nach ihren Vermissten, nach Zamaj-Jurt. Im Wächterhäuschen fand Isajew die blutige Kleidung des Bruders. Die Einwohner bestätigten anhand von Photos, dass es sich um Muchtarow handele. Dies wurde auch von den Ergebnissen der Exhumierung bestätigt. Es wurden auch zwei andere Dorbewohner identifiziert, Amirchan Alichanow und Machatsch Chabibow. Beide Körper waren mit Folterspuren übersät.

Der Vorsteher der Miliz von Noschaj-Jurt, Sultan Bilimchanow, berichtete Korrespondenten, dass er sofort an den Ort gefahren war, als das Gewehrfeuer zu hören war. Dort musste er feststellen, dass die Erschiessung und die Gefechtsimitierung von föderalen Truppen aus Chankala und Kämpfern des Bataillons „Vostok“ vorgenommen worden waren. Sie waren in einer Autokolonne aus mehreren gepanzerten Fahrzeugen und Autos vom Typ GAZ gekommen. An dem besagten Ort kann es kein Gefecht gegeben haben, ist er doch zu gut von den anderen Anhöhen, die von den föderalen Truppen kontrolliert werden, einsehbar.

Am 28. Januar berichtete S. Bilimchanow seinen direkten Vorgesetzten und dem Innenminister der Tschetschenischen Republik, Ruslan Alchanow über seine Beobachtungen. Er berichtete, dass es kein Gefecht gegeben haben kann, dass unschuldige Menschen erschossen worden sind. Trotzdem hat noch am gleichen Tag der Vertreter des Operativen Stabes der antiterroristischen Operation im Nordkaukasus, Ilja Schabalkin, über ein Verbrechen und die Vernichtung einer Bande von Banditen gesprochen.

Und so wird der Kampf mit den Banditen zu einer grausamen Farce. Die wiederum ist nur möglich, weil das Zentrum überhaupt nicht gewillt ist, das Handeln der Machtstrukturen vor Ort zu kontrollieren.

X. Anstelle eines Schlusswortes

**Rede von Svetlana Gannuschkina in Strassburg am 21. März 2005
am Runden Tisch zu Fragen der politischen Situation in der
Tschetschenischen Republik, organisiert vom Komitee für
politische Fragen der Parlamentarischen Versammlung des
Europarates
(gekürzte Form)**

Ich möchte gerne eine hier gemachte Äußerung kommentieren. Es wurde gesagt, das tschetschenische Volk habe seine Wahl getroffen, die Minderheit müsse sich nun bedingungslos der überwiegenden Mehrheit unterordnen, welche auf demokratischem Wege sich für ein Tschetschenien entschieden hatte, das fester Bestandteil der Russischen Föderation sei. Eines der eindeutigsten Merkmale einer Demokratie ist das Recht der Minderheit, seine Position zu artikulieren und gehört zu werden. Ein Dialog hat nur dann einen Sinn, wenn Vertreter aller Seiten an diesem beteiligt sind, wenn alle Positionen artikuliert werden können.

Gleichzeitig möchte ich die Teilnehmer der heutigen Diskussion und Kommentatoren davor warnen, Menschenrechtler einer Position zuzuordnen. Wir beziehen in rein politischen Fragen keine Position. Und wenn wir uns zur Teilnahme an diesem Runden Tisch entschieden haben, dann deswegen, weil eine Antwort auf die vielen Fragen nur gefunden werden kann, wenn man anerkennt, dass größte Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien und außerhalb Tschetscheniens von allen Seiten begangen worden sind.

Wir haben heute eine Verantwortung, die wir gar nicht überschätzen können. Wir sprechen über einen Konflikt, der nun schon 10 Jahre andauert. Er hat vielen tausend friedlichen Zivilisten, russischen Soldaten, Milizionären und denen, die gegen die russischen Truppen kämpfen, das Leben gekostet.

Menschenrechtsorganisationen wie „Memorial“ haben all diese Jahre immer wieder Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Rechts festgehalten und dokumentiert. Deswegen kann ich eindeutig sagen: alle Seiten des bewaffneten Konflikts in der Tschetschenischen Republik haben im Lauf dieser Jahre nicht zur Kenntnis genommen, dass hier eine Zivilbevölkerung lebt. Mehr noch, es sind gerade friedliche Zivilisten, die häufig Opfer von Gewalt werden.

Am 29. Oktober 1999 wurde eine Autokolonne von Flüchtlingen bombardiert, unter der Führung von Hauptmann Ulman wurden von Sondereinheiten friedliche Bürger im Rayon Schatoj getötet, die Mörder anschließend vom Gericht freigesprochen. Drei mal wurde das Dorf Samaschki vernichtet, es gab Folter, Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, die Tragödien von Beslan und Nord-Ost, die Explosionen in überfüllten Zügen – all das sind Glieder einer Kette.

Für die absolute Bevölkerungsmehrheit in Tschetschenien ist das Wort „Säuberungsaktion“ ein Synonym für Schrecken. In großer Zahl verschwinden in Tschetschenien und den umliegenden Gebieten Menschen spurlos. Hier ist nicht die Rede von Entführungen durch kriminelle Banden, mit denen Lösegeld erpresst werden soll. Es verschwinden Menschen spurlos, die von Vertretern der kämpfenden Seiten entführt wurden. Ich will an dieser Stelle keine detaillierten Beweise anführen, doch die von uns gesammelten Daten belegen, dass in einem beträchtlichen Ausmaß die russischen Machtstrukturen für dieses spurlose Verschwinden von Menschen verantwortlich sind. Die

Leichen einiger dieser Verschwundener, die von vor Ort wohnenden Menschen gefunden worden sind, zeigen Spuren von Folter.

So hat die so genannte „Tschetschenisierung“ des Konflikts nicht zu einer Verbesserung der Situation der Menschenrechte geführt. Denn mit dieser Tschetschenisierung wurden nicht nur Machtorgane in Tschetschenien aufgebaut, Machtstrukturen, in denen vor Ort ansässige Menschen arbeiten. Mit der „Tschetschenisierung“ einhergehend wurde auch das „Recht auf ungesetzliche Gewalt“ von den föderalen Kräften an diese Strukturen übergeben.

Wenn sich die Entführungen und das spurlose Verschwinden von Menschen verringert hat, dann nur in sehr geringem Maße.

Und auch diese geringfügige Verringerung lässt sich möglicherweise damit erklären, dass die Verwandten Entführter es nun vorziehen, sich nicht zu beklagen.

Wir wenden uns regelmäßig wegen Fällen, die wir selbst dokumentiert haben, an die Staatsanwaltschaften. Die wiederum eröffnen Fahndungs- und Strafrechtsfälle, praktisch ohne Erfolg.

In den letzten Jahren hat sich die Praxis des Verschwindenlassens auch auf die Nachbargebiete Tschetscheniens ausgebreitet, in erster Linie auf Inguschetien.

Doch das ist noch nicht alles. In Russland ist die Angst eingekehrt, die Menschen haben Angst voreinander. In den Städten fürchtet man sich vor neuen Terroranschlägen. Tschetschenen, die außerhalb Tschetscheniens leben, finden keine Arbeit, können keine Wohnungen anmieten, die Miliz stellt ihnen keine Registrierung aus. Strafprozesse werden mit gefälschten Beweismaterialien geführt. Hatte man früher noch Tschetschenen Rauschgift und Waffen untergeschoben, wirft man ihnen jetzt eine Beteiligung an terroristischen Aktivitäten vor.

Wir alle wollen, dass Gewalt und Angst ein Ende nehmen. Ich hoffe, dass unabhängig von den politischen Positionen insbesondere der Wunsch den Menschen ein normales Leben wieder zu ermöglichen, für uns Ansporn ist bei unseren Bemühungen, an Überlegungen zu arbeiten, wie sich die politische Situation in der Tschetschenischen Republik ändern lasse.

Ich bin mir mit meinen Kollegen der russischen Menschenrechtsbewegung einig: die ersten Schritte auf dem Weg zu einer politischen Regulierung müssen reale und nicht nur deklarierte Handlungen der Machthaber sein, die Menschenrechte zu stärken. Nur das kann die Basis sein, auf der sich eine politische Regulierung des Konflikts in die Wege leiten lässt, lässt sich eine legitime, von der Bevölkerung anerkannte Macht aufbauen. Solange im Bereich der Menschenrechte die tatsächlich katastrophale Situation verbessert wird, sind alle Versuche einer Regulierung des Konflikts zum Scheitern verurteilt.

Die größte Verantwortung liegt hier eindeutig auf Seiten der föderalen Macht Russlands. Denn diese Macht muss zeigen, dass der Kampf gegen den Terrorismus überhaupt nicht mit ungesetzlicher Gewaltanwendung und einem Terror gegen die Bevölkerung einhergehen muss. Doch solange die illegalen Gefängnisse ungestört weiterarbeiten, solange Entführer problemlos die Checkpoints passieren können und solange die absolute Mehrzahl der Verbrechen, bei denen der Verdacht nahe liegt, sie seien von Militärs, Mitarbeitern des Innenministeriums oder Mitarbeitern der verschiedenen Geheimdienste begangen worden, nicht aufgeklärt werden, solange Generale die Mörder verteidigen, die Gerichte diese freisprechen, solange statt eines Kampfes gegen den Terrorismus Strafprozesse mit gefälschten Beweismitteln geführt werden, solange haben wir unüberwindbare Hindernisse auf dem Weg einer politischen Lösung des Konflikts.

Wollen wir die Basis des Terrorismus zerstören, die menschliche, ideologische und materielle, müssen wir einen Dialog beginnen und mit all den Kräften, Strukturen, Gruppen zusammenarbeiten, die den Terrorismus als Methode zur Erreichung von Zielen verurteilen und sich dem Terrorismus entgegenstellen.

Wollen wir, dass unser Gespräch fruchtbringend ist, müssen wir uns auf einige Begriffe verständigen. Zunächst scheint es mir wichtig, strikt zwischen Separatismus und Terrorismus zu unterscheiden. Dem ersten Begriff ist der negative Beigeschmack zu nehmen, auch wenn uns die Idee der Loslösung eines Teils eines Territoriums von einem Staat nicht gefallen mag. Den Bürgern darf nicht das Recht genommen werden, sich für die Loslösung eines Teiles des Territoriums vom Staat mit dem Ziel der Gründung eines neuen unabhängigen Staates, auszusprechen. Gleichzeitig ist der Widerstand der bestehenden Staaten gegen derartige Tendenzen natürlich und rechtmäßig. Wichtig ist jedoch, dass dieser Widerstand nicht zu Blutvergießen führt.

Wir kennen Beispiele, in denen Abtrennung und Trennung von Staaten in einer ruhigen Atmosphäre besprochen werden können. So haben wir die Tschechoslowakei vor Augen, die auseinanderfiel. 1996 wurde in einem Referendum mit nur geringer Mehrheit der Verbleib von Quebec in Kanada beschlossen. Die Ergebnisse sind unterschiedlich, doch in beiden Fällen ist kein Blut geflossen.

Wollen beide Seiten, die Separatisten und das Subjekt des internationalen Rechts, ehrlich und zivilisiert diese Frage angehen, müssen sie gleichermaßen daran interessiert sein, dass ihr Konflikt nicht von Terror begleitet werde. Unabhängig davon, wer Terror begeht: für Terror gibt es nie eine Rechtfertigung. Handlungen terroristischer Gruppen lassen sich genauso wenig rechtfertigen wie der staatliche Terror.

Leider mussten wir in den vergangenen Jahren zur Genüge Beispiele von Terror der einen wie der anderen Seite, innerhalb und außerhalb der Tschetschenischen Republik, erleben.

Nordirland zeigt, dass auch nach dem Blutvergießen, nach Terroranschlägen, der politische Prozess der Regelung des Konfliktes möglich und nötig ist. Hierfür muß der Staat Verhandlungspartner nicht nur unter ihm gegenüber loyal gesinnten Personen suchen. Er muss alle in den politischen Prozess einbeziehen, die terroristische Kampfmethoden ablehnen.

Leider ist der Konflikt in Tschetschenien um ein Vielfaches grausamer als der Konflikt in Nordirland. Deswegen müssen auch noch größere Anstrengungen unternommen werden, diesen Konflikt zu lösen.

Völlig hoffnungslos ist der Versuch, eine politische Lösung des Konflikts im Rahmen zweier sich gegenseitig ausschließender Positionen anzustreben.

Die eine Position geht davon aus, dass die Tschetschenische Republik Teil von Russland war, ist und bleiben wird. Darüber dürfe es überhaupt keine Diskussion geben. Deswegen sei die Frage des Status kein Problem. Wer hierbei den föderalen Truppen Widerstand leiste, ist nicht Konfliktpartei, sondern wird zum Banditen erklärt. Und Banditen müssen entweder sterben, kapitulieren oder zum Waffendienst beim Gegner gezwungen werden. Vom politischen Prozeß in der Tschetschenischen Republik sind nicht nur alle die ausgeschlossen, die separatistische Auffassungen vertreten, sondern auch alle die, die nicht ausreichend Loyalität gegenüber den Machthabern an den Tag legen.

Die andere Position wiederum besagt, dass die Tschetschenische Republik ein unabhängiger Staat ist. Der Konflikt lasse sich nur auf der Ebene von Verhandlungen zwischen zwei Staaten lösen. Die russischen Truppen müssen sofort nach Feuereinstellung

Tschetschenien verlassen. Wer mit Russland zusammenarbeitet, sei ein Verräter an der nationalen Sache.

Diese beiden Positionen führen in eine Sackgasse. Nur die Suche nach einem Kompromiß ist ein Ausweg.

XI . Anlagen

«Tschetschenien braucht echte Autonomie»

Russland ist nach aussen ein starker, nach innen jedoch ein eher schwacher Staat. Seine Machtdefizite demonstrierte Moskau in Tschetschenien, meint Andreas Gross, Berichterstatter des Europarates für Tschetschenien.

Mit Andreas Gross sprach Roman Berger. Andreas Gross ist Zürcher Nationalrat (SP), Präsident der Schweizer Europaratsdelegation und seit 2003 Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für Tschetschenien.

Seit mehr als zehn Jahren herrschen in Tschetschenien Gewalt, Zerstörung und Chaos. Haben Sie eine Vorstellung, wie hier Frieden entstehen könnte?

Die Tschetschenen haben seit der Eroberung durch die Zaren vor 200 Jahren mit Russland ein Problem. Traumatisiert wurde es durch die Deportation des tschetschenischen Volkes unter Stalin und natürlich durch die zwei Kriege nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Einen Ausweg bietet heute nur eine echte Autonomie innerhalb der Russischen Föderation. Erfolgreiche Autonomien sind aber nur in rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnissen möglich, wo Menschen Vertrauen haben in die Institutionen und wo Macht nicht an Personen gebunden ist. Dies zeigen erfolgreiche Autonomielösungen in Europa wie Südtirol, die Aland-Inseln oder Grönland. Russland befindet sich aber nur 15 Jahre nach dem Ende des alten Regimes immer noch in einer posttotalitären Phase. Als Atommacht und ständiges Mitglied des UNO- Sicherheitsrates ist Russland nach aussen ein starker Staat geblieben. Nach innen jedoch ist Russland ein sehr schwacher Staat, in dem die einfachsten demokratischen Institutionen nicht funktionieren. Es gibt noch keine unabhängige Justiz, keine Gewaltentrennung.

Sie sind seit zwei Jahren Berichterstatter des Europarates für Tschetschenien. Wer sind Ihre Ansprechpartner in Moskau und was können Sie bewirken?

Zu meinem Erstaunen musste ich feststellen, dass es in der Regierung nur wenige Leute gibt, die sich wirklich mit Tschetschenien befassen. Und diese Wenigen wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen, wenn sie etwas unternehmen wollen. Mit Ausnahme des Präsidenten natürlich, der aber viele andere Dossiers zu betreuen hat. Mein wichtigster Ansprechpartner ist der Präsident der aussenpolitischen Kommission der Duma und Vorsitzende der russischen Delegation im Europarat, Konstantin Kosachev. Mit Hilfe dieses mutigen und integren ehemaligen Diplomaten versuche ich die beschränkten Möglichkeiten des Europarates auszuschöpfen. Weil wir im Konsens arbeiten, brauchen wir immer auch die Zustimmung von Russland. Das ist die Schwäche und Stärke des Europarates. Russland ist Mitglied, fühlt sich in dieser Institution einigermassen zu Hause. Moskau kann aber auch bremsen und blockieren.

Entscheidend ist aber trotzdem, was im Kreml gedacht wird. Präsident Putin hat oft von einer politischen Lösung für Tschetschenien gesprochen. Will er das aber auch?

Auf diese Frage könnte ich nur nach einem Gespräch mit Präsident Putin antworten, um das

ich seit vergangenen August ersuche. Zudem habe ich gelernt, dass wir zuerst seinen Begriff des Politischen klären müssen. Wir verstehen unter Politik eine Verständigung und nicht einfach die Durchsetzung des eigenen Standpunktes.

Ich habe mit dem Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil-Robles, gesprochen, der vor kurzem Putin einen sehr kritischen Bericht übergeben hat. Putin habe ihm versichert, dass er die Kritik ernst nehme - womöglich ernster als Bundesrat Blocher die Kritik des gleichen Menschenrechtskommissars an der Asylpolitik der Schweiz.

Tatsache ist aber: Russland hat in Tschetschenien immer noch mehrere zehntausend Truppen stationiert und laut unabhängigen Beobachtern kommt es täglich zu schweren Menschenrechts-Verletzungen.

Es tönt paradox: Im Gegensatz zu vor fünf oder noch vor drei Jahren scheint mir Russlands Position in Tschetschenien eher schwächer geworden zu sein. Die reale Macht liegt in den Händen einer privaten, terroristischen Banditenarmee, angeführt vom Sohn des ehemaligen Präsidenten Kadyrov, der im April 2004 bei einem Attentat getötet wurde. Kadyrov jr. ist formell Vizepremierminister hat aber ein sehr gespanntes Verhältnis zu Tschetscheniens neuen Präsidenten Alu Alchanow.

Kadyrow rekrutiert seine Leute auf besonders grausame Art. Er lässt Angehörige von Rebellen entführen und foltern. Unter dem Druck einer solch brutalen Erpressung sind dann einige Rebellen bereit, zur Armee von Kadyrow überzutreten. Das zeigt, wie unstabil die Verhältnisse in Tschetschenien sind. Alle haben Angst voreinander. Fakt ist aber: Der Kreml scheint sich zu schwach zu fühlen, um diese rund 4500 Mann starke Kadyrov-Armee loszuwerden.

Aber Putin hat doch eben diesen Kadyrov jr. noch vor einem Jahr im Kreml empfangen und ihn mit einem Orden ausgezeichnet?

Putin sieht heute wahrscheinlich ein, dass es ein Fehler war, auf Kadyrov jr. zu setzen. Aber über solche Fehler und Schwächen wird in Moskau nicht gesprochen. Immer wenn ich versucht habe, dieses Thema zur Sprache zu bringen, versucht man abzuwiegeln. Man ist sich nicht gewohnt, offen über Probleme und Schwächen zu sprechen, was es natürlich erschwert, sie zu überwinden.

Wie realistisch ist eine Autonomielösung für Tschetschenien, wenn Russland unter Putin wieder zu einer zentralistischen Ordnung zurückkehrt?

Die Eigenständigkeit der über 80 "Subjekte der Föderation" wird reduziert. Trotz dieser Rezentralisierung ist man sich im Kreml sehr wohl bewusst: Ohne eine besondere Autonomie gibt es keine Lösung in Tschetschenien. Die Frage ist nur wie viel. Und darüber wird selbst zwischen Moskau und der prorussischen Regierung in Grosny hart gerungen. Moskau möchte Tschetschenien behalten, gibt aber diesem Volk kein zu Hause, wo es sich wohl fühlen kann. Russland muss lernen, mit Tschetschenien anders umzugehen. Posttotalitäre Herrscher wie Putin können aber mit der Gesellschaft nicht umgehen. Sie haben nicht verstanden, dass mit mündigen Bürgern leichter zu regieren wäre.

Wie beurteilen Sie den Zustand der tschetschenischen Bevölkerung, wäre sie für eine Autonomie bereit?

Etwa fünf Prozent der Bevölkerung unterstützen den Terroristen Basajew, der für das Massaker in Beslan verantwortlich ist. Diese Leute kommen als Partner einer Autonomielösung nicht in Frage. Sie müssen gerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Rund 10 bis 20 Prozent wollen eine Verhandlungslösung, die der erste gewählte Präsident und in diesem Frühjahr ermordete Aslam Maschadow vertreten hat. Mit dieser Gruppierung bin ich über Achmed Zakajew, der in London Asyl erhalten hat, in Kontakt. Zakajew akzeptiert die vom Europarat beschlossenen Rahmenbedingungen: Ablehnung des Terrors, Autonomielösung innerhalb der russischen Grenzen, die aber in die Zukunft offen ist und einmal auch zu einer Unabhängigkeit führen könnte. Die restlichen 70 Prozent der Bevölkerung wollen einfach ein Ende der Gewalt und ohne Angst überleben.

Moskau führt in Tschetschenien nach seiner Lesart einen "Kampf gegen den internationalen Terrorismus". Die USA und führende Staaten der EU sind mit dieser Haltung einverstanden. Für sie ist Tschetschenien kein Thema mehr. Warum soll Putin unter diesen Umständen auf Ratschläge von aussen hören?

Mit internationalem Terrorismus hat die Gewalt in Tschetschenien nur am Rande zu tun. Zudem ist im Unterschied zur EU der Europarat für Putin nicht "ausen". Russland sieht sich im Europarat als Teil des "Europäischen Hauses" (Gorbatschow). Das ist der Unterschied zur EU, der UNO oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), wo sich Russland fremd fühlt. Und nur weil einige westliche Staatsmänner sich "Freunde Putins" nennen, heisst das noch lange nicht, dass Tschetschenien vergessen ist. Dennoch ist es schwierig, wenn die fünf wichtigsten europäischen Politiker nur am russischen Oel und Gas interessiert sind und die Gewalt in Tschetschenien einfach ausblenden. Sie müssten dem Kreml zu verstehen geben, welcher grossen Schaden die Gewaltspirale im Kaukasus langfristig in der ganzen russischen Gesellschaft anrichtet. Russland leidet heute unter einem "Tschetschenien - Syndrom", einer Brutalisierung und Kriminalisierung der Gesellschaft, ähnlich wie die USA nach dem Vietnamkrieg. Der Terror in Tschetschenien hat schon die ganze Region angezündet, auch Moskau wurde betroffen.

Russland hat heute fliessende Uebergänge nach Europa. In vielen Grosstädten Europas gibt es skrupellose und zu allem entschlossene Terroristen, die - wie in Beslan - Schüler und Schülerinnen als Geiseln nehmen könnten. Der Terror wird geschürt, wenn in Tschetschenien Wahlen veranstaltet werden, welche die andere Seite nicht integrieren und wo Menschen dann als letztes Mittel zum Terror greifen. Der tschetschenische Terror kann ganz Europa in Flammen setzen. Das aber wird von unseren Politikern nicht erkannt.

<http://www.andigross.ch/html/site252.htm>

Regionale gesellschaftliche Organisation
«UNABHÄNGIGER JURISTISCHER EXPERTENRAT»

103045, Stadt Moskau, Bol'shoj Golovin per., d. 22, str. 1, komn. 1,
Tel./Fax: 207-87-88

e-mail: cile@rc.msu.ru

GUTACHTEN VON EXPERTEN

Wie aus den uns vorliegenden Materialien ersichtlich ist, wurde durch einen Befehl des Innenministers der Russischen Föderation vom 10. September 2002, № 870, eine Dienstvorschrift für die Organe des Inneren und die Truppen des Innenministeriums der Russischen Föderation herausgegeben. Hierbei geht es um die Planung und Vorbereitung von Vorgehensweisen in Ausnahmesituationen.

Nach sorgfältiger Prüfung der genannten Dokumente und anderer normativer Akte, die während des Monitorings der Einhaltung der russischen Gesetzgebung durch die Behörden gelesen wurden und unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechte für die Bürger, wie wir sie in Teil 4, Artikel 29, Teil 1, Artikel 32, Teil 1, Artikel 30 und Artikel 33 der Verfassung der Russischen Föderation finden, habe ich die Ehre folgendes Expertengutachten zu erstellen:

1. Zur juristischen Bedeutung der Dienstvorschrift

Entsprechend Punkt 6 der Bestimmungen über das Innenministerium der Russischen Föderation (und bestätigt durch den Präsidenten der Russischen Föderation mit einem Ukas vom 19. Juni 2004, № 927), kann der Minister normative Akte des Innenministeriums Russlands herausgeben, er ist jedoch verpflichtet, sich hierbei von der Verfassung der Russischen Föderation und der Gesetzgebung des Landes leiten zu lassen (Punkt 4). Von seiner juristischen Natur her betrachtet ist der Befehl des Innenministers und die zu ihm gehörende Vorschrift normativer Akt der ausführenden Macht in Fragen, die dem Ministerium vom Staatsoberhaupt übergeben wurden (Punkte 3 und 8 der Bestimmung). Der Inhalt dieses Akts berührt die Rechte und Freiheiten der Bürger der Russischen Föderation in ganz wesentlicher Weise.

Die Verfassung der Russischen Föderation, die föderalen Gesetze, die Ukase des Präsidenten der Russischen Föderation haben eine Reihe von Anforderungen an diese normativen Akte. Diese Anforderungen bestimmen die rechtlichen Möglichkeiten der Anwendung dieser Dokumente.

Erstens, „Rechte und Freiheiten können durch ein föderales Gesetz“, jedoch nicht durch unterhalb von Gesetzen stehenden Akte eingeschränkt werden (Teil 3, Artikel 55 der Verfassung der Russischen Föderation). Das bedeutet, dass eine Einschränkung von Rechten und Freiheiten, und eine Ausweitung der Pflichten, bei denen genannte Einschränkungen zu von der Verfassung vorgesehenen Zielen zulässig sind, mit behördlichen normativen Akten nur in genauer Übereinstimmung mit den Normen der Bundesgesetze möglich ist (Teil 3, Artikel 55 der Verfassung der Russischen Föderation). Gleichzeitig bezieht der Autor der Vorschrift in Punkt 3 die Einschränkung der

Bürgerrechte auf „besondere Bedingungen“ (Unterpunkt 3.5)³ und „außerordentliche Umstände“ (Unterpunkt 3.1)⁴, die vom Minister nur sehr unklar definiert werden als „Ereignisse, die im sozialen, technologischen Bereich, in der Natur geschehen, Prozesse und Erscheinungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensfähigkeit der Menschen, der Gesellschaft und des Staates spielen und die Ergreifung von besonderen Maßnahmen erforderlich machen.“.

Dadurch dass der Innenminister Ausnahmefälle wie oben beschrieben definiert, ignoriert er den gesetzlichen Begriff von Ausnahmefällen, wie sie in Absatz 2, Punkt 4 des Artikel 38 des Föderalen Gesetzes vom 28. März 1998 „Wehrpflicht und Militärdienst“ festgehalten ist. Anstatt einer genauen Beschreibung der Vorfälle, die Ausnahmesituationen kennzeichnen („die Bekämpfung der Folgen von Naturkatastrophen, Ausführung der zum Ausnahmerecht gehörenden Maßnahmen“) gibt der Minister ihnen eine willkürliche Definition. Dem Sinn nach handelt es sich nun bei Ausnahmesituationen um „Fälle, die besondere Maßnahmen erforderlich machen.“. Logisch betrachtet ist eine derartige Definition ein Sophismus in Form eines „logischen Kreises“: es werden besondere Massnahmen ergriffen, wenn die Ereignisse dies erforderlich machen.

Was nun den Begriff „besondere Bedingungen“ angeht, kennt die Gesetzgebung diesen Begriff im Bereich Rechtsschutz, Antiterrormaßnahmen nicht.

...Dies zeigt, dass es bereits in den ersten Punkten der Vorschrift wesentliche Abweichungen von den Bestimmungen der aktuellen Gesetzgebung gibt. Dies schafft die Voraussetzung für eine massenhafte Willkür bei der Verletzung der Bürgerrechte.

Zweitens: „sämtliche normative Rechtsakte, die die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger berühren, finden keine Anwendung, wenn sie nicht offiziell zur allgemeinen Kenntnisnahme veröffentlicht wurden“ (Teil 3, Artikel 15 der Verfassung der Russischen Föderation). Entsprechend einem Ukas des Präsidenten der Russischen Föderation vom 23. Mai 1996, № 763 „Vorgehensweise bei der Veröffentlichung und Inkrafttretung von Akten des Präsidenten der Russischen Föderation, der Russischen Regierung und von normativen Rechtsakten der föderalen Organe der Exekutive“ heißt es, dass diese Rechtsakte, mit der Ausnahme von geheimen Akten, auf jeden Fall offiziell zu veröffentlichen sind (Punkt 8 des Ukas). „Normative Rechtsakte der föderalen Organe der Exekutive, mit Ausnahme der Akte und einzelner Bestimmungen, die Staatsgeheimnisse enthalten oder vertraulichen Inhalts sind, und die nicht die staatliche Registrierung durchlaufen haben, oder die registriert aber noch nicht in der vorgeschriebenen Weise veröffentlicht worden sind, gelten als nicht in Kraft getreten und können nicht als Grundlage für Rechtsbeziehungen oder der Anwendung von Sanktionen gegen Bürger dienen. Bei der Suche nach einer Entscheidung bei Streitigkeiten darf man sich auf derartige Akte nicht berufen (Punkt 10 des Ukas). Mit der verpflichtenden staatlichen Registrierung von behördlichen normativen Akten ist eine Abteilung im Justizministerium Russlands betraut.

³ „3.5. Situationen, die sich nach Ausnahmefällen ergeben haben kann, der Einführung des Ausnahmezustandes, wenn in dem betreffenden Gebiet diversive und terroristische Gruppen aktiv wurden, sie die Anwendung von Massenvernichtungsmitteln angedroht haben, werden als besondere Bedingungen bezeichnet.“

⁴ „3.1. Ereignisse, die im sozialen, technologischen Bereich oder in der Natur vorkommen, Prozesse und Erscheinungen, die die Lebensfähigkeit der Menschen, der Gesellschaft und des Staates beeinflussen und die Ergreifung von besonderen Massnahmen zum Schutz des Lebensraumes, der Gesundheit, der Rechte und Freiheiten der Bürger, dem Schutz vor Zerstörung von materiellen und anderen Werten, von Beschädigungen, Raub erforderlich sind und die Maßnahmen zur Wiederherstellung von normalem Leben der verschiedenen Objekte in lebenswichtigen Bereichen erforderlich machen, werden als Ausnahmeumstände bezeichnet.“

Drittens, der Geheimhaltung unterworfen werden können nur Akte, die ein Staatsgeheimnis enthalten. Informationen über die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger können nicht als vertraulich eingestuft und mit eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten versehen werden (Teil 3, Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 20. Februar 1995 „Information, Informatisierung, Datenschutz“). Wenn es um ein Staatsgeheimnis geht, „können drei Geheimhaltungsstufen vergeben werden „besonders wichtig“, „streng geheim“, „geheim“ (Artikel 8 des Gesetzes der Russischen Föderation vom 21. Juli 1993 „Das Staatsgeheimnis“). Im vorliegenden Fall hat der Minister einen veralteten Begriff „Nur für den Dienstgebrauch“ verwendet, was keine rechtlichen Folgen nach sich zieht und nicht als Rechtfertigung dienen kann, Befehl und Vorschrift vor der Gesellschaft geheimzuhalten.

Vor dem Hintergrund des Beschriebenen ist dieser Befehl des Innenministers zusammen mit den zugehörigen Anlagen juristisch nicht von Bedeutung, er darf nicht angewandt werden, da er nicht wie vorgeschrieben entsprechend registriert und veröffentlicht worden ist.

2. Vorbereitungen einer massenhaften Verletzung der Bürgerrechte auf Freiheit und persönliche Unversehrtheit

Antsprechend Teil 1, Artikel 22, der Verfassung der Russischen Föderation hat jeder das „Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit.“ „Die Würde des Menschen wird vom Staat geschützt. Nichts kann eine Einschränkung dieser Würde rechtfertigen.“ (Teil 1, Artikel 21 der Verfassung der Russischen Föderation). Während das erste dieser beiden Rechte in einem Ausnahmezustand begrenzt werden kann, darf das zweite Recht unter keinen Umständen eingeschränkt werden (Teil 3, Artikel 56 der Verfassung der Russischen Föderation).

In den Punkten 24³, 33, 34, 36, 40 der Vorschrift werden die „Filtrationspunkte“ erwähnt. Zwar wird dieser Begriff in der Vorschrift nicht erklärt, doch aus dem Kontext, in dem dieser Begriff benutzt wird, geht hervor, dass die Rede ist von improvisierten Orten des Freiheitsentzuges, an denen mit aufgegriffenen Personen abgerechnet wird. Diese Filtrationspunkte sind in Tschetschenien sehr verbreitet. In den „Filtrationspunkten“ werden die Menschenrechte massenhaft verletzt. Menschen werden gesetzwidrig festgehalten, in ihrer Würde erniedrigt, sie werden gefoltert, die Haftbedingungen sind inhuman.

In der Gesetzgebung der Russischen Föderation sind „Filtrationspunkte“ auch unter den Bedingungen eines Ausnahme- und Kriegsrechtes, sogar beim Kampf gegen den Terrorismus, nicht vorgesehen (siehe auch: Bundesverfassungsgesetz vom 30. Mai 2001: „Der Ausnahmezustand“, Bundesverfassungsgesetz vom 30. Januar 2002 „Der Kriegszustand“, das Bundesverfassungsgesetz „Kampf gegen den Terrorismus“ vom 25. Juli 1998). Entsprechend Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1995 „Inhaftierung von Personen, die eines Verbrechens verdächtigt oder beschuldigt werden“ werden als Haftort für Verdächtige und Beschuldigte nur die Untersuchungsisolatoren, die Isolatoren einer kurzzeitigen Inhaftierung und für Sonderfälle Kolonien, Gefängnisse und Arrestzellen genannt.

Die Organisation von improvisierten Orten des Freiheitsentzuges, welche auf der Grundlage eines behördlichen normativen Aktes eingerichtet wurden, widerspricht nicht nur in grober Weise den Anforderungen der föderalen Gesetze. Hier werden auch einer

³ „24. ...Zur Umsetzung der Ermittlungsziele wird eine Gruppe für die Dokumentierung, eine Gruppe für die Ermittlungen, eine Gruppe für die Gewährleistung der Verfügbarkeit des Filtrationspunktes, eine Gruppe für die Bewachung bereitgestellt.“

massenweisen Verletzung der in der Verfassung garantierten Bürgerrechte Tür und Tor geöffnet, machen Russland anfällig für Kritik durch internationale Organisationen, insbesondere dem Menschenrechtsausschuss der UNO und dem Europäischen Menschengenrichtshof.

3. Verletzung des Lebensrechtes möglich

Die Vorschrift ist in einer so bürokratisch verächtlichen, nichtjuristischen Sprache geschrieben, und sie ist – Zufall oder nicht – nicht sehr glücklich redigiert. So finden sich in diesem Text gefährliche und zweideutige Formulierungen, die in sehr kritischen Situationen eine sehr weitgehende Auslegung zulassen. Ein Beispiel einer derartigen für die Bürger bedrohlichen Norm ist Punkt 36 der Vorschrift.

Punkt 36 der Vorschrift beginnt mit einer zunächst relativ einfachen Annahme: „Die Größe der Gruppen, die zur Vernichtung von Banden eingesetzt werden, wird für zwei Einsatzkategorien ausgelegt: der Verhaftung von Banditen an ihrem Wohnort und am Versammlungsort der Bande“. Natürlich ist es etwas voreilig, Personen, die des Banditenwesens verdächtigt werden, von vorneherein als Banditen zu bezeichnen. Doch dieses Abweichen vom Prinzip der Unschuldsvermutung (Teil 1, Artikel 49 der Verfassung der Russischen Föderation) ist möglich, zulässig in einem Befehl, der sich an Mitarbeiter der Organe des Inneren richtet, die möglicherweise ihr Leben beim Ergreifen von Bewaffneten riskieren. Doch im Weiteren ist die Rede von der „Planung von Handlungen zur Vernichtung der Banditen am Zusammenrottungsort der Bande“⁴. So gesehen orientiert der Autor der Vorschrift seine Mitarbeiter nicht auf das Inhaftieren von mutmasslichen Verbrechern, als vielmehr auf eine Hinrichtung ohne Gericht. Das in der Verfassung verankerte Recht auf Leben darf aber unter keinen Umständen begrenzt werden (Teil 1, Artikel 20, Teil 3, Artikel 56 der Verfassung der Russischen Föderation).

Der Einsatz von Schusswaffen durch die Angehörigen der Rechtsschutzorgane unterliegt strengen Regeln und ist nur zulässig bei Zielen, die in einem Gesetz vorgesehen sind (siehe z.B. Artikel 15 des Gesetzes der Russischen Föderation vom 18. April 1991 „Die Miliz“, Artikel 25 und 28 des Föderalen Gesetzes vom 6. Februar 1997 „Truppen des Innenministeriums der Russischen Föderation“). In keinem einzigen Gesetz wird Waffenanwendung zur „Liquidierung von Banditen am Ort der Zusammenrottung der Bande“ vorgesehen. Im Gegenteil: vor Anwendung von gewissen Massnahmen und Waffen ist „der Mitarbeiter der Miliz verpflichtet, eine Vorwarnung auszusprechen. Gleichzeitig muss er genügend Zeit lassen, die Forderungen des Milizionärs zu erfüllen. Eine Ausnahme stellen nur Fälle dar, in denen eine verlangsamte Anwendung der besonderen Massnahmen und der Waffen eine direkte Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Bürgern bedeuten würde.“ (Teil 3, Artikel 12 des Gesetzes vom 18. April 1991. In Analogie hierzu: Teil 3, Artikel 25 des Bundesgesetzes vom 6. Februar 1997). „Ohne Vorwarnung darf von der Waffe Gebrauch gemacht werden, wenn ein Angriff mit Waffen, Gefechts- und spezieller Technik abgewehrt werden soll...“ (Teil 2, Artikel 28 des Föderalen Gesetzes vom 6. Februar 1997).

Vor diesem Hintergrund maßt sich der Autor für sich und in Delegation an seine Mitarbeiter gerichtliche Vollmachten an über die Schuldfrage zu entscheiden und das Leben von Menschen zu verfügen⁵. Dies widerspricht dem Prinzip der Gewaltenteilung (Artikel 10

⁴ „Bei der Planung von Aktionen zur Liquidierung von Banditen am Ort ihrer Zusammenrottung werden Gruppen eingerichtet: eine operative Gruppe, eine Sonderoperationsgruppe, eine Fahndungsoperationsgruppe...“

⁵ Hier ist anzumerken, dass durch eine Verfügung des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 2. Februar 1999, № 3, Gerichte nicht berechtigt sind, die Todesstrafe zu verhängen, zumindest nicht bis zum 1. Januar 2007, d.h. bis zur allgemeinen Einführung von Geschworenengerichten.

der Verfassung der Russischen Föderation). Die Norm, wie sie in Punkt 36 der Vorschrift enthalten ist, muss sofort geändert werden.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten komme ich zu folgendem **Schluss**:

Der Befehl des Innenministers der Russischen Föderation vom 10. September 2002, № 870 DSP und die von ihm genehmigte Vorschrift zur Planung und Vorbereitung von Kräften und Mitteln der Organe des Inneren und der Truppen des Innenministeriums Russlands bezüglich Handlungen in Ausnahmesituationen stehen in ihrem Inhalt nicht im Einklang mit dem Gesetz. Da sie nicht registriert und in der von der russischen Gesetzgebung vorgeschriebenen Weise veröffentlicht wurden, haben sie juristisch keine Gültigkeit. Diese Dokumente sind eine ernsthafte Bedrohung für die Rechtsbeständigkeit, die Rechtsordnung in der Russischen Föderation. Auf ihrer Grundlage können in großem Umfang die wichtigsten von der Verfassung garantierten Rechte verletzt werden.

Es erscheint sinnvoll, sich direkt an den Präsidenten der Russischen Föderation mit der Bitte zu wenden, diese behördlichen Akte abzuschaffen, ist er doch der Garant der Verfassung der Russischen Föderation, der Rechte und Freiheiten der Bürger (Teil 2, Artikel 80 der Verfassung der Russischen Föderation). Desweiteren „bestimmt der Präsident die Arbeit des Innenministeriums Russlands“ (Punkt 1 der Bestimmung über das Innenministerium der Russischen Föderation, bestätigt durch Ukas des Präsidenten der Russischen Föderation vom 19. Juli 2004, № 927).

14 Juni 2005

S.A. Paschin

**Mitglied des unabhängigen juristischen
Expertenrates, Dr. Jur., Professor des
Lehrstuhles für Strafrechtsdisziplinen
des Moskauer Instituts für Wirtschaft, Politik und Recht
verdienter Jurist der RSFSR**

An das Menschenrechtszentrum „Memorial“
Von Malika Chusainovna Chamsatowa
Rayon Itumkalin, Dorf Zumsoj
Ul. Masajewa, d. 12

Erklärung

Am 14.1.2005 wurde unser Dorf Zumsoj aus der Luft bombardiert. An dem Beschluss mit Bomben und Raketen waren zwei Flugzeuge beteiligt. Anschließend kamen Hubschrauber, auch diese beschossen unser Dorf mit Raketen. Unweit unseres Hauses landeten Fallschirmjäger. Die ersten Bomben waren unweit unseres Hauses abgeworfen worden, haben dieses teilweise zerstört. Aus Angst um das Leben meiner Kinder rannte ich mit ihnen in das Haus von Ibragim Bapajew, unseren Nachbarn. Mein Mann und mein Sohn Atabi blieben zu Hause, mussten sich um das Vieh kümmern. Weniger später kamen sie auch zu uns. Anschließend, gegen Abend, ging ich mit einem der Söhne in unser Haus, um die Hühner und das Vieh zusammenzutreiben. Als ich das Haus betrat, sah ich, dass innen alles durchwühlt, zerstört und geraubt war. Ich ging zur Scheune, und dort sah ich Soldaten, die in ihren Händen Dinge aus unserem Haus hielten. Einige von ihnen hatten eine Kampfuniform an, andere trugen weiße Kleidung. Ich fürchtete mich ihnen zu nähern, deswegen fragte ich aus der Entfernung, ob ich kommen und das Vieh zusammentreiben könne. Ohne Worte entsicherten sie ihre Gewehre, zielten auf mich. Ich begriff die Gefährlichkeit und drehte mich wieder um in Richtung des Hauses der Familie Bapajew. Dabei wurde ich Zeugin der Verhaftung von Schirwani Schachidowitsch Nasipow, der auf dem Nachhauseweg war. Mit Schreien stürzten sich die Soldaten auf ihn, als er ihnen begegnete. Sie brachten ihn auf einen Hügel, an dem die Soldaten sassen, die mit dem Hubschrauber gekommen waren. Diese Nacht verbrachten wir im Haus der Familie Bapajew, das 500 Meter von unserem Haus entfernt ist.

Am nächsten Tag, dem 15.1.2005, tauchten erneut Hubschrauber vor dem Dorf auf. Sie beschossen uns zunächst aus der Luft. Ungefähr um 11 Uhr stürzten ungefähr 10 Soldaten in das Haus der Familie Bapajew. Sie waren mit automatischen Waffen bewaffnet, in Kampfuniform, einige von ihnen waren maskiert. Sie sprachen akzentfreies Russisch, sprachen sehr vulgär. Die Soldaten trieben alle auf die Strasse, auch die kranke Mutter von Ibragim Bapajew. Ohne irgendetwas zu erklären, oder unsere Dokumente zu prüfen, führten sie im Haus eine Hausdurchsuchung durch. Danach erklärten sie, dass sie alle Männer zu einer weiteren Untersuchung mitnehmen müssten. Ich setzte mich für meinen 16-jährigen Sohn Atabi ein, doch einer der Soldaten sagte, dass er den Befehl habe, alle Männer über 13 Jahre mitzunehmen. Und so nahmen sie meinen Mann, Muchajew Vacha Machmudowitsch, geb. 1955, meinen Sohn, Muchajew Atabi Vachajewitsch, geb. 1988 und Ibischew Magomed-Emin Chabilowitsch, 30 Jahre, mit. Ibischew hatte ebenfalls diese Nacht im Haus der Familie Bapajew übernachtet. Er war nach dem Freitagsgebet zu ihnen gekommen. Er fürchtete sich, zu sich nach Hause zu gehen, nachdem ich ihm von der Verhaftung von Nasipow berichtet hatte. Am 15. und 16. Januar hofften wir ständig auf die Rückkehr unserer Männer. Auch am 16. Januar war unser Dorf aus der Luft angegriffen worden.

Nachdem sie auch am 17. Januar 2005 nicht nach Hause gekehrt waren, ging ich zur Administration des Rayon Itum-Kalinskij. Hier reichte ich ein Gesuch beim Kommandanten des Rayons Itum-Kalinskij, dem Staatsanwalt der Grenztruppen, dem

Leiter der Administration des Rayons und dem Vorsteher der Miliz, I. Chadisow, ein. Am 29. Januar kamen erneut Soldaten ins Dorf und blieben bis zum 2. Februar. Sie nahmen die im Haus verbliebenen Sachen mit, landwirtschaftliche Geräte, Puten, Hühner, schlachteten Pferde. Hier eine Aufliste der uns geraubten Gegenstände:

1. Dokumente: fünf Pässe, zwei Geburtsurkunden, Arbeitsbüchlein, ein Sparbuch mit einem Betrag von 5000 Rubel;
2. Photos;
3. Geld (die Kompensationszahlungen für zerstörten Wohnraum) in Höhe von 250 Tausend Rubel;
4. einen Fernseher der Marke LG im Wert von 9700 Rubel;
5. ein Videogerät im Wert von 3000 Rubel;
6. Juwelierartikel aus Gold: drei Ringe, zwei Ketten, zwei Armbänder, ein Satz Ohrring und Ring. Gesamtsumme: 4500 Rubel;
7. Kleidung und Bettzeug in einer Höhe von 40000 Rubel;
8. zwei geschlachtete Pferde (30000 Rubel);
9. dreissig geschlachtete Puten (1500 Rubel);
10. es wurden 26 Hühner geschlachtet (3900 Rubel);
11. zwei Motorsägen für 1500 Rubel;
12. Notstromgerät (5500 Rubel).

Nachdem die Soldaten das Dorf Zumsoj verlassen hatten, fanden wir ein Blatt Papier mit dem Bericht des Aufklärers Chudakow, in dem er seine Vorgehensweise in Zumsoj beschreibt.

Ich habe mich an die Behörden und rechtsschützenden Organe gewandt. Doch bisher ist kein Strafverfahren eingeleitet worden. Die Militärstaatsanwaltschaft antwortet mir nicht, es lässt sich nicht herausfinden, zu welcher Einheit diese Soldaten gehörten. Auch die zivile Staatsanwaltschaft lehnte es ab, ein Strafverfahren einzuleiten. Zur Begründung hiess es, dies wäre die Aufgabe der Militärstaatsanwaltschaft.

Einem Brief der Miliz von Itum-Kalinskij entnehmen wir die Information, dass vom 13.1.2005 bis zum 17.1.2005 auf dem Territorium des Rayons Itum-Kalinskij, in Zumsa und Bugaroj, eine Sonderoperation von Spezialeinheiten der Föderalen Truppen, stattgefunden hat.

Ich bitte Sie, zu helfen, etwas über das Schicksal meines gewaltsam durch die Militärs entführten Mannes, V. Muchajew und meines Sohnes, A. Muchajew in Erfahrung zu bringen.

In der Anlage eine Kopie des Schriftwechsels mit den staatlichen Organen.

8. Mai 2005

Chamsatowa



**Программа
Правозащит
ного центра
"Мемориал"**

**Поддерживае
тся**

УВКБ ООН

Фондами

Форда и

Мотта

**Европейским
Союзом**

*Programm des
Menschen-*

rechtszentrums

„Memorial“. Mit

Unterstützung

des UNHCR

der UNO, der

Ford-

Foundation, der

Mott-

Foundation und

der

Europäischen

Union

Moskau

17.06.05

An die Migrationsbehörde der Stadt N

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Ihre Anfrage kann ich folgendes mitteilen:

Mit Erlass der Regierung der Russischen Föderation vom 17. Juni 1995 (№ 713) wurde verfügt, dass Staatsbürger, die vorübergehend und für mindestens 10 Tage an Orten zu wohnen planen, die nicht ihr Wohnort sind, verpflichtet sind, innerhalb von drei Tagen eine Registrierung bei den entsprechenden Stellen (den Mitarbeitern der Verwaltung der Wohnhäuser, den Hotels etc.) zu beantragen. Diese wiederum müssen die Anträge innerhalb von drei Tagen bearbeiten und sie dann an die Behörden des Inneren weiterleiten, die wiederum in drei Tagen die Registrierung fertig stellen und dem Antragssteller die Registrierungsbescheinigung am Aufenthaltsort aushändigen müssen, nachdem dieser die Nutzungsgebühren in der Mietwohnung entrichtet hat.

Dies bedeutet, dass ein Bürger innerhalb von mindestens 9 Tagen mindestens drei Mal eine Behörde und die Bank aufsuchen muss. In Moskau muss sich ein Registrierungswilliger beim zuständigen Milizinspektor melden, der ihm für die Dokumente ein Visum aushändigen muss. Es gibt Fälle, in denen dieser – in Überschreitung seiner Kompetenzen – die Ausstellung dieses Papierses verweigert oder den Eintrag „abgelehnt“ vornimmt.

Mit Entscheid № 825 der Regierung der Russischen Föderation vom 22. Dezember 2004 brauchen Bürger Russlands und der Ukraine bei Aufhalten von bis zu 90 Tagen keine Registrierung.

Weder im Gesetz noch in anderen Dokumenten finden sich Gründe, die eine Ablehnung einer Registrierung ermöglichen. Trotzdem kommt es häufig vor, dass die Ausstellung einer Registrierung abgelehnt oder die Registrierung nur für einen sehr kurzen Zeitraum ausgestellt wird. Nach wie vor wird von Tschetschenen eine sofortige Registrierung gefordert, ihnen werden keine länger gültigen Registrierungen ausgestellt, bei jeder neuen Antragsstellung werden ihnen die Fingerabdrücke abgenommen, sie von vorne und der Seite photographiert. Die zuständigen Milizinspektoren sind verpflichtet, regelmäßig Wohnungen aufzusuchen, in denen Tschetschenen leben. Bei diesen Besuchen sind sie häufig grob, bedrohen die Vermieter. Vermieter weigern sich häufig aus Angst vor Unannehmlichkeiten Wohnungen an Tschetschenen zu vermieten.

Bewohner Tschetscheniens, die sich nicht registrieren lassen können, können nicht ihre sozialen Rechte verwirklichen, sie werden erniedrigt, von der Miliz schikaniert und sehen sich häufig gezwungen, in die Tschetschenische Republik zurückzukehren, wo sie ständig Todesgefahren ausgesetzt sind.

Um die von Ihnen gestellten Fragen zu beantworten, die in unseren jährlichen Berichten „Zur Situation der Bewohner Tschetscheniens in Russland“ beschrieben sind, wandte ich mich an meine Mitarbeiter, die vor Ort in den entsprechenden Gebieten arbeiten. Außerdem nutzte ich die Datenbank des Netzwerkes „Migration und Recht“.

1. Wieviel Zeit verstrich im Fall der Familie Gajtarovy (Bericht von 2002) zwischen der Anrufung des Gerichts und dem Erhalt einer Registrierung dieser Familie in Tambow?

Im September 2000 wandte sich die Familie Gajtarovy, nachdem sie von Tschetschenien im Gebiet Tambow eingetroffen war, an die Beratungsstelle unseres Netzwerkes. Drei Familienmitglieder waren in Tschetschenien durch Artilleriebeschuss ums Leben gekommen: der älteste in der Familie, Imran Gajtarov, dessen Sohn Achmed und ein minderjähriger Enkel. Der Migrationsdienst von Tambow lehnte es ab, die ganze Familie aufzunehmen, schlug der Familie vor, sich zu trennen. Man stellte jedoch keine offizielle Ablehnung aus, gegen die man hätte klagen können. Ohne Registrierung lebte die Familie nun in einem Zentrum für vorübergehende Unterbringung.

Erst am 15. Oktober 2000 wurde im Gericht eine Klage gegen den Migrationsdienst angenommen. Bis Dezember gab es hierzu keine einzige Anhörung im Gericht. Nur der Einmischung eines bekannten Moskauer Journalisten ist es zu verdanken, dass eine Entscheidung im Sinne der Familie Gajtarovy getroffen wurde. Im Januar 2001 wurde sie in Tambow registriert. Doch im Gericht war ihre Klage nicht behandelt worden.

Seitdem hat sich diese Familie immer wieder an unseren Juristen gewandt. Das letzte Mal im Frühjahr 2005. Am 30. März 2005 war die aktuelle Registrierung der Familie abgelaufen. Nachdem mehrere Versuche, eine neue Registrierung zu erhalten, ergebnislos

geblieben waren, wandte sich Raisa Aziewna Murtasowa, das Familienoberhaupt, auch im Namen ihrer zwei minderjährigen Kinder und ihr erwachsener Sohn Ju.A. Gajtorov an das Gericht. Die Gerichtsverhandlungen fanden am 11. und 12. Mai 2005 statt. Der Klage der Familie Gajtarovy wurde stattgegeben. Gegen diese Entscheidung ging die Migrationsbehörde jedoch in die Berufung. Eine neue Verhandlung ist für den 27. Juni angesetzt. Deswegen ist zu diesem Zeitpunkt die Familie erneut ohne Registrierung.

2. *Wie viel Zeit verstrich im Fall der Familie Birlant Alwiewna Nogamursajewa (Bericht aus dem Jahr 2002) zwischen der ersten Kontaktaufnahme von Frau Nogamursajewa mit Juristen von „Memorial“ und dem Erhalt einer Registrierung dieser Familie in St. Petersburg?*

Frau Nogamursajewa wandte sich am 2. Juni 2000 zum ersten Mal an die Beratungsstelle unseres Netzwerkes wegen einer abgelehnten Registrierung. Tschetschenien hatte sie im November 1999 verlassen. Dort hatte sie unter folgender Adresse gelebt: Krasnoe Selo, ul. Gwardejskaja 19/3, kv. 28 – ohne Registrierung. Die erforderlichen Dokumente ihrer Kinder waren abhanden gekommen, bei zweien fehlte die Geburtsurkunde. Unser Jurist erklärte ihnen, dass sie berechtigt sind, sich für die Dauer des Mietverhältnisses registrieren zu lassen.

Am 14. September 2000 suchte Frau Nogamursajewa jedoch erneut unsere Beratungsstelle auf, da man ihr trotz unseres Schreibens eine Registrierung verweigert hatte.

Aus Angst vor Schikanen durch die Miliz wollte Frau Nogamursajewa gegen diese Entscheidung nicht klagen. Im Dezember 2000 konnte sich die Familie unter einer anderen Adresse registrieren lassen. Faktisch lebte sie jedoch nicht an dieser in der Registrierung eingetragenen Adresse.

Im Januar 2001 wandte sich Frau Nogamursajewa erneut an uns, dieses mal wegen eines anderen Problems. Man hatte es abgelehnt, ihren Antrag auf Anerkennung als Binnenvertriebene entgegenzunehmen. Es wurde ein Schreiben an die Migrationsbehörde angefertigt. Die Dokumente wurden dieses mal zwar entgegengenommen, gleichzeitig lehnte man es aber ab, ihr den Status zuzuerkennen.

Im Jahr 2003 wandte sich Birlant Alwiewna Nogamursajewa erneut an uns mit der Bitte um Unterstützung. Hierbei stellte sich heraus, wie es ihr gelungen war, eine Registrierung am Wohnort (Dauerregistrierung) in Sankt-Petersburg zu erhalten. Sie hatte einen Rentenvertrag mit einem alten Menschen abgeschlossen, d.h. sie hatte sich verpflichtet, für ihn zu sorgen. Dafür versprach er ihr seine Wohnung nach seinem Tod.

Dann wandte sich der alte Mann auf Betreiben seiner Verwandten, die von der Sache gehört hatten, an das Gericht mit der Klage, den Vertrag für nichtig zu erklären. Die Verwandten hatten den alten Mann überredet, eine Vollmacht zu unterschreiben, die es ihnen erlaubte, in dessen Namen zu handeln.

Mit Entscheid des Gerichtes des Rayons Dzerschinskij von Sankt Petersburg wurde der Vertrag beendet. Damit einhergehend verlor auch die Registrierung von Frau Nogamursajewa und ihrer 5 Kinder ihre Gültigkeit.

Derzeit haben wir keinen Kontakt zu dieser Familie.

3. *Wie viel Zeit verstrich im Fall der Studentin Madina Intischewa (Bericht von 2003) zwischen der Einschaltung des Dumaabgeordneten Vjatscheslav Igrunov und der Erneuerung der Registrierung von Frau Intischewa in Moskau?*

Das erste Mal wandte sich Frau Madina Intischewa am 25. Dezember 2002 an das Komitee „Bürgerbeteiligung“ (die Organisation, die in Moskau im Rahmen unseres Netzwerkes die Beratungen vornimmt). Der Chef der Passabteilung hatte ihr keine Registrierung ausstellen wollen. Am 10. Januar 2003 stellte der Abgeordnete Vjatscheslav Igrunov eine Anfrage, in der er die Gründe der Ablehnung wissen wollte. Dieses Mal kam die Antwort sehr schnell, bereits am 22. Januar. In der Antwort hieß es, dass die Registrierung verlängert worden sei. Innerhalb weniger Tage erhielt Madina die Registrierungsbescheinigung.

4. Ist es Herrn Zelimchan Zulajew (Bericht von 2004) nach seiner Festnahme durch die Miliz noch gelungen, eine Registrierung zu erhalten und wie viel Zeit verstrich zwischen der erstmaligen Einschaltung des Dumaabgeordneten Igrunow und dem Erhalt der Registrierung?

Der Antrag der Familie Zulajew wurde am 6. August 2003 gestellt, am 8. August sandte ein Abgeordneter eine Anfrage an die Zentrale Leitung der Behörden des Inneren der Stadt Moskau. Die Antwort ist vom 25. August datiert, versandt worden war sie jedoch erst einen Monat später. Hierin heißt es, dass eine Entscheidung getroffen werde, sobald die Antragsteller die erforderlichen Dokumente eingereicht hätten. In dem Schreiben wurde nicht darauf eingegangen, welches Dokument fehle.

Nach einem neuerlichen Antrag am 1. Oktober 2003 wurde erneut eine Anfrage gestellt, dieses mal direkt an das Innenministerium. Dieser Anfrage war ein 13-seitiger Briefwechsel mit den städtischen Behörden beigelegt worden. In der am 27. Oktober eingegangenen Antwort hieß es, man habe der Familie Zulajew die Erlaubnis zu einer 6-monatigen Registrierung gegeben. Am 18. November 2003 richtete Vjatschslav Igrunov erneut eine Anfrage an das Innenministerium. Er stellte die Frage, warum im Schreiben von einer **Erlaubnis** zur Registrierung die Rede gewesen war. Schließlich könne eine Registrierung nicht verboten werden. Außerdem fragte er, warum die Registrierung nicht für ein Jahr ausgestellt worden war, so wie dies die Antragsteller erbeten hatten. Anfang 2004 wurde letztendlich die Registrierung ausgestellt.

Wenig später heiratete Zelimchan Zulajew eine Ausländerin und verließ das Territorium der Russischen Föderation.

5. Wie viel Zeit verstrich im Fall von Frau Luisa Kaurukajewa (Bericht von 2004) zwischen dem Einschalten des Komitees „Bürgerbeteiligung“ und der Erteilung einer für sechs Monate gültigen Registrierung an Frau Kaurukajewa?

Am 25. Februar 2004 machten wir eine Eingabe, am 29. März erfolgte die Antwort. Dieser ist zu entnehmen, dass die Registrierung durchgeführt worden ist. 2005 mussten wir erneut ein Schreiben zur Verlängerung der Registrierung für den nächsten Zeitraum schicken.

Ich erlaube mir hier an dieser Stelle einige jüngere Beispiele anzuführen, die sich bei Bürgern Tschetscheniens in Städten der Russischen Föderation bei deren Registrierungsbemühungen ereignet hatten:

1. Die Brüder Muchadiew.

Seit 2003 haben wir Kontakt zu den Brüdern Muchadiew. Nachdem sie sich vor dem Krieg retten konnte, mietete sich die Familie ein Zimmer in der Stadt Elektrogorsk (Gebiet Moskau) und konnte dort auch eine Registrierung auf Zeit erhalten. 2003 weigerten sich die

Organe des Inneren die Brüder zu registrieren. Im Juli 2003 war zwei dieser Brüder, Achmed und Ramzan, lügnerisch der Besitz von Waffen vorgeworfen worden. Sie wurden zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die der Untersuchungshaft entsprach und so noch im Gerichtssaal freigelassen (siehe auch Bericht von 2004).

Nach ihrer Freilassung lebten die Muchadiews wieder in Elektrogorsk unter der bisherigen Adresse. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt durch den Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die ihre Familie im Gebiet Stawropol anbauen. Hierbei verbergen sie nicht die Quelle ihres Lebensunterhaltes, die Adresse ihrer Eltern und weiterer Verwandter. Im Frühjahr 2004 baten uns die Muchadiews bei der Registrierung zu helfen. Hier konnten wir nicht mehr mit der Unterstützung von Herrn Igrunov rechnen, da er in dieser Legislaturperiode bereits nicht mehr Abgeordneter war.

Im September 2004 wandten sich Achmed und Bislan erneut an das Komitee „Bürgerbeteiligung“. Dieses mal waren sie gekommen, um uns von ihren Befürchtungen zu berichten, dass man gegen sie Anschuldigungen von Taten plane, die sie nicht begangen hatten.

Der Grund für ihre Befürchtungen war, dass ein Bekannter, ein Taxifahrer, ihnen vor einigen Tagen berichtet hatte, er sei von der Miliz festgehalten und auf die Milizstation gebracht worden. Dort hätten Beamte, es ist anzunehmen, daß es sich um FSB-Beamte handelt, versucht, ihn zu überreden, die Mudajew – Brüder zu beschuldigen, Waffen gekauft und verkauft zu haben.

Die Nachbarn, die einen guten Kontakt zu den Muchadiews haben, berichteten ihnen, dass die Polizeiorgane auf sie Druck ausüben würden: sie wären in die Milizstation einbestellt worden, um über das Verhalten der Muchadiews zu erfahren, und zu erfahren, wann sie wo hinzu gehen/fahren pflegten. Die Nachbarn waren gebeten worden, die Muchadiews zu beobachten, gegen diese kompromittierende Informationen zu geben und sie zu zwingen, gefälschte Protokolle zu unterschreiben. Sechs Nachbarn haben schriftliche Erklärungen an die Vorsitzende des Komitees „Bürgerbeteiligung“, Frau Svetlana Gannuschkina, gerichtet. Hierin beschreiben sie, wie von der Miliz Druck auf sie ausgeübt wird und wie aggressiv sich diese beim Besuch der Wohnung der Muchadiews verhalten würde.

Zwei der Nachbarn, P.A. Chotlubej und R.S. Merenkow, haben selbst gesehen, wie Milizionäre mit Schreien „Öffnen“ gekommen sind. Dabei hatten sie so heftig mit den Füßen gegen die Tür getreten, daß sie beinahe den Holzrahmen zerstört hätten. Das Verhalten glich eher dem Verhalten von Hooligans als Vertretern der Behörden.

Ein anderer Nachbar, S.E. Wasiljew, hatte versucht, den Brüdern Muchadiew für seine Wohnung eine vorübergehende Registrierung ausstellen zu lassen. Doch die Leiterin der Passbehörde, Frau L.M. Eremejewa, hatte dies kategorisch abgelehnt, ohne dies zu begründen.

Das Komitee „Bürgerbeteiligung“ wandte sich an FSB und Innenministerium. Dem Schreiben legte man eine Kopie der Briefe der Nachbarn der Muchadiews bei. Gleichzeitig bat man dringend, die Schikane gegen die Brüder einzustellen und ihnen die Registrierung auszustellen. Anschließend lud man die Schreiber dieser Briefe zur Staatsanwaltschaft vor. Dort fragte man sie, woher sie das Komitee „Bürgerbeteiligung“ kannten, wie viel die Tschetschenen hierfür bezahlt hätten und warum sie denn Nichtrussen in Schutz nähmen. Der Staatsanwalt drohte den Nachbarn der Muchadiews mit unterschiedlichen Strafen, einschließlich gefälschten strafrechtlich relevanten Vorwürfen. Zur Ehrenrettung der Freunde der Brüder Muchadiew ist zu sagen, dass sie es sich trotzdem nicht nehmen ließen, die Tschetschenen zu schützen.

Am 23. Februar 2005 schließlich führen Oleg Orlow und Svetlana Gannuschkina, Mitglieder des Menschenrechtsrates beim russischen Präsidenten, nach Elektrogorsk, trafen sich vor Ort persönlich mit den Autoren der Schreiben, suchten den Staatsanwalt des Rayons Pawlowo-Pasadskij, Herrn Alexander Vladislavovitsch Kirsanow, auf. In einem ersten Gespräch am Telefon hatte Herr Kirsanow folgendes gesagt: „Meine persönliche Position ist: Tschetschenen müssen in den Bergen leben!“, eine sehr verbreitete Sichtweise in der Gesellschaft. Nach einem zweistündigen Gespräch stimmte Herr Kirsanow dem zu, dass das Gesetz bei allen Bürgern Anwendung finden müsse. Zwei Wochen später waren Achmet und Bislan Muchadiew registriert.

2. Chava Torschchojewa.

Chava Sultanovna Torschchojewa ist Mitarbeiterin des Komitees „Bürgerbeteiligung“ und stammt aus Grosnij. Sie arbeitet schon vier Jahre für die Organisation, lässt sich jedes Jahr bei der Familie der stellvertretenden Leiterin Ludmilla Hendel registrieren. Am 4. Februar 2005 wandte sie sich an die Wohnungsverwaltung mit dem Gesuch, die Registrierung für ein Jahr verlängern zu lassen. Dieses Mal sagte man ihr jedoch, daß sie die Registrierung nur für weitere 6 Monate verlängern lassen könne. Der Sachbearbeiter berief sich darauf, dass ein Vertrag einer kostenfreien Nutzung beim Notar registriert sein müsse. Nur dann erhalte sie die Registrierung für ein Jahr. Tatsächlich jedoch gibt es in den Gesetzen keine derartige Vorschrift.

Chava Torschchojwa erwiderte nichts, änderte im Formular den beantragten Zeitraum und ging zum zuständigen Inspektoren für den entsprechenden Eintrag. Anschließend musste sie sich in der daktyloskopischen Abteilung der Miliz von „Fileskij-Park“ melden. Dort schaute man zunächst in der Datenbank nach, ob nicht ein Haftbefehl gegen Frau Torschchojewa vorliege, machten dann eine schriftliche Eintragung, dass Frau Torschchojewa keine gesuchte Verbrecherin sei. In der letzten Etappe musste sie mit dem Leiter der Passabteilung, E.Ju. Aljasow, sprechen. Dieser schrieb schnell und zielbewusst in die Dokumente von Frau Torschchojewa: „abzulehnen, da sie keine nahe Verwandte der Mieterin ist und kein Nutzungsvertrag vorliegt.“. Der Nutzungsvertrag lag jedoch direkt vor ihm. Zur Anforderung des Verwandtschaftsgrades ist zu sagen, dass dies aus der Sowjetzeit stammt, längst aber schon aus den normativen Dokumenten gestrichen worden ist.

Frau Torschchojewa wandte sich an unsere Organisation. Frau Ljudmilla Hendel versuchte mit E.Ju. Aljasow telefonisch ins Gespräch zu kommen. Doch dieser hörte sich die Argumente über die Unzulässigkeit seiner Ablehnung nicht zu Ende an, und versuchte seiner Gesprächspartnerin Furcht einzujagen, Frau Torschchojewa könne ihr am Ende die Wohnung wegnehmen.

Anschließend sprach Frau Ljudmilla Hendel telefonisch mit dem stellvertretenden Leiter der Paß- und Visabehörde Moskaus, Ju.A. Moisejew, berichtete über das Vorgefallene und vereinbarte einen Termin. Moisejew empfing Frau Torschchojewa und trug ihr auf den Antrag die Erklärung ein: „Zu registrieren für den mit der Wohnraumbesitzerin vereinbarten Zeitraum.“.

Frau Torschchojewa schrieb die Erklärung für die Registrierung um, gab einen Zeitraum von 2 Jahren an und suchte den Leiter, E.Ju. Aljasow, auf. Dies Mal unterschrieb er. Dies hatte sich am 18. Februar 2005 ereignet. Als Inspektor D.V. Sergejew ihre Dokumente sah, erklärte er, dass er für Frau Torschchojewa eine Geldstrafe von 2500 Rubeln (ca. 100\$) verhängen müsse, da sie ohne Registrierung gelegt habe. Doch weil er ein gutes Herz habe, tue er dies nicht. Von der Antragsstellung bis zur Erstellung der Registrierung hatte es 2 Wochen gedauert. In der ganzen Zeit konnte Frau Torschchojewa

nicht arbeiten, die ganze Arbeitszeit über hatte sie Behördengänge. Würde ihr Arbeitgeber nicht zu gut verstehen, welche Probleme es hierbei gibt, könnte es sein, dass sie von der Arbeit entlassen worden wäre.

Deswegen sind bei weitem nicht alle Menschen, die aus Tschetschenien gekommen sind, in der Lage, den ganzen Weg von der Antragstellung bis zur endgültigen Entscheidung des Problems der Registrierung zu gehen.

In den Fällen von Torschchojewa und den Muchadiews ist es nur der Hartnäckigkeit von Antragsstellern und Vermietern zu verdanken, dass mit unserer Unterstützung ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

Svetlana Gannuschkina

Unterschrift

Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“,
Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums
Memorial,
Mitglied der Menschenrechtskommission beim Präsidenten der Russischen
Föderation,
Trägerin des Menschenrechtspreises von
Amnesty International (deutsche Sektion) in 2003

Der Präsident Tschetscheniens bittet die Rechtsschutzorgane alle Urteile gegen Tschetschenen neu zu prüfen, die wegen Drogen- oder Waffenbesitz verurteilt worden sind.

Grosnij. 6. April. INTERFAX — **Der Präsident der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, will sich an die Rechtsschutzorgane Russlands mit der Bitte wenden, alle Strafprozesse gegen Bürger Tschetscheniens, die wegen Waffen oder Drogen verurteilt worden sind, zu überprüfen.**

„Derzeit ist vor Gerichtsorganen ein Verfahren anhängig gegen ‚Verbrecher in Uniform‘. Hier hatten hochgestellte Beamte gesetzestreuen Bürger Waffen, Rauschgift, Munition unterschieben lassen und so auf der Grundlage dieser gefälschten Beweismittel Menschen zu Haftstrafen verurteilen lassen“ berichtete A. Alchanow bei einem Treffen mit Journalisten am Mittwoch in Grosnij.

Vor diesem Hintergrund, so der Präsident Tschetscheniens, halte ich es für erforderlich darum zu bitten, dass Prozesse gegen Tschetschenen, die insbesondere aufgrund genannter Umstände verhaftet und verurteilt wurden, einer erneuten sorgfältigen Überprüfung unterzogen werden.“

Es sei inzwischen kein Geheimnis mehr, dass sich in den letzten Jahren Tschetschenen in Moskau und anderen Städten nur noch mit zugenähten Hosen- und Jackentaschen auf die Straße trauten, so Alchanow. Damit wollten sie verhindern, dass man ihnen Rauschgift oder Munition in die Taschen steckte, erklärte Alchanow.

Alchanow gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass man seine Bitte verstehen werde, und „wenn auch nicht innerhalb eines Tages, wird man die Fälle von Personen, die wegen derartiger Umstände verurteilt worden sind, neu untersuchen.“

Zum ersten Mal drückte der Präsident Tschetscheniens den Menschenrechtsorganisationen seine Dankbarkeit aus.

„Ich bin Frau Gannuschkina (Mitglied des Menschenrechtszentrums „Memorial“ – IF) dankbar, die ungeachtet dessen, dass sie Russin ist, sich für die Rechte der Tschetschenen und der Bürger der Republik mehr als jemand anderes einsetzt“, sagte A. Alchanow und fügte hinzu, dass er diese seine Auffassung auch Frau Gannuschkina schon übermittelt habe.

„Es ist meine feste Überzeugung,“ so Alchanow, „dass Staatsbeamte und Menschenrechtler sich dafür einsetzen müssen, dass auch nicht eine Person für Verbrechen büßen muss, die er gar nicht begangen hat. „Nur wenn dies der Fall ist, wird das Volk uns vertrauen und mit uns im Kampf gegen Terrorismus und Banditenwesen sein“ unterstrich Alchanow.

**“ГРАЖДАНСКОЕ СОДЕЙСТВИЕ”
„KOMITEE BUERGERBETEILIGUNG“**

Региональная общественная благотворительная организация помощи
беженцам и вынужденным переселенцам
Regionale gemeinnützige Organisation für Flüchtlinge und Binnenflüchtlinge

**Moskau, 103030, Dolgorukovskaja 33, str. 6
T.: 007 / 095 / 973-54-74,
Fax: 007 095 917-89-61
E-mail: sgannush@mtu-net.ru**

№ 494 vom 21.06.2005

**An den Leiter der Zentralen Abteilung
für Versorgung und Katastrophensituationen
der Tschetschenischen Republik
R. Ch. Awtajew**

Sehr geehrter Ruslan Chusejnowitsch!

Kürzlich hatten sich Bewohner des tschetschenischen Bergrayons Itum-Kalinskij an das Büro von „Memorial“ in Grosnij gewandt. Sie teilten uns mit, dass sich im Lauf der letzten Tage wegen Überschwemmungen und Erdbeben in zwei Dörfern dieses Rayons, Zumsoj und Bugaroj, eine katastrophale Situation ergeben hätte. Die zu diesen Ortschaften führenden Strassen seien zerstört. Die Bewohner benötigen Lebensmittel und medizinische Hilfe. Einige Häuser in diesen Dörfern sind bereits den Erdbeben zum Opfer gefallen, das Leben der in den Dörfern ausharrenden Menschen ist in Gefahr. Sie haben bisher keinerlei Hilfe erhalten. Ich bitte Sie dringend, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Menschen zu helfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Svetlana Gannuschkina
Mitglied des Menschenrechtsrates beim Präsidenten der Russischen Föderation
Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“
Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial

Bearbeitet von E. Burtina

<p style="text-align: center;">MINISTERIUM DER RUSSISCHEN FÖDERATION ZU ZIVILVERTEIDIGUNG, KATASTROPHEN UND BEKÄMPFUNG DER FOLGEN VON NATURKATASTROPHEN (MTschS) Teatral'nij proesd 3, Moskau, 109012 Tel.: 926-39-01; Fax: 924-19-46 Telex: 114-333 «OPERON» E-mail: info@mchs.gov.ru</p> <p style="text-align: center;">28-06 2005 №5-10-701</p>	<p>An die Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“ Svetlana Gannuschkina Moskau, Dolgorukovskaja ul. D.33, str. 6</p>
---	---

Sehr geehrte Svetlana Alexejewna!

Unser Ministerium hat Ihr Schreiben bezüglich einer Hilfe für Bewohner des Rayons Itum-Kalinsk, Tschetschenische Republik, erhalten und kann hierzu folgendes mitteilen:

In der Folge der Niederschläge im Zeitraum zwischen dem 2. und 11. Mai 2005 sind auf dem gesamten Gebiet der Tschetschenischen Republik Strassen, Brücken, Wasserrohre zerstört worden.

Derzeit finden auf dem gesamten Gebiet der Tschetschenischen Republik und im Gebiet des Rayon Itum-Kalinsk Wiederaufbaumaßnahmen statt, Strassen werden von den Folgen der Niederschläge gereinigt, Brücken repariert. Dies wird mit Personal und Mitteln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vom Ministerium „MTschS“ geleistet.

Auf der Grundlage der Verfügung der Regierung der Russischen Föderation vom 26.10.2000, № 810 „Gewährung von Finanzmitteln aus dem Reservefond der russischen Regierung für Verhinderung und Beseitigung von Ausnahmesituation und Folgen von Naturkatastrophen“ in der Republik wurde ein Paket von Dokumenten vorbereitet, die das Ausmaß der Schäden feststellen und die Zuweisung von finanziellen Mitteln aus dem Reservefond der Russischen Regierung festlegen sollen.

Den Bewohnern der Ortschaften Sumsoj und Bugaroj, und allen Bewohnern der Region wird humanitäre Hilfe in Form von Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Bedarfs und Baumaterialien durch die französische Organisation „Bewegung gegen Hunger“ und die „Dänische Humanitäre Organisation“ gewährt. Medizinisch sind keine Versorgungsmängel festzustellen.

Mit Hochachtung

Der Direktor der Abteilung Operative Leitung des „MTschS“ Russlands, G.A. Korotkin.

**“ГРАЖДАНСКОЕ СОДЕЙСТВИЕ”
„KOMITEE BUERGERBETEILIGUNG“**

Региональная общественная благотворительная организация помощи
беженцам и вынужденным переселенцам
Regionale gemeinnützige Organisation für Flüchtlinge und Zwangsumsiedler

Moskau, 103030, Dolgorukovskaja 33, str. 6 Т.: 007 / 095 / 973-54-74, Fax: 007 095 917-89-61 E-mail: sgannush@mtu-net.ru

№ 536 vom 30.06.2005

An das “MTschS“ Russlands

**An den Direktor der Abteilung
Operative Leitung
G.A. Korotkin**

Sehr geehrter Gennadij Alexejewitsch,

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre zeitnahe Antwort auf mein Schreiben bezüglich der Situation in den Ortschaften Zumsoj und Bugaroj, Rayon Itum-Kalinsk, Tschetschenien. Leider stellt sich die Situation in Ihrem Schreiben besser dar, als es in Wirklichkeit der Fall ist.

So heißt es in Ihrem Schreiben, dass den Bewohnern der Ortschaften Zumsoj und Bugaroj, und allen Bewohnern der Region humanitäre Hilfe in Form von Lebensmitteln, Artikeln des täglichen Bedarfs und Baumaterialien durch die französische Organisation „Bewegung gegen Hunger“ und die „Dänische Humanitäre Organisation“ gewährt würde.

Nach Eingang Ihres Schreibens per Fax hatte ich Mitarbeiter des Menschenrechtszentrums „Memorial“ gebeten, sich mit Vertretern der von Ihnen genannten humanitären Organisationen in Nasran in Verbindung zu setzen.

In der Vertretung der „Bewegung gegen Hunger“ teilte man uns mit, dass man tatsächlich den Bewohnern des Rayons Itum-Kalinsk, und hier auch den Bewohnern des Dorfes Bugaroj, Hilfe leiste. Doch die Mitarbeiter der Organisation wollten in den Bergen höher gehen, um so auch den Bewohnern des Dorfes Zumsoj Hilfe leisten zu können. Doch sie wurden von Militärs daran gehindert.

Mitarbeiter des Dänischen Flüchtlingsrates, der in Ihrem Schreiben als „Dänische Humanitäre Organisation“ bezeichnet wird, haben uns mitgeteilt, dass sie schon sehr lange keine Genehmigung zur Arbeit im Rayon Itum-Kalinsk erhielten.

Inzwischen hat sich die Situation der in diesen beiden Bergdörfern lebenden Menschen weiter verschlechtert.

Ich hoffe, dass das „MTschS“ Russlands Maßnahmen ergreifen wird, die den Bewohnern dieser Dörfer eine wirkliche Hilfe sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Svetlana Gannuschkina

Mitglied des Menschenrechtsrates beim Präsidenten der Russischen Föderation

Vorsitzende des „Komitees Bürgerbeteiligung“

Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial

Bearbeitet von E. Burtina

Mord an einem Leiter einer Administration

Informationen des Menschenrechtszentrum „Memorial“

Am 4. Juli 2005 wurde ungefähr um 12:00 Uhr im Bergrayon Itum-Kalinsk der Leiter der Administration des hoch in den Bergen gelegenen Dorfes Zumsoj, **Abdul-Azim Jangulbajew**, ermordet. Der Mord ereignete sich unweit der Moschee in dem halb verlassenen Dorf Bugaroj, über das die Straße von Uschkaloj nach Zumsoj führt.

Aufgrund von großen Unwettern und Erdbeben war die Ortschaft Zumsoj seit dem 1. Juni einen Monat lang von der Aussenwelt abgeschnitten. Erst am 2. Juli gelang es mit Hilfe von „Memorial“ einen Traktor zu bekommen, und mit diesem die Straße freizuräumen. Am 4. Juli brachte Abdul-Asim den Traktorfahrer Islam Isakow mit seinem eigenen Wagen, einem UAZ, in das Dorf Uschkaloj, um dort Treibstoff für den Traktor zu kaufen.

Isak beschreibt, dass in der Nähe der Moschee drei maskierte Bewaffnete den Wagen anhielten, ihre Dienstaussweise der GRU (zentrale Aufklärungseinheit der russischen Armee) zeigten, den Insassen des Wagens befahlen auszusteigen und ihre Papiere zu zeigen. Sie sprachen alle akzentfrei russisch. Isak sah, dass in einer gewissen Entfernung noch eine weitere maskierte Person stand. Als Jangulbajew auf ihren Befehl hin den Gepäckraum öffnete, schossen sie ihm in den Rücken. Es war nicht laut, sie nutzten offensichtlich Schalldämpfer. Abdul-Asim fiel. Isakow befahlen die Maskierten, langsam und ohne sich umzudrehen, bis zur Kreuzung zu gehen, und dann nach Hause zu rennen.

In Uschkaloj angekommen berichtete Isakow von dem Vorgefallenen. Sofort fuhr eine Gruppe Milizionäre von Itum-Kalinsk nach Bugaroj. Auf dem Weg dorthin gerieten sie in einen Hinterhalt. Dabei kam ein Milizionär, **Mechdi Takajew**, ums Leben. Ein anderer, **Ramses Imadajew**, wurde schwer verletzt. Unweit der Moschee fand man die Leiche von Jangulbajew und sein verbranntes Auto.

Am 5. Juli berichtete der stellvertretende Leiter der Administration von Itum-Kalinsk, Amchad Karimow, Mitarbeitern des Menschenrechtszentrums „Memorial“, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien, welche Versionen des Vorgefallenen es gebe, wollte er nicht sagen. Bereits am 4. Juli hatte der Leiter des regionalen operativen Stabes, General-Obert Arkadij Edelew erklärt, daß an diesem Ort keine Vertreter der föderalen Strukturen gewesen seien, der Mord an Jangulbajew sie eine „Provokation verkleideter Aufständischer“ gewesen. In der zentralen Militärstaatsanwaltschaft antwortete man auf die Frage, was in Zumsoj geschehen sei: „Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass von Seiten unserer Militärs irgendwelche Gesetzesverletzungen geschehen seien.“

Pogrom in der Ortschaft Borosdinowskaja und dessen Folgen

*Nach Materialien von N. Estemirowa und S. Magomedow,
Menschenrechtszentrum „Memorial“*

Am 4. Juni 2005 fuhren ungefähr um 3 Uhr zwei gepanzerte Wagen, mindestens 10 Autos vom Typ UAZ-469 und einige grau gefärbte Wagen WAZ-2109 in die Ortschaft Borosdinowskaja, Rayon Schelkosvkij, Tschetschenien. Sie verteilten sich auf allen Straßen.

Bewaffnete in grauer Miliz- und grüner Kampfuniform stürzten sich in die Häuser, führten alle Männer in Wagen zur Dorfschule. Alle schlugen sie grausam, auch die Alten, Jugendlichen und Invaliden.

Dabei sagten sie ihnen, dass sie sie des Mordes an dem Forstwirt Tagir und des Mordes an dem Leiter der Administration verdächtigten, welcher sich zwei Tage zuvor ereignet hatte (s.o.). Dort hielten sie die Männer, die sich auf den Boden legen mussten, bis 10 Uhr abends fest. Während der ganzen Zeit regnete es in Strömen.

Elf Männer riefen sie auf und nahmen sie mit. Diese sind bis auf den heutigen Tag verschwunden. Ihre Namen:

1. Aliew Abakar Abdurachmanowitsch, geb. 1982, in der Ortschaft Borosdinowskaja;
2. Isajew Magomed Tubalowitsch, geb. in der Ortschaft Borosdinowskaja;
3. Kurbanaliew Achmed Ramasanowitsch, geb. 1978, im Dorf Tschatli, Rayon Zuntinsk;
4. Kurbanaliew Magomed Ramasanowitsch, geb. 1982 im Dorf Tschatli, Rayon Zuntinsk;
5. Magomedow Achmed Pejsulajewitsch, geb. 1977, in der Ortschaft Malaja Areschewka, Rayon Kisljar;
6. Umarow Martuch Asludinowitsch, geb. 1987, in der Ortschaft Borosdinowskaja;
7. Latschkow Eduard Wjatscheslawowitsch, geb. 1986, in der Stadt Kisljar;
8. Magomedow Achmed Abdurachmaowitsch, geb. 1979 in dem Dorf Borosdinowskaja;
9. Magomedow Kamil, geb. 1955 in dem Dorf Borosdinowskaja;
10. Magomedow Schachban Nasirbekowitsch, geb. 1965 in dem Dorf Borosdinowskaja;
11. Magomedow Said Nasirbekowitsch, geb. 1960 in dem Dorf Borosdinowskaja, ul. Lenina.

Ungefähr um 10 Uhr abends wurden alle in die Turnhalle gejagt, dort wurden sie erneut mit Gewehrkolben geschlagen, trampelte man auf ihre Rücken. Dann befahl man allen, auf der Stelle zu bleiben, die Uniformierten verließen die Schule. Eine halbe Stunde später, nachdem sie die Schule verlassen hatten, erfuhren sie, was in der Ortschaft während ihrer Verhaftung geschehen war.

In der Leninstrasse waren zwei Häuser niedergebrannt worden, Nr. 9 und Nr. 11. Diese gehörten Nasirbek Magomedow und seinem Sohn Said. Frauen hatten versucht, den Brand zu löschen, doch die Militärs verboten ihnen die Löscharbeiten, schossen ihnen vor die Beine und über den Kopf. Vom Haus von Nasirbek blieben nicht einmal mehr die Wände übrig.

Ebenfalls verbrannt haben sie das Haus von Mail und Saranchan Magomedow.

Zur gleichen Zeit hatten sie am anderen Ende des Dofes das Haus der Familie Magomasow, in der Nabereshnaja Uliza, umzingelt. Zu diesem Zeitpunkt hielten sich in dem Haus Magomas Magomasow, 77 Jahre, seine Frau und seine Tochter auf. Als sie in das Haus eingedrungen waren, jagten die Militärs die Frau auf den Hof, hielten sie dort fest. Sie durfte sich nicht bewegen. Sie schossen ihr vor die Beine, über den Kopf und hinter den Rücken. Auch die Tochter zogen sie aus dem Haus.

Anschließend hörten die Frauen Gewehrschüsse, und dann auch Granatwerfer. Das Gebäude wurde völlig zerstört. Auch ihnen erlaubte man nicht, das Haus zu löschen. Als die Militärs den Ort verlassen hatten, das Feuer gelöscht war, fanden die Nachbarn den Leichnam von Magomas Magomasow mit verbrannten Beinen.

Nach dem Abzug der Militärs waren nicht nur Menschen spurlos aus dem Dorf verschwunden, auch Autos hatten sie mitgenommen.

Alle Opfer dieses Tages waren Awarer. Diese stammten aus dem Rayon Zuntinskij, Daghestan.

Im lokalen Fernsehen berichtete man, dass im Ort Borosdinovskaja eine Bande Banditen vernichtet worden sei, auch der 77-jährige Anführer sei vernichtet.

Einen Tag später trafen in Borosdinovskaja Vertreter der Militärstaatsanwaltschaft ein. Viele der Opfer hatten Erklärungen geschrieben. Ihnen wurde zugesichert, dass diese Erklärungen alle geprüft werden würden. Doch nach der Abreise der Mitarbeiter der Militärstaatsanwaltschaft entdeckten die Betroffenen durch Zufall, dass diese ihre Erklärungen einfach auf die Strasse geworfen hatten.

Am 14. Juni entdeckte man in der Asche des zerstörten Hauses von Nasirbek Magomedow in der Leninstrasse 11 angebrannte menschliche Knochen. Die herbeigerufenen Mitarbeiter der Miliz und örtliche Einwohner sammelten vier Tragtaschen menschlicher Knochen.

Die Milizionäre fuhren mit ihren Wagen über die Strassen, schossen wahllos um sich. Frauen und Kinder weinten vor Angst. Nach diesem Vorfall entschied sich die Mehrheit der Awarer Borosdinovskaja Richtung Dagestan zu verlassen.

Am 16. Juni packten mehrere Frauen ihre Sachen in Autos: Möbel, Haushaltsgegenstände, und machten sich auf den Weg nach Daghestan. Auch das Vieh nahmen sie mit. Viele von ihnen konnten weder in Kisljar noch in anliegenden Ortschaften unterkommen. Deswegen ließen sie sich auf einem Feld mit Zelten nieder. Und sie erklärten, dass sie nicht die Absicht hätten, nach Tschetschenien zurückzukehren, wo sie in einer Atmosphäre ständiger Angst leben müssten.

Vom ersten Tag an, als sich das Lager gebildet hatte, hielt sich dort der Jurist des Netzwerkes „Migration und Recht“ des Menschenrechtszentrums Memorial, Said Magomedow, auf. Er hielt die Ereignisse im Lager in einem Tagebuch fest.

Am 18. Juni kamen der Innenminister und der Sekretär des Sicherheitsrates Dagestans angereist. Sie versuchten die Menschen zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Schließlich könnten sie in Dagestan ja nicht mit Unterstützung rechnen. Doch die Menschen weigerten sich kategorisch zurückzukehren, sagten, sie seien mit ihrer Geduld am Ende.

Am 20. Juni befanden sich 206 Familien, 1105 Personen im Lager, man rechnete noch mit der Ankunft weiterer Flüchtlinge.

Am 20. Juni versuchten Sondereinheiten der Miliz zwei Mal das Lager zu stürmen und die Flüchtlinge mit Gewalt wieder nach Tschetschenien zurückzubringen. Doch angesichts

der Entschlossenheit der Flüchtlinge und der Unterstützung dieser durch die lokale Bevölkerung waren sie machtlos.

Dann tauchte im Lager eine Kommission auf, deren Aufgabe es war, die Probleme der Flüchtlinge aus der Tschetschenischen Republik unter Anführung von Dukvach Badschtajewitsch Abdurachmanow zu lösen. Nach Angaben von Flüchtlingen hatte die Kommission die Lagerbewohner gebeten, in das Dorf Borosdinowka zurückzukehren. Ihre Kinder, so versprach man ihnen, würde man in ein Sommerlager schicken.

Die Flüchtlinge hatte nur eine Forderung: sie wollten die am 4. Juni Entführten wieder zurück, tot oder lebendig.

Am 26. Juni kamen der Präsident der Tschetschenischen Republik, Alu Alchanow, der erste Vize-Premier Ramsan Kadyrow, der Vorsitzende des Staatsrates Taus Dschabrailow und der Leiter des operativen Stabes, Arkadij Edelejew. Alu Alchanow versuchte die flüchtigen Borosdinower zur Rückkehr zu bewegen. Ganz Tschetschenien befände sich derzeit in einer ähnlichen Lage und würde leben und sie ertragen.

Die von Ramsan Kadyrow angeführte staatliche Kommission versprach, dass man eine Untersuchung der Vorfälle einleiten werde und dass die betroffenen Bürger von Borosdinowo mit Kompensationszahlungen für den Verlust innerhalb eines Monats rechnen könnten. Dabei erklärten sich 28 Flüchtlinge bereit das Lager zu verlassen und zurückzukehren.

Die wichtigste Rolle spielte hierbei der Abgeordnete der Volksversammlung der Republik Dagestan, Sagid Murtazaliew. Die Behörden in Dagestan fürchteten sich davor, dass es womöglich zu Spannungen zum Nachbarland kommen könnte, was langfristige Folgen hätte.

Innerhalb von zwei Tagen, am 29. und 30. Juni, reisten alle Bewohner des Lagers wieder zu sich nach Tschetschenien zurück.

Doch bisher (Anfang Juli) gibt es immer noch keine offiziellen Informationen über den Verbleib der 11 Vermissten und die mutmasslichen Täter des Pogroms in der Ortschaft Borosdinovska.

Noch einmal über die Ortschaft Borosdinovska

Findet eine Aufklärung des Verbrechens wirklich statt?

Svetlana Gannuschkina

Das Menschenrechtszentrum „Memorial“ beobachtet die Situation der Bewohner von Borosdinovska sehr genau. Seit Beginn der Juni-Ereignisse arbeitet dort die Mitarbeiterin der Vertretung in Grosnij, Natalja Estemirowa und der Jurist des Punktes des Netzwerkes „Migration und Recht“ in Kisljar, Said Magomedow. So haben wir ständig die Möglichkeit, die Ereignisse vor Ort aus den verschiedensten Blickwinkeln zu betrachten. Siehe auch im Internet unter:

([http://refugee.memo.ru/C325678F00668DC3/\\$ID/01C1927656DB4C15C32570350076365C](http://refugee.memo.ru/C325678F00668DC3/$ID/01C1927656DB4C15C32570350076365C)).

Am 11. Juli kamen Natalja Estemirowa, Said Magomedow und die Leiterin des Netzwerkes „Migration und Recht“, Svetlana Gannuschkina, in Borosdinovskaja an.

Auf den ersten Blick schien die Situation im Dorf ruhig zu sein. Auf den Weiden grast das Vieh, in den Straßen rennen die Jungs umher.

Und am Rand der Ortschaft steht eine bewaffnete Einheit, die die Ortschaft bewacht. In einem großen Zelt arbeitet die Militärstaatsanwaltschaft. Zeugen berichten über die Ereignisse, aufgrund derer sie aus Verzweiflung ihre Häuser verlassen und zwei Wochen im Freien, mit ihrem Vieh, lebten und nicht mehr nach Hause zurückkehren wollten.

Als wir vor Ort waren, war der Verantwortliche der Ermittlungsgruppe, Sergej Vladimirowitsch Semenow, anwesend. Aus dem Gespräch mit ihm erfuhren wir, dass ein Strafverfahren wegen des Verbrechens vom 4. Juni eingeleitet worden ist. Derzeit bemühe sich die Militärstaatsanwaltschaft nicht die zu finden, die die Befehle ausgeführt hatten, sondern die, die die Befehle gegeben hatten.

Außerdem, so der Ermittler, sei die Sache „politischer Natur. Deswegen müssen die gefunden werden, die die Menschen aufgestachelt und bewirkt hatte, dass sie ihre Ortschaft verließen.“. Wir äußerten die Vermutung, dass möglicherweise niemand die Menschen aufgestachelt habe: vielmehr hätten die tragischen Ereignisse selbst dazu geführt, dass die Menschen derart reagiert hätten. S.V. Semenow war mit dieser Sichtweise nicht einverstanden. Nach Ansicht der Militärstaatsanwaltschaft treffe es nicht zu, die Ereignisse mit den Worten zu beschreiben: „Hier ist Tschetschenien, hier werden Menschen ermordet.“. Mit anderen Worten sagt dies Alchanow: „wir leben hier und ertragen es.“.

Doch „leben und ertragen“ können nur die, die schon keine Fluchtmöglichkeit mehr haben. Bereits das zweite Jahr steht Russland weltweit an erster Stelle hinsichtlich der Zahl der Bürger, die in anderen Ländern Asyl suchen. Und die meisten von ihnen sind Tschetschenen. Die Avaren hatten die Hoffnung, daß man ihnen in Dagestan helfe.

In Tschetschenen rechnen Banditen und Gesetzlose mit Familien, Großfamilien, Ortschaften, ja sogar ethnischen Gruppen ab, ohne dass sie daran von den Machthabern gehindert würden. Doch es wäre falsch, hier von einem ethnischen Konflikt zu sprechen. Wenn Politiker und Journalisten jedoch versuchen, diese Willkür zu benutzen, um die Beziehungen von Volksgruppen und Großfamilien zu vergiften, dann kann sich daraus tatsächlich ein realer Konflikt mit den Nachbarvölkern entwickeln.

In unserem Gespräch mit dem Ermittler begriffen wir, warum die Dorfbewohner ein derartiges Interesse am Kontakt mit der Staatsanwaltschaft zeigen. Nach jeder Aussage ging der Betreffende zum Tisch von Sergej Vladimirowitsch und bat diesen, ihm eine Bescheinigung auszustellen. Und als man dann mitteilte, daß die Formulare zu Ende seien, baten die Dorfbewohner, man möge doch ihre Passdaten aufnehmen, so dass sie am nächsten Tag die Bescheinigung abholen könnten. Hier nun stellte sich heraus, dass die

Militärstaatsanwaltschaft Bescheinigungen ausstellt, die bestätigen sollen, dass die Befragung des Zeugen oder des Geschädigten beendet sei. Nur nach Erhalt einer derartigen Bestätigung könne man die von Ramsan Kadyrow versprochenen 200.000 Rubel Kompensationszahlungen erhalten.

Um in den Genuß von Kompensationszahlungen zu kommen sind neben der Bescheinigung der Staatsanwaltschaft auch Bescheinigungen über den tatsächlichen Besitz eines Hauses, die Dokumente des BTI (Büro für technische Inventarisierung, hier finden sich alle Dokumente über den Zustand des Hauses, *d.Übers.*) erforderlich. Diese Papiere können die Bewohner von Borosdinowskaja nur in der Administration ihres Dorfes Borosdinowskaja erhalten.

Im Gebäude der Administration des Dorfes trafen wir den kommissarischen Leiter der Administration des Rayon, Isa Achmatowitsch Vajchanow und die Leiterin der Dorfadministration, Frau Natalja Leonidowna Zinkowskaja. Natalia Zinkowskaja berichtete uns, daß der Präsident der Tschetschenischen Republik, Alchanow, ein Regierungsprogramm verkündet habe, das Mittel für Borosdinowskaja vorsehe. Dieses Programm werde bis Jahresende umgesetzt. So werde die Versorgung mit Gas, Wasser, Strom repariert, die Straßenschäden würden behoben. Vier Familien, deren Häuser niedergebrannt waren, sollten jeweils 350 Tausend Rubel erhalten. Dieses Programm habe so Ähnlichkeit mit dem Erlaß der russischen Regierung vom 4. Juli 2003, № 404.

Als man auf die von Ramsan Kadyrow versprochenen Kompensationszahlungen zu sprechen kam, waren beide Vertreter der Administration verständnislos. Üblicherweise seien zwar alle Dokumente in der Administration erhältlich. Doch an wen sollten sich die Bewohner für die versprochenen 200 Tausend Rubel wenden, wer würde ihre Bescheinigungen und Unterlagen prüfen, wer die 200 Tausend Rubel ausbezahlen? Zudem hätten sie noch kein einziges offizielles Dokument gesehen, das die Auszahlung dieser 200 Tausend Rubel näher beschreibt, über das staatliche Netz würden diese Gelder jedenfalls nicht verteilt. „Wessen Gelder sind das?“ wollen sie wissen.

Gleichzeitig gehen im Dorf die unterschiedlichsten Gerüchte umher. So ist zu hören, dass 20 Familien diese Kompensationszahlung bereits erhalten hätten, gleichzeitig sagt niemand über sich, dass seine Familie diese Gelder schon bekommen hätte. Irgendjemand berichtet, dass er gegen Chamsat Gaerbekow ausgesagt habe. Dieser ist der Kommandeur der Aufklärungsabteilung des Bataillons „Wostok“ (Er wird auch „Der Bart“ genannt, hatte eine Schramme im Gesicht). Nach dieser Aussage sei er nachts von Maskierten aufgesucht worden.

Wahrscheinlich ist es die Angst, die die Menschen Dinge sehen lässt, die es gar nicht gibt. In Borosdinowskaja haben die Menschen sehr viel Angst. Die einzige Frage, die alle einhellig beantworten, werden sie nun in der Gruppe oder einzeln befragt, ob sie in Borosdinowskaja bleiben wollten. Nein, sagen sie einhellig, sobald man das Geld bekommen habe, werde man weggehen. Viele übernachteten in Kisljar, ihre Sachen haben sie zurückgelassen, warten auf die Kompensationszahlungen, um dann für immer weggehen zu können (*bei der Erstellung dieses Berichtes haben bereits 37 Familien Borosdinowskaja verlassen*).

Die Dorfbewohner glauben nicht, dass die Militärstaatsanwaltschaft ernsthaft interessiert ist, die Verantwortlichen des Pogroms vom 4. Juni zu finden. Die von ihnen eingesammelten Knochen, so die Dorfbewohner, hätten mehr als 20 Tage bei der Miliz gelegen, bevor man sich die Mühe gemacht habe, sie zur Expertise zu holen.

Es bleibt die Befürchtung, dass wir uns in nicht allzu langer Zeit für die Personen einsetzen werden müssen, die die Staatsanwaltschaft als die „Aufhetzer“ entlarven wird. Aber die eigentlichen Verantwortlichen des Pogroms wird man wohl kaum finden.

Am nächsten Tag, dem 12. Juli, sprachen wir im Sicherheitsrat der Tschetschenischen Republik mit dessen Vorsitzenden, Rudnik Umalatowitsch Dudajew. Wenige Minuten vor unserem Treffen hatte man im Radio mitgeteilt, dass Edi Isajew, der Vertreter der Tschetschenischen Republik in Moskau, auf einer Pressekonferenz erklärt habe, alle 11 Vermissten seien am Leben und gesund, alle Familien in Borosdinowskaja würden für den moralischen und materiellen Schaden eine Summe von 200 Tausend Rubel bekommen.

Aufgeregt angesichts dieser Neuigkeit wandte sich die Presseabteilung der Regierung Tschetscheniens sofort an Isajew in Moskau, man wollte näheres wissen. Man habe ihn missverstanden, teilte Isajew mit. Er habe lediglich seine Hoffnung ausgedrückt.

Auch R.U. Dudajew hofft, dass sich die Situation in Borosdinowskaja entspannen wird, ist sich sicher, dass es im Dorf keine ethnischen Spannungen gibt. Und er hofft, dass die Ermittlungen erfolgreich sein werden.

Die Militärstaatsanwaltschaft arbeitet noch an der Sache, befragt Personen, erstellt Phantomzeichnungen. Und das alles zu einem Zeitpunkt, als es sich schon längst herumgesprochen hat, wer die Menschen in Borosdinowskaja ermordet und entführt hat. Und dabei wäre es ein Einfaches gewesen, diesen Verdacht juristisch zu untermauern. Man hätte nur in den Unterlagen des Bataillons „Vostok“ nachsehen müssen, wer am 4. Juni 2005 aus der Unterkunft gefahren ist. Bei einer Gegenüberstellung mit den Opfern hätten die Täter schnell gefunden werden können. Doch ist man überhaupt interessiert, die Wahrheit herauszufinden?

Wir besitzen ein Dokument, das beweist, dass die Staatsanwaltschaft über die Ereignisse des 4. Juni von Anfang an im Besitz von Materialien war. Es ist die Kopie einer Mitteilung, die die diensthabende Abteilung des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik vom Diensthabenden der Miliz des Rayons Schelkowskij am 5. Juni um 20:30 Uhr erhalten hat.

Hier der Text der Mitteilung:

„Rayon Schelkowskij

Am 05.06.05 erhielt die diensthabende Abteilung des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik eine Mitteilung des Diensthabenden der Miliz des Rayon Schelkowskij. Darin heißt es, daß am 4.6.2005 in der Zeit zwischen 15:00 und 20:30 Uhr Soldaten des Bataillons „Vostok“ des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in einer Stärke von 70-80 Personen mit zwei gepanzerten Wagen, drei gepanzerten Personenwagen „URAL“ und 6-8 Wagen vom Typ UAZ und PKWs eine Maßnahme zur Verhaftung und Zerstörung von Mitgliedern bewaffneter Banden in der Ortschaft Borosdinowskaja durchgeführt hatten. Folgende Dorfbewohner wurden wegen des Verdachts Verbrechen begangen zu haben, festgenommen:

1. Magomedow Kamil, geb. 1955, Adresse: ul. Majakovskogo 27;
2. Magomedow Achmed Abdurachmanowitsch, geb. 1979, wohnhaft in der ul. Lenina 45;
3. Isajew Magomed Dotalowitsch, geb. 1969, wohnhaft in der ul. Kolchosnaja b/n;
4. Aliew Abakar Abdurachmanowitsch, geb. 1982, Adresse: ul. Lenina 18;
5. Kurbanaliew Achmed Ramasanowitsch, Adresse: ul. Mitschurina 7;
6. Kurbanaliew Magomed Ramsanowitsch, Adresse: ul. Mitschurina 7;
7. Magomedow Said Nasarbekowitsch, geb. 1960, Adresse: ul. Kolchosnaja 62;
8. Magomedow Schachban Nasarbekowitsch, geb. 1965, Adresse: ul. Kolchosnaja 14;
9. Magomedow Achmed Pajsulajewitsch, geb. 1977, Adresse: ul. Kolchosnaja 18;
10. Umarow Murtus Asludinowitsch, geb. 1987, Adresse: ul. Kolchosnaja 84;
11. Latschkow Eduard, geb. 1986, Adresse: Republik Dagestan, Kisljar, ul. Tumanjana 48;

Die genannten Personen finden sich nicht in der Datenbank des Informationszentrums des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik.

Aus ungeklärten Gründen brach in der Ortschaft Borosdinowskaja ein Brand aus. Dabei kamen folgende Häuser zu Schaden:

1. ul. Lenina 9. Besitzer: Magomedow Nasarbek Maomedowitsch, geb. 1963, arbeitslos. Er ist nicht in der Datenbank des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik geführt;
2. ul. Lenina 11. Besitzerin: Beljalovaja Suischat Chalilbekowna, geb. 1970. Arbeitslos. In der Datenbank des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt;
3. ul. Majakovskogo 27. Besitzer: Magomedow Kamil, geb. 1955, arbeitslos. Wird in der Datenbank des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt;
4. ul. Nabereshnaja 9. Besitzer: Magomasow Magomas Masikowitsch, geb. 1932. Rentner. Wird in der Datenbank des Innenministeriums der Tschetschenischen Republik nicht geführt. In diesem Haus wurde die verbrannte Leiche des Besitzers gefunden.

Die Umstände des Todes von M.M. Magomasow, die Brandursache und die Höhe des Sachschadens sind festzustellen. Die Leiche von M.M. Magomasow wurde zur Expertise in die Stadt Kisljar, Republik Dagestan, gebracht.

Derzeit wird untersucht, ob die Verhafteten zu illegalen bewaffnete Banden gehören.

Vor Ort waren gewesen: Staatsanwalt Wasiltschenko, der Leiter der Miliz, Magomajew, der Leiter der Verbrechensbekämpfung bei der Miliz, der Ermittler der Staatsanwaltschaft, Wischnewskij, Dutow, die Mitarbeiter der Sonderabteilung Dikaj, Umalatow, Vischanow. Am Ort des Geschehens waren keine Gegenstände sichergestellt worden.

Das Material befindet sich in der Staatsanwaltschaft.

KUS – 535 (Registrierung um 20:15)“

Dieses Dokument belegt: bereits am 5. Juni hatten die rechtsschützenden Organe die Möglichkeit herauszufinden, was mit 11 Bürgern Russland, die in keiner Fahndungsliste stehen, geschehen ist.

Aber das ist eben Tschetschenien, hier wird getötet! Und die Menschen, wenn sie Glück haben, leben hier und ertragen dies.